

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# Theaterarbeit im geschlossenen **Strafvollzug**

Eine Untersuchung im Haft- und Untersuchungsgefängnis  
Grosshof und der Justizvollzugsanstalt Lenzburg

Bachelor-Arbeit von Rosana Ertogrul & Seraina Imfeld  
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit  
eingereicht im Januar 2013



**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**  
Kurs **VZ 2009-2013**

**Rosana Ertogrul & Seraina Imfeld**

**Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug**

**Eine Untersuchung im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und der  
Justizvollzugsanstalt Lenzburg**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im Januar 2013 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2013

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Ziel dieser Bachelor-Arbeit ist herauszufinden, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, welche Chancen eine Einführung von Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug hat und wie eine Unterstützung der Theaterarbeit durch Professionelle der Sozialen Arbeit aussehen könnte.

Wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, wird unter Bezug von Ansätzen der Lernpsychologie, der Soziologie und der Theaterpädagogik untersucht. Im Rahmen des Forschungsteils wurden einerseits Leitfadeninterviews mit Theaterschaffenden und andererseits solche mit Vertretenden (Professionelle der Sozialen Arbeit sowie Direktoren) der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA Lenzburg) und dem Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (HU Grosshof) geführt und ausgewertet.

Aus der Bachelor-Arbeit geht hervor, dass Theaterarbeit Lernen initiieren, Kompetenzen erweitern sowie Handlungsbefähigung bewirken und auf diesem Weg einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann. Die Chancen auf eine Einführung von Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug können als intakt, wenn auch nicht sehr gross, beurteilt werden. Unterstützung durch Professionelle der Sozialen Arbeit könnte für Theaterarbeit etwa in Beratung und interner/externer 'Lobbyarbeit' liegen.

Diese Arbeit soll einen Anstoss geben für die Weiterentwicklung von Angeboten im geschlossenen Strafvollzug sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dessen Belange. Ausserdem ist sie ein Plädoyer für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Theaterschaffenden und Professionellen der Sozialen Arbeit.

## Dank

Wir bedanken uns herzlich bei all jenen Personen, die in irgendeiner Form zum Gelingen der Bachelor-Arbeit beigetragen haben und uns unterstützend zur Seite standen.

Bei den Institutionen JVA Lenzburg und HU Grosshof möchte wir uns besonders bedanken. Ohne den Feldzugang, der uns durch sie eröffnet wurde, wäre die Arbeit nicht zustande gekommen. Auch den Interviewpartnern/Interviewpartnerinnen gilt ein herzliches Dankeschön für ihre Bereitschaft, uns Zeit und Offenheit zu schenken. Dasselbe gilt für die Theaterschaffenden, die uns an ihren Erfahrungen teilhaben liessen.

Unser Dank gilt ausserdem den Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Insbesondere Reto Stäheli, Marius Metzger und Uri Ziegele haben uns fachlich kompetent und mit konstruktiven Rückmeldungen unterstützt.

Zusätzlich gebührt Herbert Imfeld, Peter Imfeld und Jürg Schneckenburger für das kritische Gegenlesen und die wertvollen Rückmeldungen ein grosses Dankeschön. Bei Livio Andreina möchten wir uns für die spannenden und anregenden Gespräche und die Inputs betreffend Theaterarbeit bedanken.

Abschliessend richten wir an unsere Familienangehörigen und Freunde/Freundinnen, die uns während der Zeit der Bachelor-Arbeit unterstützend zur Seite standen, unseren grossen Dank.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract .....</b>	<b>I</b>
<b>Dank .....</b>	<b>II</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage.....	2
1.2 Motivation und Berufsrelevanz.....	4
1.3 Fragestellung .....	5
1.4 Adressatenschaft.....	7
1.5 Aufbau der Bachelor-Arbeit.....	7
<b>2. Strafvollzug .....</b>	<b>8</b>
2.1 Freiheitsstrafe .....	8
2.2 Geschlossener Strafvollzug .....	10
2.3 Ziel und besondere Vollzugsgrundsätze des Strafvollzugs.....	10
2.4 Allgemeines Vollzugsziel .....	13
2.5 Angebote im Strafvollzug .....	15
2.6 Soziale Arbeit im Strafvollzug .....	17
2.7 Gefangene.....	20
<b>3. Grundlagen und Beitrag der Theaterarbeit.....</b>	<b>25</b>
3.1 Theaterarbeit im Sinne der Theaterpädagogik .....	25
3.2 Theaterarbeit in sozialen Feldern als Arbeitsfeld der Theaterpädagogik.....	27
3.3 Theaterarbeit mit Gefangenen .....	27
3.4 Der Beitrag der Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens .....	28
3.4.1 Ästhetische und psychosoziale Erfahrungen im Theaterspiel .....	29
3.4.2 Sozial-kognitive Lerntheorie .....	30
3.4.3 Sozialisatorische Interaktionen .....	32
3.4.4 Fazit.....	34
3.5 Aspekte aus der Projektmethodik für die Einführung von Theaterarbeit.....	34
<b>4. Forschungsmethodik .....</b>	<b>38</b>
4.1 Forschungsschritt 1.....	38



---

4.1.1 Stichprobe .....	38
4.1.2 Erhebung der Daten .....	39
4.1.3 Aufbereitung der Daten .....	39
4.2 Forschungsschritt 2.....	40
4.2.1 Stichprobe .....	40
4.2.2 Portrait JVA Lenzburg und HU Grosshof.....	41
4.2.3 Erhebung der Daten .....	42
4.2.4 Aufbereitung der Daten .....	43
4.2.5 Auswertung der Daten .....	44
<b>5. Ergebnisse .....</b>	<b>45</b>
5.1 Ergebnisse Forschungsschritt 1: Fallvignetten.....	45
5.2 Ergebnisse Forschungsschritt 2: JVA Lenzburg.....	48
5.2.1 Akzeptanz gegenüber Theaterarbeit.....	48
5.2.2 Machbarkeit.....	50
5.2.3 Perspektiven .....	53
5.2.4 Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit.....	54
5.3 Ergebnisse Forschungsschritt 2: HU Grosshof .....	55
5.3.1 Akzeptanz gegenüber Theaterarbeit.....	55
5.3.2 Machbarkeit.....	57
5.3.3 Perspektiven .....	60
5.3.4 Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit.....	62
<b>6. Diskussion .....</b>	<b>64</b>
6.1 Diskussion JVA Lenzburg: Chance auf eine Einführung.....	64
6.1.1 Akzeptanz.....	64
6.1.2 Machbarkeit.....	66
6.1.3 Perspektiven .....	68
6.1.4 Fazit in Bezug auf die Chance.....	69
6.2 Diskussion JVA Lenzburg: Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit.....	69
6.3 Diskussion HU Grosshof: Chance auf eine Einführung.....	70
6.3.1 Akzeptanz.....	70
6.3.2 Machbarkeit.....	72
6.3.3 Perspektiven .....	75
6.3.4 Fazit in Bezug auf die Chance.....	76
6.4 Diskussion HU Grosshof: Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit.....	76

---

<b>7. Schlussfolgerungen .....</b>	<b>78</b>
7.1 Beantwortung der Fragestellung .....	78
7.1.1 Beitrag der Theaterarbeit .....	78
7.1.2 Chance der Theaterarbeit auf eine Einführung .....	79
7.1.3 Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit .....	80
7.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit .....	81
7.3 Persönliche Stellungnahme und Ausblick .....	83
<b>8. Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>85</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>89</b>

Alle Kapitel der vorliegenden Bachelor-Arbeit wurden von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Straffarten in der Schweiz .....	9
Abbildung 2: Sozialarbeit im Strafvollzug.....	19
Abbildung 3: Gemeinsame Faktoren der Gefangenen .....	21
Abbildung 4: PIC-R-Perspektive der relevanten Variablen zur Erklärung krimineller Handlungen....	22
Abbildung 5: Kriminogene Risikofaktoren.....	23
Abbildung 6: Arbeitsfelder der Theaterpädagogik.....	26
Abbildung 7: Allgemeines Modell von Sozialisation als soziale Praxis der Hervorbringung von Personalität und Sozialität.....	33

# 1. Einleitung

Das Dokument «Theater in der Strafanstalt», das Nold Halder (ohne Datum), ehemaliger Lehrer in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA Lenzburg), in den 1930er<sup>1</sup> Jahren verfasste, bringt erste Berührungspunkte zwischen Theater und Gefangenen im Schweizerischen Strafvollzug zum Ausdruck. In jener Zeit wurde das Theater von Schauspielern/Schauspielerinnen aufgeführt und sollte positiv auf die „Erziehung“ der Gefangenen wirken. Halder verknüpfte also das brisante Thema und gleichermaßen Novum in der Schweiz mit seinem Wissen über den Strafvollzug. (S. 1–3) Er schrieb folgendes:

Eine der wichtigsten Anforderungen im modernen Strafvollzug ist die Pflege des geistigen Lebens der Sträflinge. (. . .) Infolge der grossen Verschiedenheit der geistigen Voraussetzungen bei den Gefangenen und auch wegen der lähmenden Gleichförmigkeit des täglichen Lebens ist es wichtig, die Veranstaltungen zur Pflege des Geistes möglichst abwechslungsreich und anregend zu gestalten (. . .). (S. 1)

Halder (ohne Datum) führte weiter aus, dass zu diesem Zweck das Theaterspiel als lehrreiche Anschauung verwendet werden kann und beschrieb das Theater und seine Möglichkeiten für die Gefangenen folgendermassen: „Es sind besinnliche kleine Spiele, deren Würze befreiender Humor ist, deren Gewicht aber in einer unaufdringlichen Moral beruht“ (S. 3).

Dieses Zitat zeigt, dass Theater schon vor ca. 80 Jahren in den Wänden des Strafvollzugs stattfand, vorerst zwar 'nur' durch Schauspieler/Schauspielerinnen dargestellt. Später, ab den 1960er Jahren, spielten dann auch erstmals Gefangene selbst Theater.

Die Autorinnen erachten die Thematik als spannend und auch für die heutige Soziale Arbeit relevant. Deshalb widmen sie die Forschung im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit der heutigen Theaterarbeit mit Gefangenen im geschlossenen Strafvollzug.

In der Einleitung werden die Autorinnen die Ausgangslage ihrer Bachelor-Arbeit darstellen, wichtige Begriffe einführen, ihre Motivation bezüglich der Themenwahl darlegen und die Relevanz des bearbeiteten Gegenstandes erläutern. Des Weiteren werden der Leserschaft die wegleitende Fragestellung sowie der Aufbau der Bachelor-Arbeit präsentiert.

---

<sup>1</sup>Nach den Einschätzungen des heutigen Direktors der JVA Lenzburg verfasste Nold Halder das Dokument in den 1930er Jahren.

## 1.1 Ausgangslage

Situationen, in denen Gefangene Theater spielen, werden in der Literatur nach Feststellung der Autorinnen unterschiedlich bezeichnet – beispielsweise als „Gefangenentheater“, „Knasttheater“ oder „Theater mit Gefangenen“. Barbara Anderhub (2005) verwendet im «Theaterlexikon der Schweiz» hierfür die Begrifflichkeit des „Gefangenentheaters“ und führt aus, dass es unterschiedliche Formen davon gibt. Je nach Form der Theaterarbeit kann sie auch in internen und/oder externen Aufführungen münden. (S. 688)

Als die Autorinnen während der Vor-Recherchen auch einen Blick über die Schweizer Grenze warfen, um die Situation in anderen Ländern zu betrachten, wurde klar, dass Theaterarbeit im Strafvollzug dort teilweise schon sehr etabliert ist. Auch Anderhub (2005) teilt diese Feststellung und weist darauf hin, dass in verschiedenen Ländern in Europa Strafvollzugs-Theatergruppen existieren, die seit geraumer Zeit tätig sind. Hinweis darauf, dass im Ausland eine sich stetig entwickelnde 'Gefängnis-Theaterszene' existiert, geben auch regelmässige internationale Gefängnis-Theatertreffen. Als (Vorzeige-)Beispiel für erfolgreiches Gefangenentheater im deutschsprachigen Raum gilt etwa das prominente Gefängnistheater «aufBruch» der Justizvollzugsanstalt Berlin<sup>2</sup>, das 1997 gegründet wurde und in der Regel mehrmals im Jahr Theaterstücke für ein externes Publikum aufführt. (S. 688)

Die Situation in der Schweiz präsentiert sich anders, wie die Recherchen der Autorinnen ergaben. Es stellte sich heraus, dass es hier keine etablierten Theatergruppen im Strafvollzug gibt. Grundsätzlich findet heute in Schweizer Strafvollzugsinstitutionen wenig bis keine Theaterarbeit mit Gefangenen statt. Laut Anderhub (2005) blicken einzig die Strafanstalt Thorberg (von 1965 bis 1988) und die Strafanstalt Regensdorf (von 1972 bis 1979), heute Pöschwies, auf eine konstante 'Theatergeschichte' zurück. Ansonsten haben nach Angaben von Anderhub in der Vergangenheit nur in vier weiteren Institutionen des Strafvollzugs vereinzelt Theaterprojekte stattgefunden. (S. 689) Anderhub beschreibt die Situation im Strafvollzug aber nur bis zum Jahr 2004. In jenem Jahr hat nach den Erläuterungen von Anderhub die Theaterpädagogin Sarah Fellmann in der offenen Strafanstalt Ringwil ein Stück mit Gefangenen entwickelt und zur Aufführung gebracht. In anderen Anstalten wurden nur unregelmässig Theaterworkshops angeboten. (S. 689) Nach 2004 hat nach den Recherchen der Autorinnen einzig Nils Torpus, Regisseur, im Jahr 2010 ein Theaterstück („Warten auf Godot“ von Samuel Beckett) inszeniert und aufgeführt – mit vier Gefangenen in der JVA Lenzburg.

Anderhub (2001) weist schon in ihrer Lizentiatsarbeit darauf hin, dass nur wenige Daten über Theateraktivitäten im Schweizerischen Strafvollzug existieren. Bei den wissenschaftlichen Publikationen im deutschsprachigen Raum sieht die Situation ähnlich aus: Bei einer der wenigen handelt es sich um die im Jahr 1980 erschienene wissenschaftliche Publikation „Das Lerntheater als Modell eines pädagogischen Theaters im Strafvollzug“ vom Pädagogen Berthold Thielicke, der eine Theaterform für den

---

<sup>2</sup> Mehr über die Theatergruppe «aufBruch» erfahren Sie unter: <http://www.gefaengnistheater.de/aufbruch/>

Strafvollzug entwickelt hat. (S. 4) Der Forschungsstand zum Thema ist nach den Recherchen der Autorinnen ebenfalls äusserst gering.

Die Autorinnen wollen diese 'Datenlücke' wenigstens teilweise schliessen und verwenden in der vorliegenden Arbeit den Begriff 'Theaterarbeit mit Gefangenen'. Sie betten das Thema vornehmlich, aber nicht ausschliesslich, in den Kontext des geschlossenen Strafvollzugs ein. Die Ausführungen legen die Situation auch allgemein im Strafvollzug dar. Den Begriff 'Theaterarbeit mit Gefangenen' definieren die Autorinnen wie folgt:

Von Theaterarbeit mit Gefangenen kann gesprochen werden, wenn Gefangene selbst Theater spielen. Jede Form des Theaterspielens wird damit angesprochen. Anders als Anderhub (2005), welche die therapeutische Form des Theaters ebenfalls in den Begriff „Gefangentheater“ einschliesst (S. 688), bezieht sich die vorliegende Arbeit nicht auf Theaterarbeit im therapeutischen Setting. Die Autorinnen verstehen die Theaterarbeit mit Gefangenen im Sinne eines Angebots, das im geschlossenen Strafvollzug nutzbar gemacht werden kann. Die Theaterarbeit wird dabei geleitet von Theaterschaffenden – dies können beispielsweise Regisseure/Regisseurinnen oder Theaterpädagogen/Theaterpädagoginnen sein. Es wird nur die Theaterarbeit mit erwachsenen Gefangenen betrachtet. Die Autorinnen verwenden den Begriff 'Gefangene', weil das StGB es ebenso handhabt.

Wie bereits erwähnt, wird die Theaterarbeit mit Gefangenen in der vorliegenden Arbeit primär im Kontext des geschlossenen Strafvollzugs betrachtet. Die Autorinnen richten damit den Fokus auf eine ihrer Ansicht nach sowohl äusserst spannende wie spannungsgeladene Gegensätzlichkeit – der Gegensätzlichkeit zwischen dem (den eigenen Erfahrungen nach) freiheitsstiftenden/horizontöffnenden Theater einerseits und der freiheitsberaubenden/abgeriegelten Institution des geschlossenen Strafvollzugs andererseits. Menschen, die in einer geschlossenen Institution inhaftiert sind, erleben eine der grösstmöglichen Einschränkungen, was überaus stark mit dem 'freiheitlichen' Theater kontrastiert. Gemäss dem Bundesamt für Statistik [BFS] (2012) waren an einem Stichtag im Jahr 2011 1'406 Personen in einer der Institutionen des geschlossenen Strafvollzugs der Schweiz inhaftiert und damit von einer der grösstmöglichen Einschränkungen betroffen.

## 1.2 Motivation und Berufsrelevanz

Die Beweggründe für die Themenwahl kommen von verschiedenen Seiten. Da ist einmal die Tatsache, dass beide Autorinnen in ihrer Freizeit schon langjährig Theater spielen und sich auch eine berufliche Zukunft im Strafvollzug vorstellen können. Zusätzlich erachten sie eine 'Annäherung' von Theaterarbeit und Sozialer Arbeit als sehr spannend und fruchtbar – allenfalls auch im Strafvollzug. Die Autorinnen möchten den Diskurs zur Theaterarbeit als Angebot in Kontext des geschlossenen Strafvollzugs anstossen.

Im geschlossenen Strafvollzug sind Menschen vorübergehend in ihren Rechten, in der Verwirklichung ihres Lebens und in ihrer Bedürfnisbefriedigung<sup>3</sup> eingeschränkt – weil sie in den von der Vollzugsanstalt vorgeschriebenen Strukturen leben müssen. Gabriele Kwamura (1996) beschreibt, dass Armut unter Gefangenen ein häufiges Problem ist und versteht Armut als „Überbegriff für eklatante Unterversorgungslagen, vor allem in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Beratung“ (S. 99). Nach Avenir Social (2010) ist die „Soziale Arbeit (. . .) ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt sind oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind“ (S. 6). Daraus ergibt sich auch ein Handlungsauftrag für die Soziale Arbeit im Kontext des geschlossenen Strafvollzugs. Gerade Menschen im geschlossenen Strafvollzug sind ja in ihrer Lebensgestaltung (wenn auch rechtmässig verurteilt) massgeblich eingeschränkt. Zwar ist die Soziale Arbeit im geschlossenen Strafvollzug bereits vertreten und übernimmt vielfältige Aufgaben (vgl. Kapitel 2.5/2.6). Sie soll aber laut Konrad Huchting (2000) im «Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit» auch die Aufgabe übernehmen, neue Freizeit- oder Weiterbildungsmöglichkeiten oder soziale Trainings zu initiieren (S. 719). Laut Avenir Social hat die „Soziale Arbeit (. . .) Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln“ (S. 6). Diese Aufforderung an die Professionellen der Sozialen Arbeit verstehen die Autorinnen als Anstoss und zusätzliche Motivation für ihre Bachelor-Arbeit. Sie möchten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Angebote im Strafvollzug und somit an die Klientel 'Gefangene' leisten – und zum Diskurs in diesem Zusammenhang.

---

<sup>3</sup> Bedürfnisbefriedigung ist im Sinne von Werner Obrecht gemeint: Mehr darüber erfahren Sie im Artikel: Obrecht, Werner (2006). Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode. In Beat Schmocker (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 408 - 445). Luzern: Hochschule für Soziale Arbeit. Freiburg in Breisgau: Lambertus.

### 1.3 Fragestellung

Ziel dieser Bachelor-Arbeit ist herauszufinden, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann und welche Chance eine Einführung von Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug hat. Weiter steht die Klärung einer allfälligen Unterstützung der Theaterarbeit durch die Professionellen der Sozialen Arbeit im Raum. Die Autorinnen möchten mit der vorliegenden Bachelor-Arbeit dazu beitragen, die diesbezüglich bestehende Forschungslücke in der Schweiz etwas zu verringern.

Die Fragestellung lautet also:

**Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten? Welche Chance hat sie, im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden und wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?**

Die erste Teilfrage wird mittels Konsultation entsprechender Literatur beantwortet, während die anderen Teilfragen mittels Forschung bearbeitet werden. Das Potential der Theaterarbeit muss nach Meinung der Autorinnen zuerst abgeklärt werden, um feststellen zu können, ob Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug überhaupt wünschenswert ist. Deshalb widmet sich die erste Teilfrage diesem Aspekt. Erst danach kann untersucht werden, welche Chance eine Einführung hat und eine allfällige Unterstützung durch die Soziale Arbeit kann in Betracht gezogen werden. In der vorliegenden Bachelor-Arbeit wurden nur die Sozialarbeitenden berücksichtigt, auf die Soziokulturellen Animator/Animatorinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen konnte aus Kapazitätsgründen nicht eingegangen werden. Weil die Autorinnen selber angehende Sozialarbeiterinnen sind, ist der Fokus auf die Sozialarbeit von besonderem Interesse.

Während der Vor-Recherche für die Bachelor-Arbeit hat sich herausgestellt, dass das allgemeine Vollzugsziel des Strafvollzugs gemäss dem StGB folgendermassen lautet: „Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen [sic!] zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben“ (Art. 75 Abs. 1 StGB). Das allgemeine Vollzugsziel gilt für den offenen als auch für den geschlossenen Strafvollzug (Andrea Baechtold, 2009, S. 103).

Nach Heinz Cornel (2009a) ist der Auftrag der Sozialen Arbeit mit dem Vollzugsziel zu vereinbaren und die Soziale Arbeit trägt im Strafvollzug wesentlich zur Erfüllung des allgemeinen Vollzugsziels bei (S. 292 & S. 308) (vgl. 2.5). Aufgrund dessen haben sich die Autorinnen dafür entschieden, Theaterarbeit daraufhin zu untersuchen, wie sie einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann.



Aus der Fragestellung ergeben sich also folgende drei Teilfragen:

**Beschreibungs- und Erklärungswissen**

- Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten?

Diese Teilfrage wird im ersten Teil der Arbeit untersucht.

**Forschungsteil**

- Welche Chance hat Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden?
- Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?

Diese zwei Teilfragen wurden im Rahmen der Forschung untersucht, die Ergebnisse finden sich in Kapitel 5. Erläuterungen zum Vorgehen und zur Methodik der Forschungsarbeit entnimmt man dem Kapitel 4.

**Handlungswissen**

- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Soziale Arbeit bezüglich der Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug in der Schweiz?

Die Schlussfolgerungen sind im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit zu finden.

## **1.4 Adressatenschaft**

Die Bachelor-Arbeit richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit, die in einer Anstalt des Strafvollzuges tätig sind sowie an die weiteren Akteure/Akteurinnen des Strafvollzuges. Des Weiteren ist die Arbeit an alle Studierenden und Professionellen der Sozialen Arbeit adressiert, die an einem Tätigkeitsfeld im Strafvollzug oder einem solchen der Theaterarbeit interessiert sind sowie an alle interessierten Theaterschaffenden und weitere Interessenten/Interessentinnen.

## **1.5 Aufbau der Bachelor-Arbeit**

Die Bachelor-Arbeit gliedert sich nach dem Einleitungskapitel in sechs weitere Kapitel auf. Die Kapitel 2 und 3 beinhalten den theoretischen Teil. Das Kapitel 2 stellt den geschlossenen Strafvollzug und seine Zielsetzung vor, beleuchtet die Soziale Arbeit im Strafvollzug und geht auf die Klientel des Strafvollzuges ein. Kapitel 3 beleuchtet die Grundlagen der Theaterarbeit mit Gefangenen und beantwortet die erste Teilfrage der Fragestellung. Ab dem 4. Kapitel beginnt der empirische Teil der Arbeit. Im 4. Kapitel befindet sich die Methodenbeschreibung, in welcher der systematische Ablauf der Forschungsschritte erklärt wird. Weil die Autorinnen zwei Forschungsschritte vorgenommen haben, wird die Methodik der beiden Schritte einzeln erläutert. In Kapitel 5 werden die Forschungsergebnisse aufgezeigt. Dies erfolgt, weil zwei Institutionen befragt wurden, für die beiden befragten Institutionen des Strafvollzuges einzeln. Im 6. Kapitel werden die Forschungsergebnisse diskutiert und mit dem theoretischen Teil verknüpft. In Kapitel 7 schliesslich wird versucht, die Fragestellungen insgesamt zu beantworten, es werden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen und eine persönliche Stellungnahme sowie ein Ausblick verfasst.

## 2. Strafvollzug

Der erste Teil der theoretischen Grundlagen beschäftigt sich mit dem Strafvollzug. Diese Auseinandersetzung ist notwendig, weil sich die vorliegende Arbeit mit Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug beschäftigt und somit Kenntnisse über diesen vonnöten sind.

Einführend kommen die Freiheitsstrafe in der Schweiz und ihre Grundsätze zur Sprache. Der Fokus liegt dabei auf dem geschlossenen Strafvollzug. Anschliessend werden das allgemeine Vollzugsziel und die besonderen Vollzugsgrundsätze des Strafvollzuges thematisiert. Auf das allgemeine Vollzugsziel wird in einem eigenen Unterkapitel (vgl. 2.4) eingegangen, weil der Aspekt des sozialen Verhaltens, abgeleitet vom allgemeinen Vollzugsziel, für die Bachelor-Arbeit wegleitend ist. Im Folgenden wird die Frage erörtert, mit welchen Angeboten diese Zielerreichung angestrebt wird. Nachher folgt eine Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit im Strafvollzug. Und schliesslich wird ein Blick auf die Klientel des Strafvollzugs geworfen.

### 2.1 Freiheitsstrafe

Nach Peter Mösch Payot (2009) existieren in jeder Gesellschaft allgemein akzeptierte Verhaltensweisen, die von einem Grossteil der Bevölkerung getragen werden (S. 321) und somit als Orientierung für das Zusammenleben dienen. Mösch Payot stellt fest, dass es überall, wo allgemein akzeptierte Verhaltensweisen existieren, zu Handlungen kommt, die von diesen Verhaltensweisen und den dahinterstehenden Normen divergieren. Einige dieser abweichenden Verhaltensweisen, beispielsweise ein unhöflicher Umgangston, werden von der Gesellschaft 'lediglich' als negativ empfunden – andere sind rechtlich explizit verboten und Zuwiderhandlungen werden sanktioniert. (S. 321–322) Diese informellen und formellen Reaktionen auf normabweichendes Verhalten können laut Bernd-Dieter Meier (2006) dem Konzept der sozialen Kontrolle zugeordnet werden, das in einer Gesellschaft die Aufgabe übernimmt eine soziale Ordnung herzustellen. Die soziale Kontrolle wird unter anderem von Familienmitgliedern, Kollegen/Kolleginnen am Arbeitsplatz oder Bekannten übernommen. Auch das Recht übernimmt einen Teil der sozialen Kontrolle. Dieser Teil ist am stärksten formalisiert, gilt für alle und ist zwingend. Die Justiz stellt ein Überwachungsinstrument des Rechts dar und kann sich staatlichen Gewaltinstrumenten bedienen, wenn es darum geht, jemanden zu sanktionieren. (S. 1–3)

Die Freiheitsstrafe ist eine von drei Strafarten, mit denen in der Schweiz auf Vergehen oder Verbrechen (Art. 10 StGB) reagiert wird. Die anderen zwei Strafarten sind die Geldstrafe oder die gemeinnützige Arbeit. (Felix Bommer, 2007, S. 15)



**Abbildung 1: Strafarten in der Schweiz** (eigene Abbildung, angelehnt an Bommer, 2007, S. 15)

Auf die Massnahmen, die zusammen mit den Strafen das Sanktionensystem der Schweiz bilden (Christian Schwarzenegger, Markus Hug & Daniel Jositsch, 2007, S. 21), wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

Die Freiheitsstrafe ist diejenige Strafart, welche die Rechte der Betroffenen am folgeschwersten tangiert (Schwarzenegger et al., 2007, S. 53). Die Durchführung der Freiheitsstrafe und die Art und Weise, wie sie ausgestaltet wird, wird als Strafvollzug bezeichnet. Die Grundlagen des Strafvollzuges sind im StGB geregelt. (Peter Aebersold, 2009a, S. 358–359) Für die Freiheitsstrafen existieren rechtliche Grundsätze. Diese werden in Art. 74 und Art. 75 Abs. 1 StGB festgehalten. Im Art. 75 Abs. 1 StGB wird ebenfalls das allgemeine Vollzugsziel festgehalten. (Baechtold, 2009, S. 103–104) Auf dieses sowie auf die Grundsätze von Art. 75 Abs. 1 wird zu einem späteren Zeitpunkt detailliert eingegangen. Art. 74 StGB lautet folgendermassen: „Die Menschenwürde des Gefangenen [sic!] oder des Eingewiesenen [sic!] ist zu achten. Seine [sic!] Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern“ (Art. 74 StGB). In diesem Artikel werden laut Baechtold (2009) das „Prinzip der Achtung der Menschenwürde“ und der Grundsatz, dass die Rechte von den Gefangenen nur so weit als erforderlich eingeschränkt werden dürfen, beschrieben (S. 103).

Schwarzenegger et al. (2007) erklären, dass es viele Formen gibt, wie die Freiheitsstrafe ausgestaltet werden kann. Dazu gehören beispielsweise der offene, der geschlossene Strafvollzug oder das Arbeitsexternat. (S. 54) Der geschlossene und der offene Strafvollzug werden dem Normalvollzug zugeordnet. Dieser ist in verschiedene Stufen gegliedert, die Gefangenen erhalten von Stufe zu Stufe mehr Freiheiten. (ibid., S. 269 & S. 272) In der Bachelor-Arbeit wird das Augenmerk auf den geschlossenen Vollzug gelegt. Darauf wird im nächsten Kapitel eingegangen. Vorerst soll noch ein Blick auf die Strafanstalt als Organisation, in denen Freiheitsstrafen vollzogen werden, geworfen werden.

### **Die Strafanstalt als Organisation**

Strafanstalten zeichnen sich laut Baechtold (2009) durch eine „ausdifferenzierte Organisationsstruktur“ aus. Eine Strafanstalt ist hierarchisch aufgebaut. Der Direktor/die Direktorin bildet die Spitze, die Bereichsleitenden sind ihm/ihr unterstellt und für die wichtigsten Aufgabenbereiche zuständig. In den

meisten Strafanstalten existieren die Bereiche Vollzug, Arbeitsbetriebe, Sicherheit, Verwaltung und Logistik. Es sind (abhängig von der Institution) eigenständige Bereiche – oder mehrere werden zu einem Bereich zusammengeschlossen. Weitere Aufgaben, wie der Sozialdienst oder der Gesundheitsdienst, sind entweder einem Bereich angegliedert oder stellen einen zusätzlichen dar. Der Direktor/die Direktion einer Anstalt hat naturgemäss eine herausragende Position inne und seine/ihre Persönlichkeit hat einen massgebenden Einfluss auf den Charakter einer Anstalt. Diese Stellung findet ihren Grund in rechtlichen und faktischen Tatsachen – beispielsweise darin, dass die ausschlaggebenden kantonalen Normen oft lückenhaft sind oder in der Praxis durch den Direktor/die Direktion im Rahmen der Anstaltsordnung ausgestaltet werden. (S. 220–221)

## **2.2 Geschlossener Strafvollzug**

Der geschlossene Strafvollzug soll, so Schwarzenegger et al. (2007), grundsätzlich eine Ausnahme darstellen (S. 270). Das entscheidende Kriterium für die Einweisung in den geschlossenen Strafvollzug ist die Flucht- oder Rückfallgefahr, nicht das Delikt oder die Höhe der Strafe (Aebersold, 2009a, S. 361). Im geschlossenen Strafvollzug verbringt „Der Gefangene [sic!] (. . .) seine Arbeits-, Ruhe- und Freizeit in der Regel in der Anstalt“ (Art. 77 StGB). Laut Baechtold (2009) kann der Vollzug in der Praxis sehr unterschiedlich gestaltet werden (S. 119). Gefangene können nach einer Zeit im geschlossenen Strafvollzug auch in eine offene Institution wechseln, wenn sie nicht mehr flucht- oder rückfallgefährdet sind (Aebersold, S. 361). Geschlossene Institutionen können laut Baechtold auch offene Abteilungen haben und offene Institutionen geschlossene Abteilungen führen. Geschlossene Institutionen müssen mit „baulichen, technischen, organisatorischen und personellen Mitteln“ garantieren, dass Gefangene nicht flüchten können. (S. 107 & S. 112)

## **2.3 Ziel und besondere Vollzugsgrundsätze des Strafvollzugs**

Wichtig zu beachten ist an dieser Stelle, dass das Ziel und die besonderen Vollzugsgrundsätze für den Strafvollzug allgemein gelten und sich nicht auf den geschlossenen Strafvollzug beschränken (Baechtold, 2009, S. 103). Die besonderen Vollzugsgrundsätze werden in der Rechtsliteratur teilweise auch Nebengrundsätze genannt. Die Autorinnen haben sich dazu entschieden den Begriff 'besondere Vollzugsgrundsätze' zu benutzen und stützen sich dabei auf die Handhabung von Benjamin F. Brägger (2007) im Basler Kommentar.

Der Art. 75 Abs. 1 StGB, in dem das allgemeine Vollzugsziel und die besonderen Vollzugsgrundsätze für den Strafvollzug festgehalten sind, orientiert sich an der so genannten Spezialprävention

(Baechtold, 2009, S. 104), was bedeutet, dass eine präventive Einwirkung auf das Individuum angestrebt wird (Meier, 2006, S. 24).

Im StGB werden in Art. 75 Abs. 1 folgendes allgemeines Vollzugsziel und folgende besondere Vollzugsgrundsätze für den Strafvollzug definiert (Benjamin F. Brägger, 2007, S. 1506):

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen [sic!] zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen [sic!] zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen. (Art. 75 Abs. 1 StGB)

Das allgemeine Vollzugsziel wird im ersten Satz des Artikels 75 Abs. 1 definiert (Brägger, 2007, S. 1506). Dieses wird im nächsten Kapitel erläutert. Ab dem zweiten Satz sind die besonderen Vollzugsgrundsätze zu finden. Aus den besonderen Vollzugsgrundsätzen ergeben sich vier Prinzipien, die nachfolgend erläutert werden.

- a) Das Normalisierungsprinzip
  - b) Das Entgegenwirkungsprinzip (so genanntes Prinzip des nil nocere)
  - c) Das Prinzip der besonderen Fürsorgepflicht (Betreuungsprinzip)
  - d) Das Sicherungsprinzip (Incapacitation)
- (ibid.)

### **Normalisierungsprinzip**

Die Aussage aus Art. 75 Abs. 1 StGB „Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen“ meint, dass eine unechte Anstaltswelt verhindert werden soll, weil sie den Gefangenen bloss Überlebensaktiken vermittelt, die ihnen ausserhalb der Anstaltsmauern nicht behilflich sein werden (Aebersold, 2009a, S. 359). Es sei wichtig, den Gefangenen abgestimmt auf das Vollzugsregime und die Vollzugsstufe möglichst viel Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu belassen, weil sonst die Gefahr gross sei, dass sie das realitätsbezogene Leben verlieren. Weiter sollen Sozialkontakte mit der Aussenwelt möglich werden (Brägger, 2007, S. 1506). Die Ansprüche an das soziale Verhalten sollen sich ebenfalls an denen des Alltags orientieren (Baechtold, 2009, S. 105).

### **Entgegenwirkungsprinzip**

Der Grundsatz, dass der Strafvollzug „schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken“ (Art. 75 Abs. 1 StGB) hat, entstammt dem Grundsatz 'nil nocere', was keinen Schaden anrichten be-

deutet (Stefan Trechsel, 2008, S. 436). Man hat die Erkenntnis gewonnen, dass der Freiheitsentzug tendenziell negative Wirkungen auf die Gefangenen hat und deshalb alles versucht werden soll, um schädliche Folgen möglichst klein zu halten (Aebersold, 2009a, S. 360). Denn der Entzug der persönlichen Freiheit soll das einzige Strafübel sein (Brägger, 2007, S. 1507). Anstelle von „Passivität, Isolation und Monotonie“ sollen „Aktivität, Selbstverantwortung und Kontakte zur Aussenwelt“ gefördert werden, so Aebersold (S. 360). Der Grundsatz verpflichtet auch, Gefangene untereinander vor physischer oder psychischer Gewalt zu schützen (Heinz Schöch, 2003, zit. in Brägger, 2007, S. 1507).

### **Betreuungsprinzip**

Der Grundsatz, dass der Strafvollzug „die Betreuung des Gefangenen [sic!] zu gewährleisten“ hat, knüpft am Fakt an, dass die Gefangenen in einer Abhängigkeit stehen und eine Einschränkung ihrer Selbstverantwortung erleben. Der ihnen diese Freiheit beraubende Staat muss damit eine höhere Verantwortung und eine „besondere Fürsorgepflicht“ übernehmen (Mösch Payot, 2009, S. 360). Dies nach Brägger (2007) in den Bereichen, die zu den zentralsten Aspekten des Menschseins gehören und von den Gefangenen nicht eigenmächtig ausgeführt werden können (S. 1507). Der Begriff der 'Betreuung' taucht im StGB an mehreren Orten auf. Laut Trechsel (2008) ist darunter zu verstehen, dass sich jemand den Gefangenen annimmt und ihnen, sollte es nötig sein, Beistand gibt (S. 436).

### **Sicherungsprinzip**

Der Strafvollzug soll „dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen (. . .) Rechnung tragen“ (Art. 75 Abs. 1 StGB). Dieser Grundsatz spricht laut Aebersold (2009a) das Vorbeugen von Ausbrüchen der Gefangenen und die Verhütung vor Straftaten innerhalb der Anstalt an (S. 360). Von der Öffentlichkeit wird erwartet, dass die Sicherung gewährleistet wird (Trechsel, 2008, S. 437).

### **Zielkonflikte**

Infolge der grundsätzlichen Gegenteiligkeit vom allgemeinen Vollzugsziel, Gefangene zu einem straf-freien Leben ausserhalb der Mauern zu verhelfen, versus den besonderen Vollzugsgrundsatz des Si-cherungsprinzips kommt es zu Zielkonflikten (Schöch, 2003, zit. in Brägger, 2007, S. 1508). Auch unter den besonderen Vollzugsgrundsätzen können laut Trechsel (2008) Zielkonflikte entstehen – besonders, da der vierte Grundsatz Distanz und Skepsis gegenüber den Gefangenen verlangt (S. 437). Art. 75. Abs. 1 nennt das allgemeine Vollzugsziel und die besonderen Vollzugsgrundsätze nach Bräg-ger (2007) ohne eine Priorisierung. Die verschiedenen Interessen müssen unter Beachtung der vorlie-genden Sachlage gegeneinander abgewogen werden. Dabei müssen Interessen des Gefangenen/der Gefangenen und der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. (S. 1508–1509) Ist die Angst vor Krimina-lität in der Gesellschaft höher, ist eher mit einem grossen Verlangen nach Sicherheit zu rechnen, was sich im Strafvollzug niederschlägt. Der Fortschritt des sozialen Verhaltens der Gefangenen ist aber

immer Hauptbestreben. (Michod, ohne Datum, zit. in Trechsel, 2008, S. 437) Auf dieses Hauptbestreben gehen die Autorinnen im nächsten Kapitel ein.

## 2.4 Allgemeines Vollzugsziel

Nachdem die besonderen Vollzugsgrundsätze thematisiert wurden, wird nun auf das allgemeine Vollzugsziel eingegangen. Das interessiert in dieser Bachelor-Arbeit besonders, weil untersucht werden soll, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens der Gefangenen leisten kann. Deshalb ist es wichtig zu verstehen, was damit effektiv gemeint ist.

Das allgemeine Vollzugsziel des Strafvollzuges lautet, wie bereits erwähnt: „Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen [sic!] zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben“ (Art. 75 Abs. 1 StGB).

Abersold (2009a) schreibt, dass diese Zielsetzung üblicherweise zusammenfassend als „Sozialisierung“ oder „Resozialisierung“ benannt wird (S. 359). Wird also von Resozialisierung gesprochen, leitet sich das aus dem allgemeinen Vollzugsziel ab. Die Autorinnen haben festgestellt, dass Resozialisierung in diesem Zusammenhang häufiger verwendet wird als Sozialisierung, weshalb nachfolgend nur auf den Begriff Resozialisierung eingegangen wird.

Der Begriff der Resozialisierung ist aber problematisch. Startet man den Versuch, eine akzeptierte Definition von Resozialisierung zu finden, kommt man laut Cornel (2009b) nicht weit (S. 28). Horst Schüler-Springorum (1969) stellte schon vor langer Zeit fest, dass die „Zahl der Äusserungen über Begriffe und Inhalte von Resozialisierung ... [sic!] Legion“ seien (zit. in Cornel, 2009b, S. 28). Befasst man sich mit den verschiedenen Definitionen, stellt man fest, dass es grosse Unterschiede im Verständnis dieses Begriffes gibt. Weil der Begriff Resozialisierung sehr unbestimmt ist, wurde laut Cornel immer wieder versucht, den Begriff in Bezug zu anderen zu setzen und ihn dadurch besser zu verstehen (S. 34–35). Doch auch diese Definitionsversuche mit anderen Fachausdrücken führten nicht zu einem eindeutig umrissenen Begriff (ibid., S. 50). Baechtold (2009) spricht davon, dass Resozialisierung eine unpräzise Konzeptualisierung beschreibe, unterschiedlich im Gebrauch sei und zu missverständlichen Auslegungen führe (S. 32).

Die Autorinnen haben sich deshalb entschieden, den Begriff Resozialisierung aufgrund seiner Unklarheit in der Bachelor-Arbeit nicht zu verwenden. Dass Abersold (1998) sagt, dass der Begriff zu manipulativ sei, weil er den Anschein erwecke, dass man die Gefangenen einfach so verändern könne (S. 54), unterstützt die Entscheidung der Autorinnen. Das Gesetz braucht den Begriff Resozialisierung ebenfalls nicht, sondern spricht – wie schon erwähnt – von Förderung des sozialen Verhaltens (Brägger, 2007, S. 1505). Die Autorinnen stellen sich die Frage, was konkret unter dem allgemeinen Voll-



---

zugsziel „Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen [sic!] zu fördern, insbesondere die Fähigkeit straffrei zu leben“ (Art. 75 Abs. 1 StGB) zu verstehen ist.

Trechsel (2008) gibt nach den Recherchen der Autorinnen als einziger in der Rechtsliteratur darüber Auskunft, was unter sozialem Verhalten zu verstehen ist. Trechsel schreibt, dass ein Verhalten sozial sei,

wenn es zwischen egoistischen Strebungen und den Belangen anderer Menschen, Einzelpersonen oder Gruppen, verantwortungsvoll abwägt. Der Betroffene [sic!] muss in der Lage sein, seine [sic!] eigenen und die Bedürfnisse seiner [sic!] Mitmenschen zu erkennen und zu reflektieren. Von grosser Bedeutung ist sodann die kommunikative Kompetenz, d. h. die Fähigkeit, sich anderen mitzuteilen und die Mitteilungen der anderen zu verstehen, auf Argumente einzugehen, den Weg zwischen der Vertretung der eigenen Interessen und der Anpassung an die Interessen der anderen in einer offenen Auseinandersetzung zu finden. (S. 43)

Baechtold (2009) führt aus, dass sich aus dem allgemeinen Vollzugsziel (Art. 75 Abs. 1 StGB) ergibt, dass die Gefangenen im Vollzug befähigt werden sollen, in Zukunft straffrei leben zu können. Die genannte Förderung des sozialen Verhaltens der Gefangenen stehe in Verbindung mit der Rückfallverhütung. Nur wenn die Gefangenen nämlich nach ihrer Entlassung in den Alltag über Kompetenzen verfügen würden, die ein straffreies Leben überhaupt möglich machen, sei es möglich, dass sie nicht erneut eine Straftat begehen würden. (S. 104) Heute werde davon ausgegangen, dass ein straffreies Leben die Befähigung voraussetze, sozialadäquat zu handeln (ibid., S. 34).

Es geht also darum, dass die Gefangenen 'Werkzeug' erhalten, damit sie sich sozialadäquat verhalten können. Dies wiederum macht es ihnen erst möglich, straffrei zu leben.

Auf die Frage, ob der Strafvollzug überhaupt in der Lage ist, das allgemeine Vollzugsziel zu erreichen, kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Wie schon erwähnt, kann laut Aebersold (2009a) die Gefahr bestehen, dass Gefangene im Strafvollzug Überlebenstaktiken vermittelt bekommen, die ihnen ausserhalb der Anstaltsmauern nicht behilflich sein werden. Mit dem Normalisierungsprinzip soll dieser Tendenz aber entgegengewirkt werden. (S. 359) Diese Frage ist aktuell und wird immer wieder aufs Neue diskutiert. Die Autorinnen haben diesen Diskurs verfolgt, können ihn aber im Rahmen der Bachelor-Arbeit nicht genauer beleuchten. Aebersold (2009b) hat alternative Zielsetzungen zum jetzigen allgemeinen Vollzugsziel gesucht und zu diesem Zweck andere Vollzugsmöglichkeiten betrachtet. Er meint, dass sich kaum echte Alternativen bieten und betont, dass „ein Einsperren ohne zukunftsorientierte Zielsetzung (. . .) der in Art. 74 StGB geschützten Menschenwürde und unserem Sozialstaatsprinzip [widerspricht]“ (S. 30). Aebersold führt weiter aus, dass kein Weg an einem Ziel vorbei führe,

das auf das soziale Verhalten und die Straffreiheit ausgerichtet sei und die Frage eigentlich nur laute, mit welchen Angeboten ebendiese angestrebt werde (S.30). Aus diesen Erkenntnissen erfolgt im nächsten Kapitel eine Auseinandersetzung damit, was unter 'Angeboten' zu verstehen ist.

## 2.5 Angebote im Strafvollzug

Cornel (2009b) sagt, dass die Massnahmen, die bezüglich des allgemeinen Vollzugsziels vorgesehen sind, nur als Angebot unterbreitet werden sollen (S. 51). Die Autorinnen verwenden deshalb für die in diesem Zusammenhang oft verwendeten Synonym-Begriffe „Massnahmen“, „Mittel“ oder „Angebote“ denjenigen des „Angebots“.

Cornel (2009b) ist der Ansicht, dass die Angebote der Mitwirkung und Zustimmung der Gefangenen bedürfen (S. 51). Baechtold (2009) meint, dass eine Einflussnahme auf einen Gefangenen/eine Gefangene nur etwas bringt, wenn er/sie das Verhindern von Rückfällen auch als gewinnbringendes Ziel ansieht (S. 34). Diese Ausführungen unterstreichen, dass die freiwillige Nutzung von Angeboten im Strafvollzug wichtig ist.

Die Massnahmen, die im Strafvollzug gefragt sind, damit die Gefangenen nach dem Austritt sozialadäquat handeln können, können laut Baechtold (2009) unter der Bezeichnung „Soziales Training“ zusammengefasst werden. Da jeder Gefangene/jede Gefangene andere Defizite hat, werden unterschiedliche Angebote eingesetzt. Sie reichen von der Vermittlung von alltäglichen Aufgaben wie das Erstellen eines Monatsbudgets über den Umgang mit staatlichen Institutionen bis hin zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und zum Umgang mit Konfliktsituationen. Eine Anhäufung von Wissen reiche hier aber für die Gefangenen keineswegs, die Umsetzung des Gelernten müsse erprobt und auch verinnerlicht werden können. (S. 35) Da aber auch das soziale Umfeld der Gefangenen einen Einfluss darauf hat, wie sie sich in der Freiheit bewähren können, müssten auch Massnahmen bereitgestellt werden, die es den Gefangenen ermöglichen, das soziale Umfeld zu pflegen und zu festigen (ibid., S. 105).

Cornel (2009b) nennt ähnliche Angebote wie Baechtold (2009), die bereitgestellt werden könnten, und ergänzt:

Häufig geht es nicht vornehmlich um pädagogische, therapeutisch verbale, intentionale Programme, sondern um ein zur Verfügungstellen von Lernfeldern und geschützten Räumen oder Zeitphasen, in denen Lernen und Ausprobieren möglich ist. Gefragt ist die Akzeptanz des So-Seins bei allen Erfordernissen zum Verändern, des Verstehens auch im Scheitern und das Nicht-Fallenlassen nach einzelnen Misserfolgen. In einem solchen Klima können Erfahrungen aus der

Erlebnispädagogik im Rahmen der Resozialisierung ebenso angewandt werden, wie soziales Training oder auch je nach Bedarf, komplexe Berufsausbildungen. (S. 50–51)

Aebersold (2009a) sagt dazu, dass der Vollzug mit dem Ausschnitt aus Art. 75 Abs. 1 StGB „Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen [sic!] zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben“ beauftragt wird, Anreize und Angebote zu generieren, die es den Gefangenen möglich machen, sich soziale Kompetenzen anzueignen (S. 359).

Laut Hans-Jürg Patzen (2009) sind innovative Beispiele für solche Angebote etwa das Projekt «Bildung im Strafvollzug (BiSt)», das die individuellen und beruflichen Kompetenzen der Gefangenen fördern soll, oder das Programm «Training für Insassen [sic!] und Austretende von Strafanstalten (TRIAS)», welches die Förderung sozialer Kompetenzen zum Ziel hat (S. 62).

### **Vollzugsplan**

Wie das allgemeine Vollzugsziel nach Art. 75 Abs. 1 individuell angestrebt wird, wird dann in Art. 75 Abs. 3 StGB festgehalten (Aebersold, 2009b, S. 21):

Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen [sic!] ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung. (Art. 75 Abs. 3 StGB)

Bei der Erstellung des Vollzugsplans sollen die Gefangenen miteinbezogen und die Ziele zusammen mit ihnen als ebenbürtige Partner/Partnerinnen ausgearbeitet werden (Martin Killias, André Kuhn, Nathalie Dongois & Marcelo F. Aebi, 2009, S. 243). Der Vollzugsplan wird laut den Richtlinien des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz als Mittel für die Vollzugsplanung betrachtet, um die Durchsetzung der Vollzugsziele zu erreichen (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal [SAZ], 2012, ¶6).

Das heisst also zusammengefasst, dass die Vollzugsanstalten Angebote bereitstellen müssen, die es den Gefangenen ermöglichen, sozialadäquates Verhalten 'einzuüben'. Im Vollzugsplan soll festgehalten werden, welche Angebote dazu eingesetzt werden. Die Autorinnen fragen sich nun, wie Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens beitragen und entsprechend ein geeignetes Angebot für den Strafvollzug darstellen kann. Darauf wird im Kapitel 3.4 eingegangen. Vorerst wird aber die Soziale Arbeit im Strafvollzug beleuchtet.

## 2.6 Soziale Arbeit im Strafvollzug

Weil im Forschungsteil die Unterstützung der Theaterarbeit mit Gefangenen durch Professionelle der Sozialen Arbeit untersucht werden soll, wird der Leserschaft im Folgenden ein Überblick über die Rolle und das Tätigkeitsfeld der Professionellen der Sozialen Arbeit im Strafvollzug verschafft.

Laut Konrad Huchting (2000) im «Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit» sind Institutionen des Strafvollzuges eine Lebenswelt, wo es schwierig ist, Verhaltensweisen für den Alltag ausserhalb der Institution zu erproben (S. 717). Cornel (2009a) sieht das ähnlich – er führt aus, dass Institutionen des Strafvollzuges keine optimalen Bedingungen aufweisen, um den Gefangenen die Möglichkeit zu bieten, ihr soziales Verhalten weiterentwickeln zu können (S. 315). Dies wurde bereits in den Kapiteln 2.3 und 2.4 kurz erwähnt. Trotzdem hat der Strafvollzug das Ziel, soziales Verhalten zu fördern, wie im letzten Kapitel aufgezeigt wurde. Der Auftrag von Professionellen der Sozialen Arbeit ist nach Cornel mit dem Ziel des Strafvollzuges zu vereinbaren, weil die Lebenslagenoptimierung, die Steigerung sozialer Kompetenzen und der Zuwachs der Handlungsoptionen Ziele der Sozialen Arbeit sind. Soziale Arbeit im Strafvollzug arbeitet laut Cornel am Vollzugsziel mit. (S. 292 & S. 308)

Laut Avenir Social (2010) soll die Soziale Arbeit „die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben“ fördern (S. 8). Die aus der Zielerreichung hervorgehende Ermächtigung wirkt sich nach dem Verständnis der Autorinnen positiv auf die selbständige Lebensgestaltung sowie auf die künftige Straffreiheit der Gefangenen aus und begründet, weshalb die Soziale Arbeit die allgemeine Zielsetzung des Strafvollzuges mittragen kann.

Auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit im Strafvollzug soll jetzt konkreter eingegangen werden.

Die JVA Lenzburg (2012) gibt Auskunft über das 'Aufgabengebiet' des Sozialdienstes. Der Sozialdienst befasst sich demnach mit den unterschiedlichsten Fragen und Problemen:

- Erarbeiten von Lösungswegen für persönliche Anliegen
- Fragen zum Vollzugsplan
- Herstellung des Kontakts zur Familie
- Ausarbeitung von Zukunftsperspektiven
- Bearbeiten von Besuchs- und Urlaubsanträgen
- Abklärung im Bereich der Kostenübernahme der Krankenkassen
- Sozialhilfeanträge ausstellen
- Überstellung ins Heimatland beantragen
- Austrittsvorbereitungen treffen (beispielsweise bezüglich Stellensuche)

- Organisation der Freizeit (teilweise)
- Verfassen von schriftlichen Berichten für Gerichte oder einweisende Behörden

(eigenen Darstellung, angelehnt an die JVA Lenzburg, 2012, S. 45–47)

Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (HU Grosshof) weist aus, dass der Sozialdienst die Gefangenen in unterschiedlichen Problemlagen unterstützt. Der Schwerpunkt liegt auf der Lösungs- und ressourcenorientierten Beratung und der persönlichen Sozialhilfe. Es werden aber auch Interventionen, bei denen die Delikte im Zentrum stehen angeboten. Der Sozialdienst ist zudem für das Urlaubswesen, die Eintrittsnachbearbeitung und die Austrittsvorbereitung zuständig. Externe soziale Institutionen sowie Behörden werden vom Sozialdienst koordiniert. (Kanton Luzern, ohne Datum a, ¶1–2)

Die Autorinnen haben die Betrachtung der 'Aufgabengebiete' der JVA Lenzburg und des HU Grosshof für die Bachelor-Arbeit ausgewählt, weil auch der Forschungsteil im Rahmen dieser Arbeit in diesen beiden Institutionen durchgeführt wurde.

Laut Baechtold (2009) nimmt der Sozialdienst einer Institution des Strafvollzuges ähnliche Aufgaben wie der Sozialdienst einer Gemeinde wahr. Dazu kommen Aufgaben, die vollzugsbezogen sind, zum Beispiel die Organisation von Aussenkontakten der Gefangenen oder die Entlassungsvorbereitungen. (S. 225)

Laut Albert Scherr (2001) stellen sich der Sozialen Arbeit mit Gefangenen vielfältige Aufgaben. Einerseits hat die Soziale Arbeit dafür zu sorgen, das Leben in einer Institution des Strafvollzuges durch Beratungs- und Freizeitangebote angenehmer zu gestalten. (S. 47) Das ist ein Indiz dafür, dass die Soziale Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Normalisierungsprinzip leistet (vgl. 2.3). Der Auftrag besteht nach Scherr weiter darin, dazu beizutragen, dass die Gefangenen die Chance bekommen, die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe wieder zu gewinnen, indem sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigt werden. Ein wichtiger Bestandteil der von den Professionellen der Sozialen Arbeit ausgehenden Angebote bezieht sich laut Scherr auf die Aufarbeitung der Tat. Die Soziale Arbeit hat einen Vollzug zu verlangen, der die Gefangenen aktiv auf das Leben nach dem Vollzug vorbereitet und so das Risiko des Misslingens minimiert. Soziale Arbeit müsse sich damit beschäftigen, wie es den Gefangenen möglich werde, ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Die Soziale Arbeit solle weiter Aufklärungsarbeit leisten, um der Vorstellung des gefährlichen Täters, die im Diskurs der Medien und Politik auftritt, entgegenzuwirken. Sie solle aufzeigen, dass Inhaftierungen wahrscheinlich nötig sind, jedoch unter Einbezug der Menschenrechte und Moralvorstellungen auch kritische Punkte aufzeigen. (S. 47–48)

Laut Huchting (2000) gehört das Initiieren neuer Freizeit- oder Weiterbildungsmöglichkeiten oder sozialer Trainings ebenfalls in den Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit im Strafvollzug (S. 719).

Thomas Erb (2009) hat die Aufgaben, die sich für den Strafvollzug aus dem allgemeinen Vollzugsziel ergeben, in einer Grafik festgehalten. Diese Aufgaben werden von verschiedenen Berufsgruppen ausgeführt, auch Professionelle der Sozialen Arbeit sind daran beteiligt (S. 144):



**Abbildung 2: Sozialarbeit im Strafvollzug** (Erb, 2009, S. 144)

Erb (2009) führt weiter aus, dass die Koordination dieser Aufgaben oft von Professionellen der Sozialen Arbeit übernommen wird (S. 144).

Aus dem Bisherigen geht hervor, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit im Strafvollzug das allgemeine Vollzugsziel vertreten können, daran massgeblich mitarbeiten und sie ausserdem die Aufgabe haben neue Angebote zu initiieren. Aus diesen Gründen macht es Sinn, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit der Thematik von neuen Angeboten auseinandersetzen. In diesem Sinn untersuchen die Autorinnen als angehende Professionelle der Sozialen Arbeit in ihrer Bachelor-Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen als neues Angebot im geschlossenen Strafvollzug und möchten zudem wissen, wie Professionelle der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen können.

Bevor der Frage nachgegangen wird, wie Theaterarbeit einen Beitrag zu Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, wird die Klientel des Strafvollzuges ins Zentrum gestellt.

## 2.7 Gefangene

Es wird versucht die Gefangenen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Einführend muss betont werden, dass es den Gefangenen/die Gefangene genauso wenig wie den in Freiheit lebenden Menschen gibt – es gibt nur Individuen. Als erstes werden einige statistische Daten der 'Gefangenenpopulation' beleuchtet.

„Der Durchschnittsgefangene/die Durchschnittsgefangene“ kann nach Baechtold (2009) folgendermassen beschrieben werden:

- männlich
- nicht oder nicht mehr verheiratet
- verfügt über keinen Schweizerpass
- unter 35 Jahre alt
- wegen eines Vermögens- oder Betäubungsmitteldeliktes verurteilt
- verbüsst eine Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten (2007 lagen dazu noch keine Zahlen vor)

(eigene Darstellung, angelehnt an Baechtold, 2009, S. 195)

Ein solches „Profil“ des durchschnittlichen Strafgefangenen/der durchschnittlichen Strafgefangenen erweckt laut Baechtold (2009) den Eindruck, dass eine homogene Gefangenenpopulation existiert, was, wie schon erwähnt, eine falsche Annahme ist (S. 195). Das obenstehende „Profil“ lässt sich aus folgenden Daten ergründen: Freiheitsstrafen werden fast nur an Männern verbüsst. Frauen sind nur zu 5–6 % vertreten. Vom Alter her sind die 25–34-Jährigen am stärksten vertreten. 70 % der verurteilten Gefangenen haben eine ausländische Nationalität, von diesen verfügt aber nur die Hälfte über einen Wohnsitz in der Schweiz. Die anderen sind beispielsweise so genannte Kriminaltouristen/Kriminaltouristinnen. Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Vermögensdelikte sind laut den Anstaltsstatistiken am häufigsten. Die Aufenthaltsdauer von 70 % der Gefangenen liegt bei weniger als 3 Monaten. (ibid., S. 195–197)

Peter Beckmann (1996) bringt die Heterogenität der Gefangenen folgendermassen auf den Punkt:

im Justizvollzug [befinden sich] die unterschiedlichsten Menschen, unterschiedlichster Herkunft, mit den unterschiedlichsten sozialbiographischen Daten (. . .). Sie stammen aus z. T. völlig verschiedenen Lebenslagen und haben die unterschiedlichsten Lebensstile entwickelt. (. . .) Sie haben alle ihre Lebensgewohnheiten, Vorlieben, Verhaltensweisen usw. (S. 78)

Einige Faktoren sind aber, das haben die Autorinnen festgestellt, allen oder den meisten Gefangenen gemein. Die Autorinnen möchten im Folgenden auf drei Faktoren kurz eingehen, die der Mikro-, Me-so- und Makroebene zugeschrieben werden können.

Mikroebene	Mesoebene	Makroebene
Individuelle Ebene	Organisationsebene	Gesellschaft/Politik
kriminelles Verhalten aufgewiesen	ähnliche Lebensbedingungen im Strafvollzug	gesellschaftliche Stigmatisierung

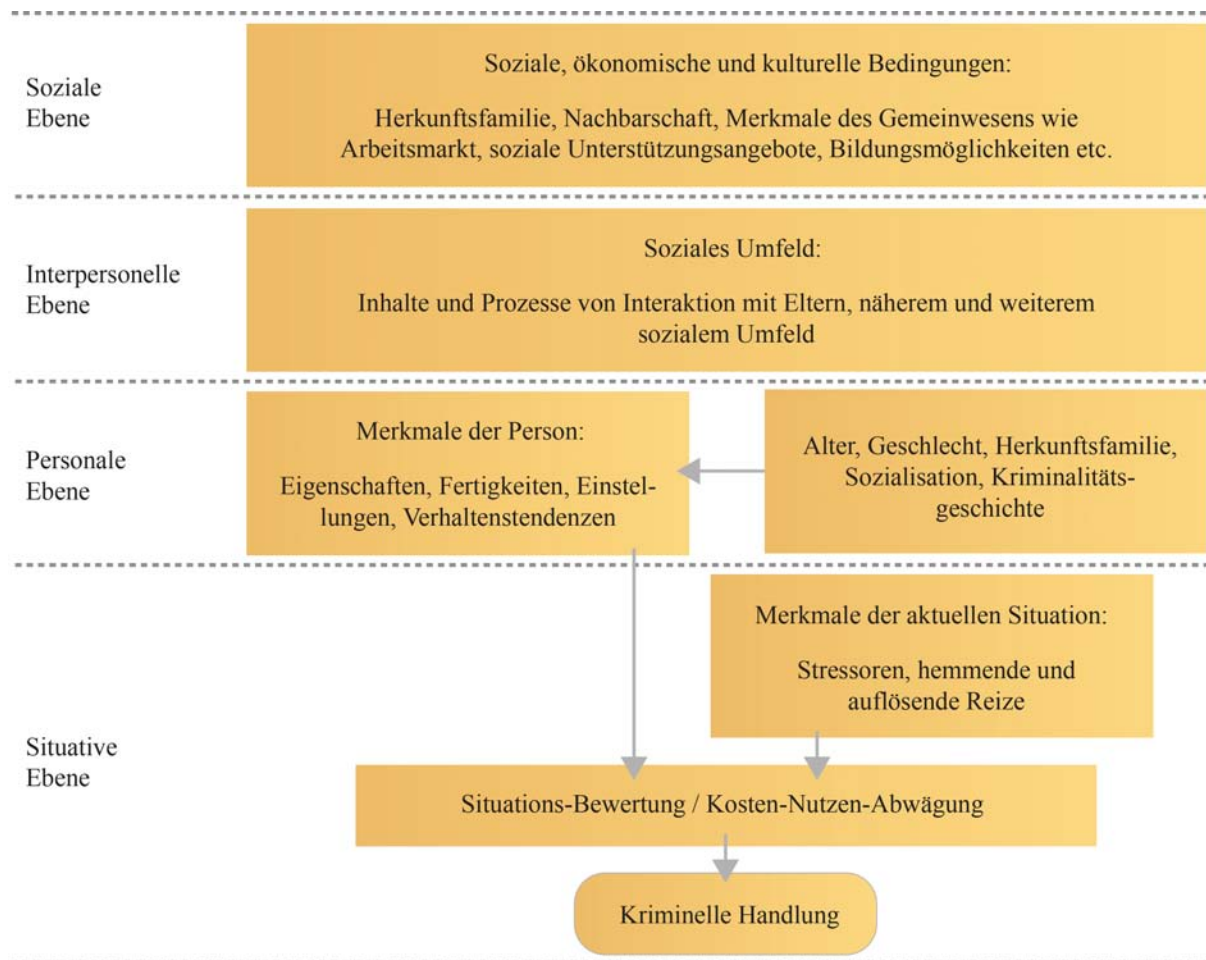
**Abbildung 3: Gemeinsame Faktoren der Gefangenen** (eigene Abbildung, angelehnt an das „Mehrebenen-System“ von Hartmut Esser, 2000, S. 59)

Gefangene haben kriminelles Verhalten gezeigt, haben ähnliche Lebensbedingungen im Vollzug und erleben eine gesellschaftliche Stigmatisierung.

### **Gemeinsamkeit auf der Mikroebene: kriminelles Verhalten**

Es gibt unzählige Erklärungsansätze aus unterschiedlichen Perspektiven für kriminelles Verhalten. Es gibt individuumorientierte, sozialpsychologisch orientierte und gesellschaftsorientierte Ansätze, die Erklärungen suchen. Die Gründe und Dynamiken, die zu kriminellern Handeln führen, sind aber so heterogen, dass keiner dieser Erklärungsansätze alleingültig verstanden werden kann. (Klaus Mayer, 2009, S. 4–18) Der PIC-R Ansatz (Personal, Interpersonal and Community-Reinforcement Approach) von Donald Arthur Andrews und James Bonta (2006) vereint soziologische, sozialpsychologische, kognitions- und persönlichkeitspsychologische Perspektiven, um kriminelles Verhalten zu erklären. Menschliches Verhalten wird im PIC-R Ansatz als ein Zusammenspiel von Faktoren auf personaler und situativer Ebene verstanden. (Klaus Mayer & Patrick Zobrist, 2009, S. 34) In der Abbildung auf der nächsten Seite ist das zu sehen:





**Abbildung 4: PIC-R-Perspektive der relevanten Variablen zur Erklärung krimineller Handlungen** (Andrews & Bonta, 1994, zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 35)

Die kriminelle Handlung wird nach Mayer und Zobrist (2009) als Resultat eines Informations- und Entscheidungsprozesses angesehen. Für welche Handlung die Entscheidung ausfällt, hängt von der aktuellen Situation, kriminalitätsbegünstigende Kognitionen, sozialer Unterstützung in Bezug auf die antisozialen Vorhaben, persönlichen Verhaltensausrprägungen und persönlichen Merkmalen und Fähigkeiten ab, also von Faktoren auf personaler und situativer Ebene. Weiter werden Einflussfaktoren auf der interpersonellen Ebene sowie auf der sozialen Ebene berücksichtigt. (S. 34–35)

Paul Gendreau, Donald Arthur Andrews, Claire Coggin, F. Chanteloupe (1992) haben in einer Meta-Analyse aufgearbeitet, welche Risikofaktoren Hauptfaktoren für kriminelles Verhalten und welche Risikofaktoren lediglich Nebenfaktoren für kriminelles Verhalten sind (zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 39–40). Der Abbildung auf der nächsten Seite sind diese zu entnehmen:

	Risikofaktor	Konkretisierung
Haupt-Faktoren	(1) Persönliche Einstellungen	■ Antisoziale und prokriminelle Einstellungen, Überzeugungen, Werte und emotionale Empfindungen
	(2) Interpersonelle Faktoren	■ Kontakt mit einem prokriminellen sozialen Umfeld und Isolation von anti-kriminellen sozialen Kontakten oder Beziehungen
	(3) Biografische antisoziale Verhaltensweisen	■ Antisoziale Verhaltensweisen mit frühem Beginn, grosser Anzahl sowie grosser Variation der verschiedenen antisozialen Verhaltensweisen und äusseren Tatumständen
	(4) Persönlichkeitsmerkmale	■ Persönliche Eigenschaften und Fertigungsdefizite wie Impulsivität, Egozentrismus, Aggressivität, Risikofreude, Feindseligkeit, geringe verbale Intelligenz, geringe Problemlöse- und Selbstkontrollfertigkeiten und Missachtung der Bedürfnisse und Rechte anderer
	(5) Familiäre Faktoren	■ Belastungen durch Kriminalität und eine Häufung psychosozialer Probleme in der Ursprungsfamilie
	(6) Berufliche Integration	■ Ein geringes Mass an Bildung, Ausbildung und beruflicher Kontinuität
Neben-Faktoren	(7) Persönliche Belastungen	■ Psychische Probleme und/oder psychosoziale Belastungen durch Probleme in verschiedenen Lebensbereichen
	(8) Soziale Herkunft	■ Ungünstige soziale Bedingungen, kriminalitätsbelastetes Wohnumfeld sowie ein geringes Bildungs- und Einkommensniveau der Eltern
	(9) Biologische Faktoren	■ Biologische bzw. neurophysiologische Auffälligkeiten

**Abbildung 5: Kriminogene Risikofaktoren** (Gendreau et al., 1992, zit. nach Andrews & Bonta, 1994, zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 39–40)

Die grössten Risikofaktoren sind persönliche prokriminelle Einstellungen, Kontakt zu einem prokriminellen sozialen Umfeld, biografische antisoziale Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale. Einen mittelgrossen Einfluss haben die Risikofaktoren Familie und berufliche Integration. Der Einfluss der restlichen Faktoren ist weniger bedeutend. (Mayer & Zobrist, 2009, S. 40) Dies zeigt, dass kriminelles Verhalten von vielerlei Einfluss- und Risikofaktoren abhängt und nicht einfach erklärbar ist.

### **Gemeinsamkeit auf der Mesoebene: Lebensbedingungen im Vollzug**

Den Gefangenen ist gemeinsam, dass sie alle über kurz oder lang im Strafvollzug leben. Die Vollzugsarten können aber unterschiedlich sein. Der geschlossene Strafvollzug weist laut Peter Beckmann (1996) die Merkmale einer totalen Institution auf (S. 78). Erving Goffman (1977) bezeichnet als totale Institution alle sozialen Einrichtungen einer Gesellschaft, die den sozialen Verkehr der Insassen/Insassinnen nach aussen beschränken und wo die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit an einem Ort, unter einer Autorität und über längere Zeit zusammengefasst werden. Er ordnet Gefängnisse ebenfalls dem Typ totale Institution zu. (S. 15–17) Nach Roland Girtler (1996) stellt das Gefängnis eine totale Institution dar, weil die Gefangenen einer ständigen und umfassenden Kontrolle ausgesetzt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind (S. 69). Beckmann erläutert, dass die

Gefangenen alle die gleiche Alltagsrealität haben und sich in allen Lebensbereichen anpassen müssen. Die Tagesstruktur, die sie früher selber gestaltet haben, wird jetzt vorgegeben und strukturiert. (S. 81)  
Dieses Leben hat Auswirkungen auf:

- die Kommunikation
- die psychische Entwicklung
- die sexuelle Entfaltung
- das Arbeitsleben und somit die wirtschaftliche und soziale Sicherung
- die Information

(Heinz Müller-Dietz, 1993, zit. in Beckmann, 1996, S. 81)

Diese Auswirkungen haben wiederum einen negativen Einfluss auf die Chancen der Wiedereingliederung nach der Strafe (Beckmann, 1996, S. 82). Dies zeigt einmal mehr die Wichtigkeit von Angeboten auf, die den Gefangenen die Möglichkeit bieten, ihr soziales Verhalten weiterzuentwickeln, damit ein selbstbestimmtes und straffreies Leben möglich wird.

Roland Girtler (1996) beschreibt, dass in Institutionen des Strafvollzuges eine Insassen-/Insassinnenkultur besteht. Die Gefangenen schreiben sich gegenseitig eine Statusposition zu. (S. 71)  
Es gibt nach Girtler starke Hierarchien unter den Gefangenen. Wenn ein Gefangener ein Delikt verübt hat, das als 'ehrevoll' bewertet wird, genießt er Ansehen. Gefangene, die Delikte verübt haben, in die beispielsweise Kinder oder Frauen verwickelt sind, werden mit Verachtung bestraft. (S. 76–77)

### **Gemeinsamkeit auf der Makroebene: Stigmatisierung durch die Gesellschaft**

Peter Aebersold (1998) stellt fest, dass Menschen, die einmal eine Freiheitsstrafe verbüßt haben, große Gefahr laufen stigmatisiert zu werden. Denn wer wieder in die Freiheit entlassen wird, geht nicht als freier Mensch, sondern als jemand, der inhaftiert war. Ehemalige Gefangene erfahren oft Diskriminierung. (S. 42)

Nachdem nun ein Blick auf die Klientel des Strafvollzuges geworfen wurde, wendet sich die Arbeit der Frage zu, was Theaterarbeit mit Gefangenen ist und wie allenfalls Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens beitragen kann.

### 3. Grundlagen und Beitrag der Theaterarbeit

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der ersten Teilfrage der Fragestellung der Bachelor-Arbeit:

Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten?

Zunächst beschäftigen sich die Autorinnen aber mit den theoretischen Grundlagen der Theaterarbeit mit Gefangenen, um eine Wissensbasis zu generieren. In einem zweiten Schritt soll dann die Frage beantwortet werden, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann.

In diesem Kapitel wird als Abschluss des theoretischen Teils zudem darauf eingegangen, welches Vorgehen von Nutzen sein könnte, wenn Theaterarbeit mit Gefangenen im geschlossenen Strafvollzug eingeführt werden sollte.

#### 3.1 Theaterarbeit im Sinne der Theaterpädagogik

Nach dem deutschen Theaterpädagogen und Theaterwissenschaftler Jürgen Weintz (2008) lassen sich beim Betrachten des Themas Theater massgeblich zwei Zugänge unterscheiden. Entweder man setzt sich mit dem Theater aus der Perspektive der Theaterwissenschaften auseinander, dann liegt der Fokus vor allem auf der Aufführung eines Theaterstücks und dessen Wirkung auf die Zuschauer. Oder man nimmt die Perspektive der Theaterpädagogik ein, die sich hauptsächlich mit ihrem Einfluss auf die Spielenden beschäftigt. (S. 153) Laut Michael Wrentschur (2004), Theaterpädagoge und Soziologe, richtet sich die Theaterpädagogik hauptsächlich an Menschen ohne oder mit wenig Theatererfahrung (S. 18). Weil sich die vorliegende Arbeit ebenfalls mit Laien des Theaters und mit dem Beitrag der Theaterarbeit auf das Verhalten der Spielenden beschäftigt, wählen die Autorinnen in dieser Arbeit den Zugang über die Theaterpädagogik. Die Autorinnen erläutern im Folgenden die Formen und Arbeitsfelder der Theaterpädagogik.

##### Formen der Theaterpädagogik

Nach Simone Neuroth (1994) und Weintz (1999) können folgende Theaterformen zur Theaterpädagogik gezählt werden:

- Rollenspiel
- Interaktionsspiel
- Maskenspiel
- Theater der Unterdrückten
- Forumtheater

- Lehrstück
- Psychodrama
- Animationstheater
- Improvisationstheater (ergänzt)

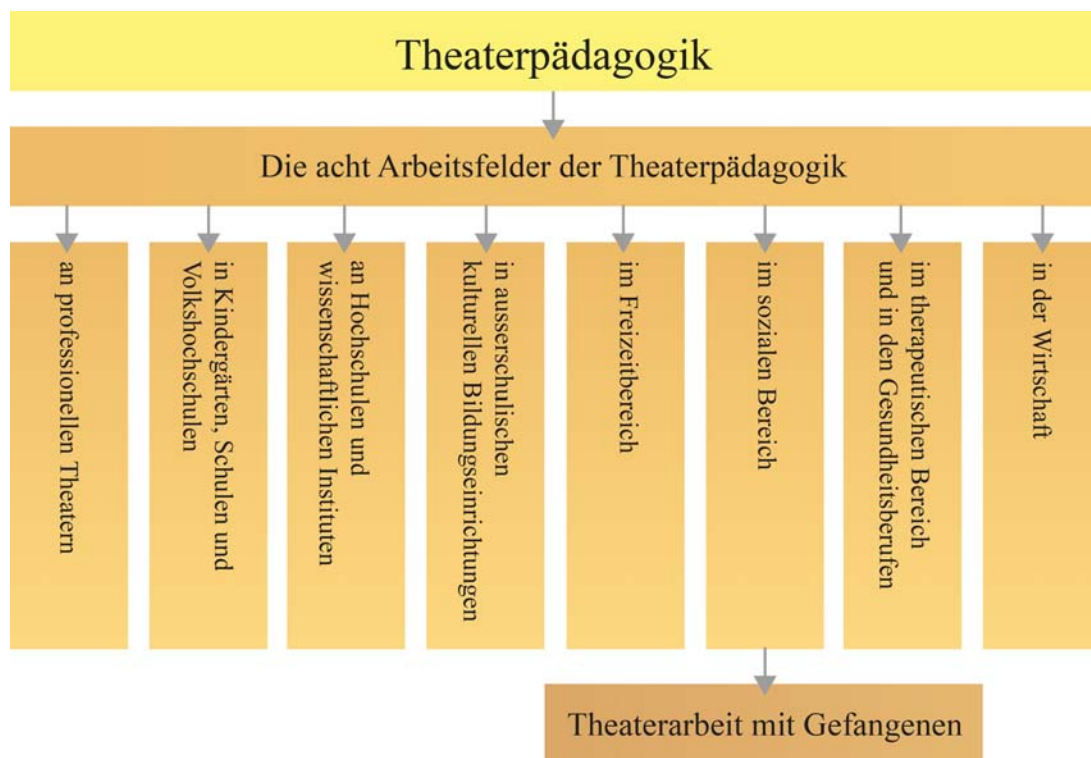
(eigene Darstellung, angelehnt an Neuroth, 1994 & Weintz, 1999, zit. in Wrentschur, 2004, S. 28)

Weil das Improvisationstheater in der Literatur oft als Form der Theaterpädagogik genannt wird, aber in der obigen Aufzählung fehlt, wurde es durch die Autorinnen ergänzt. Auf diese Theaterformen wird nicht näher eingegangen. Die Autorinnen haben aber im Rahmen des Forschungsteils in Zusammenarbeit mit drei Theaterschaffenden drei Theaterformen, die mit Gefangenen durchgeführt wurden, dokumentiert (vgl. 5.1).

### Arbeitsfelder der Theaterpädagogik

Die Theaterpädagogik hat nach Norbert Radermacher (2003) zurzeit acht Arbeitsfelder (S. 29–30).

Der folgenden Abbildung können diese entnommen werden:



**Abbildung 6: Arbeitsfelder der Theaterpädagogik** (eigene Abbildung, angelehnt an Radermacher, 2003, S. 29–30 & Sieglinde Roth, 2004, S. 24)

Nach Radermacher (2003) stellt – wie oben ersichtlich – ein Arbeitsfeld der Theaterpädagogik die Theaterarbeit im sozialen Bereich dar (S. 29–30). Sieglinde Roth (2004) nennt dieses Arbeitsfeld Theaterarbeit in sozialen Feldern. Weil die Theaterarbeit mit Gefangenen – wie in der Abbildung ersichtlich – nach Roth zur Theaterarbeit in sozialen Feldern gehört (S. 21–23), wird im nächsten Kapitel ein Fokus auf die Theaterarbeit in sozialen Feldern gelegt.

### 3.2 Theaterarbeit in sozialen Feldern als Arbeitsfeld der Theaterpädagogik

Nach Roth (2004) handelt es sich um Theaterarbeit in sozialen Feldern „sobald es den Anspruch erhebt, mit den Mitteln des Theaterspielens in den Lebensalltag zu intervenieren“ (S. 21). Die Theaterarbeit in sozialen Feldern soll bei den Spielenden Lernen initiieren. Die Theaterarbeit in sozialen Feldern möchte, dass Spielende ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können (ibid., S. 22–23). Nach Roth kann die Theaterarbeit in sozialen Feldern, sofern es die Theaterarbeit im jeweiligen Kontext benötigt, durch verwandte Disziplinen bereichert werden. Die Theaterarbeit wird von sehr unterschiedlichen Personen angeleitet. Roth schreibt, dass „die Methoden (. . .) notwendigerweise ergänzt [werden] von Sozialarbeit, Sozialpädagogik, unterschiedlichen Therapieformen und Erwachsenenbildung. Die Spiel-leiterInnen in diesem Bereich sind von ihren Ausbildungen und professionellen Lebensläufen her ebenso unterschiedlich“ (S. 23). Roth sieht den Beitrag des Theaters in sozialen Feldern unter anderem darin, dass es durch seine künstlerischen Prozesse, die im formalen Bildungssystem schwer erlernbaren sozialen Kompetenzen fördere. Die Theaterarbeit wirke insbesondere bei marginalisierten Bevölkerungsgruppen lebensqualitätssteigernd. (S. 22)

Die Theaterarbeit in sozialen Feldern entstammt der Theaterpädagogik und bedient sich grundsätzlich theaterpädagogischer Formen. Einige davon wurden eingangs dieses Kapitels erwähnt. Diejenigen theaterpädagogischen Formen, die am häufigsten im Arbeitsfeld der Theaterarbeit in sozialen Feldern durchgeführt wurden/werden, finden sich in der Literatur<sup>4</sup>.

### 3.3 Theaterarbeit mit Gefangenen

Wie schon dargelegt wurde, kann die Theaterarbeit mit Gefangenen der Theaterarbeit in sozialen Feldern zugeordnet werden. Im Folgenden wird die Theaterarbeit mit Gefangenen näher beleuchtet.

Theaterprojekte mit Gefangenen bewegen sich immer in grossen Spannungsfeldern. In den letzten Jahren haben einige Autoren/Autorinnen Schemata entwickelt, um Theaterprojekte mit Gefangenen in den grossen Spannungsfeldern der Theaterarbeit mit Gefangenen einzuordnen. Auf einen Autor und eine Autorin wird nun kurz eingegangen.

Die deutsche Theaterpädagogin und Sozialpädagogin Anja Lily Deu (2008) wollte in einer Untersuchung herausfinden, welchem der folgenden Bereiche die Theaterarbeit mit Gefangenen zugeordnet werden kann: Freizeitbeschäftigung, Kunst, Persönlichkeitsförderung und Resozialisierung (S. 4). Deu kommt zum Schluss, dass die Theaterarbeit mit Gefangenen allen Bereichen zugeordnet werden kann,

<sup>4</sup> Mehr über Formen der Theaterarbeit in sozialen Feldern erfährt man im Buch: Koch, Gerd; Roth, Sieglinde; Vaßen, Florian & Wrentschur, Michael (Hrsg.). (2004). *Theaterarbeit in sozialen Feldern*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH

jedoch in erster Linie als Kunstprojekt und Freizeitgestaltung gilt. Sie streicht hervor, dass der Erfolg von Theaterarbeit mit Gefangenen davon abhängt, inwiefern alle Bereiche integriert sind, bzw. ob sie sich im Spannungsfeld aller Bereiche aufhält. (S. 71)

Nach Dirk Radtke (2003) hingegen kann die Theaterarbeit mit Gefangenen massgeblich in drei Dimensionen gegliedert werden:

1. „die pädagogisch-therapeutische Dimension
2. die gesellschaftspolitische Dimension
3. die künstlerische-ästhetische Dimension“ (S. 114)

Die „pädagogisch-therapeutische Dimension“ muss aber laut Radtke (2003) im Zusammenhang mit dem Hauptzweck des Strafvollzugs, Radtke nennt ihn Resozialisierung, mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden. Er übt grundsätzlich Kritik an der Umsetzbarkeit der Resozialisierung und verweist dabei insbesondere auf die hohe Rückfallrate der Gefangenen. Das Gefängnistheater muss sich nach Radtke ausserdem mit der Gefahr auseinandersetzen, als Legitimation zur Resozialisierungsbemühung der Institution des Strafvollzugs nach aussen benützt zu werden. (S. 114)

Durch das Vergleichen der Meinung der Autorin Deu (2008) mit jener des Autors Radtke (2003) wird rasch klar, dass in der Theaterarbeit mit Gefangenen sehr unterschiedliche Formen, Ausprägungen und Ziele existieren.

Die Autorinnen der vorliegenden Arbeit haben hauptsächlich die Erkenntnis gewonnen, dass die Integration vielfältiger Aspekte in die Theaterarbeit mit Gefangenen gewinnbringend ist und pädagogisch-therapeutische Ziele umstritten sind. Ausserdem gibt es unterschiedliche Formen von Theaterarbeit mit Gefangenen, im Kapitel 5.2 werden die Autorinnen – wie schon erwähnt – auf drei Formen näher eingehen, die sie im Rahmen des Forschungsteils dokumentiert haben.

### **3.4 Der Beitrag der Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens**

Der Beitrag der Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens soll einerseits unter Berücksichtigung des aktuellen Selbstverständnisses der Theaterpädagogik und andererseits durch einen Bezug zur Soziologie und einen Bezug zur Lernpsychologie geklärt werden.

Zuerst wird der Beitrag der Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens unter Bezug zum aktuellen Selbstverständnis der Theaterpädagogik untersucht.

### 3.4.1 Ästhetische und psychosoziale Erfahrungen im Theaterspiel

Wrentschur (2004) hat sich intensiv mit der Geschichte der Theaterpädagogik auseinandergesetzt, seiner Auffassung nach hat sich das Selbstverständnis der Theaterpädagogik im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt. Das aktuelle Selbstverständnis der Theaterpädagogik hat sich seit den 1990er Jahren etabliert und geht davon aus, dass im Theaterspiel „ästhetische und psychosoziale Erfahrungen“ gemacht werden können. Nach Wrentschur wird in diesem Sinne auch von „neuem sozialen Lernen“ gesprochen, weil es das vorherrschende Selbstverständnis der Theaterpädagogik der 1970er Jahre ablöse, bei welchem davon ausgegangen wurde, dass Theater soziales Lernen initiiere (S. 25–27).

Besonders Weintz (2008), aber auch Wrentschur (2004), ist ein Vertreter vom Verständnis, dass im Theaterspiel „ästhetische und psychosoziale Erfahrungen“ gemacht werden können. Nach Meinung von Weintz handelt es sich beim Theaterspiel um ein „ästhetisches und psychosoziales Erfahrungsfeld“ (S. 272). Nach Wrentschur stellt das Theaterspielen ausserdem eine „soziokulturelle Ausdrucksform“ dar, das Theater bezeichnet er als „experimentelles Lernlabor“, worin neue „Erfahrungen, Wahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten“ durch das selber Spielen erfahrbar werden (S. 30).

Unter „ästhetischen Erfahrungen“ versteht Weintz (1998) beispielsweise folgende:

- Kenntnisse von verschiedenen Arten des Theaterspielens
- Kenntnisse von verschiedenen theatralischen Darstellungsmöglichkeiten
- Akzeptanz von gemeinsamen Regeln in der Theatergruppe

(zit. in Wrentschur, 2004, S. 26)

Weintz (1998) versteht unter „psychosozialen Erfahrungen“ beispielsweise folgende:

- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten
- Schärfung und Differenzierung der Wahrnehmung
- Erleben eines Gemeinschaftsgefühls
- Auftrittskompetenzen
- Verbesserung der Offenbarung und Ausdruck eigener Gedanken und Gefühle
- Weiterentwicklung der Selbstvergewisserung
- Verbesserung des Einfühlungsvermögens und des Umgangs mit verschiedenen Rollen

(zit. in Wrentschur, 2004, S. 26)

Nach Weintz (2008) werden auch bei einer stark künstlerischen Orientierung der Theaterarbeit im Theaterspiel „psychosoziale Erfahrungen“ gemacht (S. 273). Wrentschur (2004) schreibt, dass „ästhetische Erfahrungen“ grundsätzlich eher dann gewonnen werden, wenn in der Theaterarbeit eine Aufführung angestrebt wird (S. 30).



Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass nach dem aktuellen Selbstverständnis der Theaterpädagogik Theater ein „ästhetisches und psychosoziales Erfahrungsfeld“ bzw. „experimentelles Lernlabor“ darstellt. Indirekt kann durch den Gewinn von „ästhetischen und psychosozialen Erfahrungen“, besonders durch die Erweiterung der „psychosozialen Erfahrungen“, wie bereits aus der obigen Auflistung hervor geht, ein Kompetenzerwerb stattfinden, der sich gewinnbringend auf das soziale Verhalten auswirkt. Nach diesem Selbstverständnis der Theaterpädagogik kann also die Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens beitragen, indem sie ein „Erfahrungsfeld“ zur Verfügung stellt.

Als Nächstes soll der Beitrag der Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens anhand eines Bezugs zur Lernpsychologie beleuchtet werden.

### 3.4.2 Sozial-kognitive Lerntheorie

Albert Bandura (1976 & 1979) ist der Begründer der sozial-kognitiven Lerntheorie, die zu den wichtigsten kognitiven Theorien gehört (zit. in Hans Peter Steden, 2008, S. 197). Die sozial-kognitive Lerntheorie von Bandura (1979) unterscheidet zwischen drei verschiedenen Arten, wie gelernt werden kann:

- Lernen durch Beobachtung des Verhaltens anderer Personen
- Lernen durch direkte Erfahrungen
- Lernen durch die Instruktion, durch verbale oder bildliche Beschreibung

(zit. in Michael Bock, 2007, S. 48)

Laut Bandura (1979) kann also nicht nur durch eigene Erfahrungen gelernt werden, sondern auch durch das Beobachten der Verhaltensweisen von anderen.

Nach Gerd Mitzel (2007) wird das Lernen durch das Beobachten des Verhaltens anderer als „Lernen am Modell“ bezeichnet. Mit Modellen sind andere Individuen gemeint, mit denen man entweder direkt in Kontakt steht oder symbolische Figuren, zum Beispiel aus Filmen. (S. 179–180) Peter Zimmermann (2003) beschreibt das „Lernen am Modell“ laut Bandura (1979) so, dass Lernen in einem „Aneignungsprozess“ stattfindet. Die beobachteten Verhaltensweisen werden nicht einfach so übernommen, sondern auch überprüft und nur bei positiv beurteilter Eignung nachgeahmt. Damit der „Aneignungsprozess“ des Lernens aber auch stattfinden kann, müssen vier Aspekte gegeben sein: Aufmerksamkeit, Gedächtnis/Behalten, Reproduktion, Motivation. (S. 35)

#### **Aufmerksamkeit**

Aus einer Beobachtung kann laut Bandura (1979) nur gelernt werden, wenn der Lernende/die Lernende die zentralsten Verhaltensaspekte des Modells beachtet und diese genau wahrnimmt. Fördernd für die Aufmerksamkeit sind attraktive, kompetente, lebendige Modelle. Ist der Beobachter/die Beobach-

terin beispielsweise emotional involviert oder hat er/sie zum Beispiel Erwartungen, trägt das ebenfalls positiv zur Aufmerksamkeit bei. Eine positive Beziehung zwischen Modell und Beobachter/Beobachterin ist auch aufmerksamkeitsfördernd. (zit. in Zimmermann, 2003, S. 35–36)

### **Gedächtnis/Behalten**

Damit aus dem beobachteten Verhalten gelernt werden kann, muss es laut Bandura (1979) gespeichert werden, weil es unter Umständen nicht sofort anwendbar ist. Dafür muss es beispielsweise mit bildlichen oder sprachlichen Zuschreibungen oder dergleichen kodiert werden. Wird das Beobachtete im Gedächtnis wiederholt, kann es ebenfalls besser eingepreßt werden. (zit. in Zimmermann, 2003, S. 36)

### **Reproduktion**

Das beobachtete und gespeicherte Verhalten lässt sich laut Bandura (1979) meist nicht beim ersten Ausprobieren korrekt realisieren. Häufig muss das Verhalten mehrfach ausgeführt und angepasst werden, bis es wirklich adäquat anwendbar ist. (zit. in Zimmermann, 2003, S. 36)

### **Motivation**

Damit ein Beobachtender/eine Beobachtende die Beobachtung auch umsetzt, braucht es nach Bandura (1979) Motivation. Es muss also ein Grund vorhanden sein, weshalb jemand diese Beobachtung ausführen möchte. Beobachtete oder erwartete Folgen haben einen Einfluss auf die Motivation. Bandura unterscheidet die externe Bestärkung wie beispielsweise eine positive Rückmeldung, die stellvertretende Bestärkung wie positive Folgen, die Selbstbestärkung durch Eigenlob, die einen positiven Einfluss auf die Motivation haben. (zit. in Zimmermann, 2003, S. 37)

Gelernt werden kann laut Bandura (1979) auch über die Beobachtung des eigenen Verhaltens (zit. in Zimmermann, 2003, S. 37).

In einer Theatergruppe, in der Menschen zusammenkommen, stehen viele Modelle, die beobachtet werden können, zur Auswahl. Damit es aber effektiv zum Lernen kommt, muss, wie erläutert, Aufmerksamkeit vorhanden sein. Der Beobachter/die Beobachterin muss die Möglichkeit haben, sich das Beobachtete zu merken, ebenso müssen die aus den Beobachtungen resultierenden Verhaltensweisen wiederholt werden und eine Motivation muss vorhanden sein. Das Theater bietet die Möglichkeit, Wiederholungen des Verhaltens auszuführen. Die Motivation kann im Theater durch eine positive Rückmeldung, beispielsweise des Spielleiters/der Spielleiterin gefördert werden oder weil die Folgen des eigenen und fremden Verhaltens direkt wahrgenommen werden können. Das Theater hat den Vorteil, dass man sich auch selber beobachten kann, wie man beispielsweise in einem Rollenspiel agiert, worüber auch gelernt werden kann, wie Bandura (1979) ausführt. Im Theater können Verhaltensweisen ausprobiert werden und die Konsequenzen davon erfahren werden, ohne dass es Auswirkungen in der Realität hat. Ob der Aspekt der Aufmerksamkeit gegeben ist, hängt davon ab, ob lebendige, attraktive, kompetente Modelle vorhanden sind, wie es um die emotionale Involvierung oder die Erwartun-

gen der Spielenden steht und wie die Beziehungen zwischen den Modellen und den Beobachtenden sind. Dadurch, dass einige Modelle zur Verfügung stehen und das Theater selber ein sehr lebendiges Umfeld darstellt, ist die Chance vorhanden, dass der Aspekt der Aufmerksamkeit erfüllt werden kann. Emotionale Involvierung und Erwartungen können im Theater ebenfalls entstehen, was zur Aufmerksamkeit beiträgt. Ob das Beobachtete auch behalten werden kann, hängt vom Individuum ab.

Aus diesen Erläuterungen geht hervor, dass Theater einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, indem es Beobachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt und somit Lernen ermöglicht.

### **Kritische Würdigung des „sozialen Lernens“ im Theaterspiel**

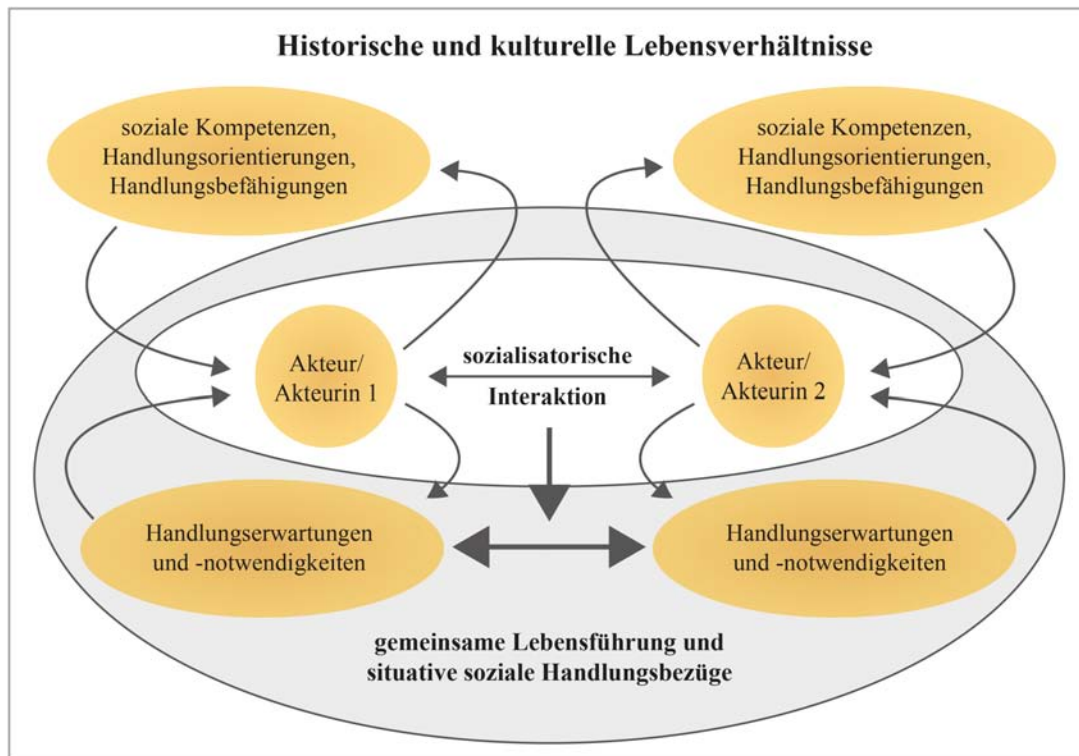
Das Selbstverständnis der Theaterpädagogik der 1970er Jahre, das davon ausging, dass Theater „soziales Lernen“ initiiert, bezieht sich laut Weintz (2008) ebenfalls auf die sozial-kognitive Lerntheorie von Bandura (S. 76). Nach Reiner Steinweg (1986) wurde aber von Seiten Theaterschaffender Kritik in Bezug auf zu hohe Ansprüche an eine „Verhaltens- und Systemänderung“ durch das Theaterspiel laut (zit. in Wrentschur, 2004, S. 25). Wie bereits erwähnt, fand dann in der Theaterpädagogik eine Hinwendung zum so genannten „neuen sozialen Lernen“ statt, welches besagt, dass Kenntnisse und Kompetenzen beim Theaterspielen eher beiläufig über „ästhetische und psychosoziale Erfahrungen“ erworben werden können (Wrentschur, 2004, S. 25–27). Die Autorinnen nehmen diese Kritik ernst und ziehen daraus den Schluss, dass nicht zu hohe Erwartungen an das Theater gestellt werden dürfen.

Als nächster Bezug zur Klärung der Frage, wie Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens beitragen kann, wird ein kleiner Ausflug in die Soziologie vorgenommen.

### **3.4.3 Sozialisatorische Interaktionen**

Die Autorinnen möchten sich im Folgenden aus der Perspektive der Soziologie mit den zwischenmenschlichen Beziehungen in der Theatergruppe beschäftigen und ihren Beitrag auf das soziale Verhalten beleuchten. Konkret werden sozialisatorische Prozesse im Rahmen der Theaterarbeit betrachtet.

Die Sozialisation dauert nach Matthias Grundmann (2006) ein ganzes Leben an. Er zeigt im „allgemeinen Modell von Sozialisation als Soziale Praxis der Hervorbringung von Persönlichkeit und Sozialität“, welches auf der nächsten Seite zu finden ist, wie Akteure/Akteurinnen durch Interaktion Handlungsfähigkeiten und Handlungsorientierung miteinander verknüpfen, sich dabei gegenseitig in der Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen und eine Lebenspraxis gestalten. (S. 43 & S. 46)



**Abbildung 7: Allgemeines Modell von Sozialisation als soziale Praxis der Hervorbringung von Persönlichkeit und Sozialität** (Grundmann, 2006, S. 47)

Nach Grundmann (2006) treten zwei Akteure/Akteurinnen mit ihren jeweils eigenen biografischen Erfahrungen und ihren Fähigkeiten in eine gemeinsame so genannte „sozialisatorische Interaktion“. Während der „sozialisatorischen Interaktion“ erkunden die Akteure/Akteurinnen die Handlungserwartungen des anderen/der anderen. Sozialisation zeichnet sich nun dadurch aus, dass sich die Akteure/Akteurinnen in ihrem Verhalten aufeinander beziehen und dadurch ein gemeinsames „Verstehen“ oder eine gemeinsame „Praxis“ entsteht. Aus dieser gemeinsamen Praxis entstehen nun neue gegenseitige Handlungserwartungen und Handlungsnotwendigkeiten für beide Akteure/Akteurinnen. Die Interaktion regt so auch die Entwicklung von Kompetenzen und Handlungsbefähigungen an, weil sie sich an die gemeinsame Praxis anpassen. (S. 46–48) Grundmann sagt, dass sich „sozialisatorische Interaktionen“ insofern auf die Kompetenzentwicklung auswirken, „als dass sie die Fähigkeiten der Akteure [sic!] beeinflussen, sich in solchen und ähnlichen Situationen angemessen einzubringen und selbst behaupten zu können“ (S. 48).

Kompetenzerwerb und Handlungsbefähigungen werden also durch Interaktionen zwischen Akteuren/Akteurinnen gefördert. Das Theater bietet Möglichkeiten für Interaktionen. In einer Theatergruppe entsteht in „sozialisatorischen Interaktionen“ zwischen den Ensemblemitgliedern eine gemeinsame Praxis, woraus bei den einzelnen Mitgliedern Kompetenzentwicklung und Handlungsbefähigung hervorgehen können. Das Verhaltensrepertoire des Einzelnen/der Einzelnen wird dadurch erweitert. Die neu erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen können in vergleichbaren Situationen angewendet werden.

### 3.4.4 Fazit

Die Frage, wie die Theaterarbeit zur Förderung des sozialen Verhaltens beitragen kann, kann damit beantwortet werden, dass

- im Theaterspiel „ästhetische und psychosoziale Erfahrungen“ gemacht werden können und daraus eine Kompetenzerweiterung hervorgehen kann
- sie Beobachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, wodurch gelernt werden kann
- sie zur Kompetenzentwicklung und Handlungsbefähigung durch „sozialisatorische Interaktionen“ beitragen kann.

Es hat sich also gezeigt, dass Theater in seiner Funktion als „ästhetisches und psychosoziales Erfahrungsfeld“ und „experimentelles Lernlabor“, mit seinen Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung durch „sozialisatorische Interaktionen“ und im Rahmen des Beobachtungslernens, einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann. Es muss aber beachtet werden, dass nicht allzu hohe Ansprüche an die Theaterarbeit erhoben werden. Inwiefern sich die Theaterarbeit aber konkret auf das soziale Verhalten einzelner Spielenden auswirkt, kann nicht beantwortet werden. Die Autorinnen möchten an dieser Stelle auch auf den Fakt hinweisen, dass das Engagement und der Grad des Sich-Einbringens massgeblich auf die mögliche Wirkung der Theaterarbeit Einfluss hat.

Cornel (2009b) schlägt vor (wie im Kapitel 2.5 erwähnt), dass der Strafvollzug vor allem „Lernfelder“, „geschützte Räume“ oder „Zeitphasen, in denen Lernen und Ausprobieren möglich ist“ zur Verfügung stellen soll (S. 50–51). Weil das Theater einen Raum für Beobachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt und als „ästhetisches und psychosoziales Erfahrungsfeld“ sowie „experimentelles Lernlabor“ fungiert, erfüllt das Theater respektive die Theaterarbeit genau diese Forderung.

## 3.5 Aspekte aus der Projektmethodik für die Einführung von Theaterarbeit

Nachdem nun klar wurde, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann und deren Eignung für den Strafvollzug bejaht werden kann, beschäftigt sich dieses Kapitel damit, welches Vorgehen von Nutzen sein könnte, um Theater als Angebot im geschlossenen Strafvollzug einzuführen.

Abersold (2009b) schreibt, dass für die Einführung von Angeboten im Strafvollzug, die sich auf den Artikel 75 Abs. 1 beziehen, ein Vorgehen hilfreich ist, dass sich am Vorgehen von Projekten orientiert (S. 33). Die Autorinnen erachten dieses Vorgehen als sinnvoll, weshalb hier einige Bezüge zur Projektmethodik bezüglich der Anfangsphase eines Projektes vorgenommen werden. Es werden Aspekte aus der Anfangsphase aufgezeigt, weil sich die Frage nach der Chance einer möglichen Durchführung

der Theaterarbeit – wie sie in dieser Arbeit behandelt wird – ebenfalls mit dem Anfangsstadium der Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug beschäftigt.

Projekte durchlaufen laut Alex Willener (2007) verschiedene Phasen (S. 112). In der Vorprojektphase ist, so Willener oft noch nicht klar, ob ein Projekt überhaupt durchgeführt wird (S. 124), was auch der Situation der Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug entspricht. Die Vorprojektphase kann laut Willener unterschiedlich lang dauern, unter Umständen kann viel Zeit verstreichen, bis die Zusammensetzung von Rahmenbedingungen, Personen und Ressourcen Platz für ein Projekt schafft. Ein Projekt benötigt einen Anstoss. Dieser kann beispielsweise ein Bedürfnis, eine zu lösende Aufgabe oder ein Potenzial mit Entwicklungsbedarf sein. Durch gesellschaftliche Bereiche oder vorbildliche Situationen in anderen Ländern kann Inspiration entstehen. Fachpersonen für die Inhalte eines erwünschten Projektes übernehmen diesen Anstoss häufig, weil sie einen Bedarf erkennen oder einen Prozess ankurbeln wollen. (S. 125–126) Die Ausgangslage eines Projekts wird laut Helmut Willke (2005) stark vom gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Fachperson, die das Projekt initiieren will, muss Kenntnisse über diesen Kontext besitzen oder muss sie sich aneignen. (zit. in Willener, 2007, S. S. 126) Nach Willener ist es die Aufgabe der Fachleute in der Vorprojektphase, Rahmenbedingungen abzuklären, Fragen nach der Legitimation zu beantworten und die Ressourcenlage zu erkunden. Es geht darum, einen Prozess in Gang zu bringen, indem mit Abklärungsgesprächen die Situation ergründet wird. Der Handlungsbedarf muss aufgrund der Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten eruiert werden. Wenn diese Abklärungen abgeschlossen sind, macht es Sinn, die Ausgangslage, den Handlungsbedarf, die Idee einer Umsetzung und Finanzierung und der zeitliche Rahmen in einer Skizze festzuhalten. Wenn die ersten Resultate vorliegen, kann ein Entscheid darüber fallen, ob eine Intervention im Rahmen eines Projektes erfolgen soll. Je nach Situation ist die Genehmigung von Ressourcen (beispielsweise durch Geldgeber) erforderlich. Die Vorabklärungen von Finanzierungschancen sind wichtige Informationen für eine Entscheidung. (S. 127–129)

Christiane Schiersmann und Heinz-Ulrich Thiel (2000) setzen ein Augenmerk auf die Abklärung der Realisierbarkeit von Projekten (S. 68). Diese Abklärung ordnen die Autorinnen der Vorprojektphase nach Willener (2007) zu. Schiersmann und Thiel empfehlen, die Bedeutsamkeit des Projektthemas für die Organisation, die Dringlichkeit, die Machbarkeit sowie die Akzeptanz des Projektes anzuschauen (S. 68–69). Auf die Machbarkeit und die Akzeptanz soll hier etwas genauer eingegangen werden. Bei der Machbarkeit geht es laut Schiersmann und Thiel darum abzuschätzen, ob die Basis für ein Projekt gegeben ist. Es muss abgeklärt werden, ob zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sind – um ein Projekt in einem gewissen Zeitrahmen zu realisieren –, oder ob in der momentanen Situation keine entsprechende Basis für eine Weiterverfolgung geschaffen ist. Dies würde eine Verschiebung des Projektes verlangen. (S. 70–71) Zeit, Finanzen und Personal gelten als „harte Kriterien“ und meinen damit objektiv messbare Kriterien, denen Beachtung geschenkt werden muss, wenn es um die Machbarkeit von Projekten geht. Weiter sagen Schiersmann und Thiel, dass eine Analyse und Bewer-

tung förderlicher und hinderlicher Faktoren nötig ist. (S. 185) Der Aspekt der Höhe der Akzeptanz spielt ebenfalls eine Rolle. Es geht darum, ob das vorgesehene Projekt Akzeptanz erfährt und wie die Unterstützung eines Projektes von Seiten verschiedener Gruppen beurteilt wird. Als Gruppen gelten beispielsweise die Führung, die Mitarbeitenden und die Zielgruppe. (Schiersmann und Thiel, 2000, S. 71)

An dieser Stelle soll noch auf die Akteure/Akteurinnen von Projekten eingegangen werden. Diese genauer zu betrachten, fällt laut Willener (2007) in die Konzeptionsphase eines Projektes – das heisst in die Phase nach der Vorprojektphase (S. 112). Die Autorinnen werden im Folgenden aber trotzdem auf den Aspekt der Akteure/Akteurinnen eingehen, weil sie ihn für die vorliegende Arbeit als wichtig erachten.

Laut Willener (2007) gibt es in jedem Projekt Personen, die eine mehr oder weniger einflussreiche Rolle spielen und in förderlicher oder erschwerender Weise dazu beitragen (S. 132):

#### **Mitglieder des Projektteams oder der Projektleitung**

Das Projektteam respektive die Projektleitung trägt die Verantwortung und ist die Vertretung des Projektes nach aussen. Wenn mit einem Projektteam gearbeitet wird, ist dieses idealerweise durchmischert und jemand aus dem System, in dem das Projekt angesiedelt ist, wird als Vertreter/Vertreterin bestimmt. Besteht das Projekt nur aus einer Person, gibt es oft eine Steuergruppe, die involviert ist. (Willener, 2007, S. 135)

#### **Weitere Akteure/Akteurinnen innerhalb des Projektes**

Dabei handelt es sich beispielsweise um Fachleute, die für spezielle Vorhaben beigezogen werden, um Vertretende von Adressaten/Adressatinnen des Projektes oder Helfer/Helferinnen. Nebst den operativ Tätigen kann es in Projekten auch strategisch operierende Gruppen geben. Auch Projektpartner/Projektpartnerinnen gehören zu diesen Akteuren/Akteurinnen. Partnerschaften mit anderen Organisationen sind gewinnbringend, wenn das Projekt dadurch eine bessere Verankerung erfährt oder eine Kompetenz- und Ressourcenergänzung stattfinden kann. (ibid., S. 136)

#### **Externe am Projekt beteiligte Akteure/Akteurinnen**

Damit sind Personen gemeint, die sich durch die Unterstützung mit ihren Ressourcen am Projekt beteiligen. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise Journalisten/Journalistinnen, Repräsentanten/Repräsentantinnen von Geldgebern und Behördenmitgliedern, die das Projekt in der Politik vertreten. (ibid., S. 136–137)

### **Indifferente Akteure/Akteurinnen**

Hierbei handelt es sich um Menschen der näheren und weiteren Umgebung des Projektes, die kaum bis gar nicht dafür sensibilisiert sind. Diese Menschen können das Projekt mit ihrer Trägheit behindern oder aber auch ein Potenzial sein, das für ein Projekt gewonnen werden kann. (Willener, 2007, S. 137)

### **Konfrontierende Akteure/Akteurinnen**

Darunter sind diejenigen zu verstehen, die gegenüber dem Projekt kritisch eingestellt sind. Das können Personen sein, die keine Veränderungen möchten oder denen die Orientierung nicht gefällt. Sie können das Projekt blockieren. Wenn sie aber durch den Widerstand Aspekte aufzeigen, die nicht berücksichtigt wurden, sind sie eine Ressource. (ibid.)

### **Ressourcentragende Akteure/Akteurinnen**

Dazu zählen Personen oder Organisationen, die etwas beisteuern, damit das Projekt funktionieren kann. Diese Akteure/Akteurinnen helfen beispielsweise durch ihre Mitarbeit, ihre Kenntnisse und ihre Erfahrung, ihre gesellschaftliche Funktion, ihre Sprachkompetenzen, finanzielle Mittel oder Räumlichkeiten. (ibid., S. 139)

### **Adressaten/Adressatinnen**

Das sind nach Willener (2007) Personen, die direkt durch das Projekt erreicht werden sollen. Es gibt Gruppen, die für Projekte als „schwer erreichbar“ gelten, weil sie wegen „ihrer Lebenslage, ihrer Sprache, ihrer Verhaltensweisen oder ihrer Einstellungen und Werten“ nicht einfach für ein Projekt überzeugt werden können. Ein Grund für die 'schwere Erreichbarkeit' kann die Unbekanntheit dieser Akteure/Akteurinnen gegenüber Fachpersonen sein. Eine Projektidee hat ausserdem nur die Chance durchgesetzt werden zu können, wenn sie die Bedürfnisse der „Adressaten/Adressatinnen“ trifft. Eine Einbindung von „Adressaten/Adressatinnen“ gelingt besser, wenn sie mit dem Thema des Projektes vertraut sind, wenn eine grosse Betroffenheit vorhanden ist und bereits Projekterfahrungen gemacht wurden. Zielgruppen nicht einzubeziehen, aus der Angst heraus, dass sie überfordert sein könnten, wäre nach Willener aber nicht richtig. Er schreibt, dass oft erlebt wurde, dass Menschen durch die Verantwortungsübernahme im Rahmen eines Projektes Selbstvertrauen aufbauen konnten. (S. 141–142)

Die Autorinnen haben in der Planung ihres Forschungsvorhabens gewisse Inhalte dieses Kapitels einbezogen. Die theoretischen Grundlagen für den Forschungsteil sind nun gelegt. Als Anfang des Forschungsteils folgt nun das Kapitel zur Forschungsmethodik.



## 4. Forschungsmethodik

In diesem Kapitel soll die Leserschaft einen Einblick in die methodischen Überlegungen für den Forschungsteil erhalten. Es werden die Wahl der Stichprobe begründet und die Erhebung und Aufbereitung der Daten erläutert. Folgende Teilfragen der Fragestellung werden im Rahmen des Forschungsteils der Bachelor-Arbeit erörtert:

- Welche Chance hat Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden?
- Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?

Um diese Fragen zu beantworten, haben die Autorinnen zwei Forschungsschritte vorgenommen. Das Sampling, die Erhebung und die Aufbereitung der Daten wird für die beiden Forschungsschritte einzeln erläutert.

### 4.1 Forschungsschritt 1

Um die beiden Forschungsfragen zu beantworten, wollten die Autorinnen vorerst dokumentieren, welche Formen von Theaterarbeit mit Gefangenen in der Schweiz bereits effektiv durchgeführt wurden. Dies sollte dem Zweck dienen, den Befragten der geschlossenen Strafanstalten eine Vorstellung vermitteln zu können, wie Theaterarbeit mit Gefangenen beispielsweise aussehen kann – und um allen Befragten die gleiche Wissensbasis zu vermitteln. Dieser erste Schritt war also nötig, um eine Grundlage für den zweiten Forschungsschritt zu generieren.

#### 4.1.1 Stichprobe

Wie schon deutlich wurde, ist die Anzahl bereits durchgeführter 'Theaterarbeiten' mit Gefangenen sehr beschränkt. Den Autorinnen ist es gelungen, mit drei Theaterschaffenden, die schon einmal Theaterarbeit mit Gefangenen durchgeführt haben, Interviews zu führen. Die Befragten zählen zu den einzigen in der Schweiz, die aus eigenen Erfahrungen Auskunft über dieses Gebiet geben können.

Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der befragten Personen machten die Interviews sehr spannend: Ein Theaterschaffender/eine Theaterschaffende stammt aus der Schauspielkunst und der Soziokulturellen Animation, einer/eine aus der Theaterpädagogik und einer/eine aus der Regie und der Schauspielkunst. Dank diesen verschiedenen beruflichen Hintergründen konnte im Forschungsteil eine gewisse Bandbreite verschiedener Zugänge und Arbeitsweisen in der Theaterarbeit mit Gefangenen abgebildet werden. Laut Marius Metzger (2008) geht es bei der Stichprobe darum, die zu befragenden

Personen aus der Gesamtmenge an möglichen Personen auszuwählen (S. 1). Bei dieser Stichprobe kann gesagt werden, dass die befragten Personen also praktisch die Gesamtmenge abdecken, weil sie fast die Einzigen sind, die Auskunft über dieses Thema geben können.

In der qualitativen Forschung gibt es laut Horst Otto Mayer (2004) zwei unterschiedliche Arten der Stichprobenbildung. Bei der „vorab-Festlegung“ wird die Stichprobe vor der Forschung definiert. Beim so genannten „theoretischen Sampling“ wird die Stichprobe während der Forschung ergänzt. (S. 38) Beim Forschungsschritt 1 wurde die Stichprobenbildung „theoretisches Sampling“ ausgewählt. Diese eignet sich laut Mayer zum Beispiel dann, wenn die Gesamtmenge noch undurchsichtig ist (S. 38). Dies war im Forschungsschritt 1 der Fall. Es war für die Autorinnen sehr schwierig zu eruieren, wie viele Personen für eine Befragung zur Verfügung stehen, weshalb es viel Zeit benötigte, bis sich dies schrittweise ergab.

#### **4.1.2 Erhebung der Daten**

Die drei Theaterschaffenden wurden mittels Expertenleitfadeninterviews befragt. Auf das Expertenleitfadeninterview wird im Forschungsschritt 2 noch eingegangen. Der Fokus des Interviews lag auf folgender Frage: **Welche Form von Theaterarbeit eignet sich ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug?**

Diejenigen Formen, die von den Theaterschaffenden beschrieben wurden, haben sie persönlich bereits im Strafvollzug 'erprobt'. Die Interviews fanden jeweils zu dritt, mit dem/der Theaterschaffenden und den beiden Autorinnen, statt. Die Interviews wurden aufgenommen.

#### **4.1.3 Aufbereitung der Daten**

Die generierten Daten aus den Interviews mit den Theaterschaffenden wurden zu so genannten „Fallvignetten“ verarbeitet. Nach Atria Moira, Dagmar Strohmeier und Christiane Spiel (2006) sind Vignetten „kurze Fallbeispiele oder Szenarien, die bestimmte kognitive Prozesse auslösen sollen“ (S. 233). Für die Erarbeitung der Fallvignetten wurden die Interviews zuerst paraphrasiert und anschließend kategorisiert. Es entstand aus jedem Interview eine Fallvignette, die beschreibt, welche Form von Theaterarbeit der/die jeweilige Theaterschaffende für den Strafvollzug als geeignet betrachtet. Die Fallvignetten wurden von den Theaterschaffenden 'abgesegnet'.

Die Ergebnisse des Forschungsschritts 1 sind in Form von Fallvignetten im Kapitel 5.1 zu finden. Zuvor wird nun auf den Forschungsschritt 2 eingegangen.

## 4.2 Forschungsschritt 2

Nur auf Grund des ersten Forschungsschrittes konnte der zweite Forschungsschritt angegangen werden, weil nun die Fallvignetten vorhanden waren. Anhand der Fallvignetten konnte den Interviewpartnern/Interviewpartnerinnen eine genau Vorstellung von Theaterarbeit mit Gefangenen vermittelt werden, was das Beantworten der Fragen erleichtern sollte und eine – für alle gleiche – Wissensbasis schuf.

### 4.2.1 Stichprobe

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden zwei geschlossene Institutionen des Strafvollzugs ausgewählt und pro Institution zwei Personen interviewt.

Um die Stichprobe für den Forschungsschritt 2 vorzunehmen, wurde die Stichprobenbildung „Vorab-Festlegung“ gewählt, was nach den Ausführungen von Mayer (2004) bedeutet, dass die Stichprobe von Anfang an anhand gewisser Kriterien festgelegt wird. Ziel der Stichprobe ist es eine möglichst grosse Heterogenität zu erreichen, so dass die Ergebnisse generalisierbar werden. (S. 38)

In der Annahme, dass unterschiedliche Institutionen unterschiedliche Möglichkeiten für die Einführung von Theaterarbeit haben, wurden für den Forschungsteil zwei unterschiedlich grosse Institutionen ausgesucht und angefragt. Beide Institutionen haben sich bereit erklärt teilzunehmen. Bei den untersuchten Institutionen des geschlossenen Strafvollzuges handelt es sich um die grössere Institution Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA Lenzburg) und die kleinere Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (HU Grosshof). Die Institutionen waren damit einverstanden, dass sie nicht anonymisiert werden. Die Kriterien, nach denen die beiden Institutionen zwecks Varianzmaximierung ausgewählt wurden, sind folgende:

- Grösse der Institutionen
- Vorhandene, respektive nicht vorhandene Theatererfahrungen

Es wurden zwei Institutionen ausgewählt, die sich in diesen Kriterien möglichst stark unterscheiden. Die Portraits der beiden Institutionen sind im nächsten Kapitel zu finden.

Um an unterschiedliche Sichtweisen zu gelangen, wurden Experten/Expertinnen aus zwei unterschiedlichen Berufsgruppen befragt. Konkret: zwei Professionelle der Sozialen Arbeit und die Direktoren der beiden Strafvollzugs-Institutionen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit und die Direktoren wurden beide zur ersten Forschungsfrage (nach der Chance der Theaterarbeit) befragt. Zur Thematik, wie Theaterarbeit durch Professionelle der Sozialen Arbeit unterstützt werden kann, wurden jedoch nur die Professionellen interviewt. Ansonsten waren die Interviews identisch. Als Experten/Expertin bezeichnet man laut Mayer (2004) jemanden, der zu einem Thema über konkretes und genaues Wissen ver-

fügt (S. 40). Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) sagen, dass ein Experte/eine Expertin „über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt“ (S. 443). Die befragten Personen sind Experten/Expertinnen, weil sie Auskunft über den Strafvollzug in den gewählten Institutionen geben können und somit über einen Zugang zu Informationen verfügen, die den meisten Menschen verschlossen bleiben.

## 4.2.2 Portrait JVA Lenzburg und HU Grosshof

### Portrait JVA Lenzburg (AG)

Die JVA Lenzburg stellt 300 Vollzugsplätze zur Verfügung. 216 Plätze sind für den geschlossenen Vollzug an Männern bereitgestellt. Die 84 weiteren Plätze werden für die Untersuchungshaft, Halbfangenschaft und Kurzstrafen für Jugendliche, Frauen und Männer eingesetzt. (Kanton Aargau, 2012a, ¶1) Die 300 Gefangenen, die in der JVA Lenzburg untergebracht sind, stammen aus über 40 Nationen (Kanton Aargau, 2012b, ¶3).

Die JVA Lenzburg bietet eine Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten. Sie kann Berufsbildungen wie Anlehren und auch Erwachsenenbildungsangebote bereitstellen. Der Lehrauftrag «Bildung im Strafvollzug (BiSt)» wird ebenfalls umgesetzt. Auf mehreren Unterrichtsstufen werden den Gefangenen die Inhalte verschiedener Fächer vermittelt. (vgl. 2.5) In der JVA Lenzburg wurde – wie bereits erwähnt – 2010 das Theaterstück «Warten auf Godot» mit vier Personen aufgeführt. (JVA Lenzburg, 2012, S. –54) Die JVA Lenzburg legt grosses Gewicht auf das Freizeitangebot, wenn es um Wiedereingliederung geht. Es wird davon ausgegangen, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung als Teil des alltäglichen Lebens die Rückfallgefahr verringert, weil viele Delikte in der Freizeit geschehen. Es werden Freizeitaktivitäten wie Basteln, Tiffany, Sprachkurse und Malen angeboten. Angebote im Bereich Informatik und Musik erweitern die Freizeitmöglichkeiten. (Kanton Aargau, 2012c, ¶3) Auch Spiele werden bereitgestellt und eine Bibliothek steht zur Verfügung. Als sportliche Betätigungen sind nebst Bodybuilding- und Fitnessstraining weitere Möglichkeiten wie beispielsweise Fussball, Joggen oder Gesundheitsturnen vorhanden. (JVA Lenzburg, 2012, S. 56–57) Den Gefangenen steht im Bereich Gesundheit und Soziales der ärztliche Dienst, der forensische Dienst, die Sozialberatung, der psychologische Dienst und die Seelsorge zur Verfügung (ibid., S. 41–49).

## Portrait HU Grosshof (LU)

Dem HU Grosshof stehen 97 Vollzugsplätze zur Verfügung. 37 Plätze sind für den geschlossenen Vollzug reserviert, die restlichen 60 sind für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft gedacht. (Kanton Luzern, ohne Datum b, ¶1 & 7)

Das HU Grosshof möchte Personen während des Freiheitsentzugs sinnvoll und ihren Fähigkeiten entsprechend schulen und beschäftigen. Im HU Grosshof gehören Verpackungsarbeiten und Mailings externer Auftraggeber zu den Haupttätigkeiten im Bereich Arbeit. Es stehen Förderarbeitsplätze im Hausdienst, Küchendienst, im Lager etc. zur Verfügung. Ausbildungsplätze mit anerkanntem Abschluss werden keine angeboten. (Kanton Luzern, ohne Datum c, ¶1–4) Das HU Grosshof erfüllt den Lehrauftrag «BiSt», der helfen soll schulische Lücken zu schliessen und die Allgemeinbildung zu verbessern oder verschiedene Kompetenzen zu fördern. Zudem wird das Lernprogramm «Training für Insassen [sic!] und Austretende aus Strafanstalten (TRIAS)» angeboten. (vgl. 2.5) Den Gefangenen steht für die Freizeit eine hauseigene Bibliothek zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit Lerncomputer zu mieten. Gemeinsame Freizeitaktivitäten bestehen aus Spielen, Tischfussball, Kochen und kreativen Tätigkeiten. Neben einem Fitnessraum werden Outdoor- und Indoor-Sportaktivitäten angeboten. (Kanton Luzern, ohne Datum d, ¶1–8) Den Gefangenen stehen im Bereich Gesundheit und Soziales ein interner Sozialdienst, ein Gesundheitsdienst, ein forensischer Dienst und eine seelsorgerische Betreuung zu Verfügung (Kanton Luzern, ohne Datum a, ¶1–6).

### 4.2.3 Erhebung der Daten

Zur Erhebung der Daten des Forschungsschritts 2 dienten Expertenleitfadeninterviews. Das Leitfadeninterview eignet sich, um gezielte Fragestellungen zur Forschungsfrage einzubringen. Durch genaue Formulierung der Fragen können zentrale Aussagen über das Thema generiert werden. (Cornelia Helfferich, 2011, S. 179) Über das Expertenleitfadeninterview sagt Mayer (2004) folgendes: „Der Befragte [sic!] ist hier weniger als Person, sondern in seiner Funktion als Experte [sic!] für bestimmte Handlungsfelder interessant“ (S. 37). Nach Meuser und Nagel (1991) geht es darum, den Befragten/die Befragte im Kontext seiner/ihrer Profession ins Zentrum zu stellen (S. 442).

Zur Erstellung des Leitfadeninterviews wurden gewisse Grundlagen aus dem Kapitel 3.5 zu Hilfe gezogen. Wie daraus bereits hervorging, empfehlen Schiersmann und Thiel (2000), bei der Abklärung eines Projektes die Wichtigkeit, die Dringlichkeit, die Machbarkeit sowie die Akzeptanz des Projektes zu betrachten (S. 68). Derjenige Teil des entwickelten Leitfadens, in dem es um die Chance der Theaterarbeit auf eine Einführung geht, orientiert sich an diesen Ausführungen. Der Leitfaden findet sich im Anhang dieser Arbeit.

Als Grundlage für die Durchführung der Leitfadeninterviews dienten die erstellten Fallvignetten. Die Fallvignetten wurden den Interviewpartnern/Interviewpartnerinnen im geschlossenen Strafvollzug zu Beginn der Interviews vorgelegt und erläutert. Diese Vorgehensweise sollte garantieren, dass alle Interviewpartner/Interviewpartnerinnen mit einer ähnlichen Vorstellung zur Theaterarbeit mit Gefangenen in das Interview 'starten' konnten. Zudem bestand so die Möglichkeit, sich auf konkrete Beispiele der Theaterarbeit zu beziehen. Die Interviews wurden auf Autorinnenseite zu zweit durchgeführt. Eine Autorin übernahm die Rolle der Interviewerin, während die andere Notizen machte, für die Aufnahmen zuständig war und allenfalls ergänzende Fragen stellte.

#### **4.2.4 Aufbereitung der Daten**

Die Aufbereitung der Daten wurde nach Meuser und Nagel (1991) durchgeführt. Diese qualitative Auswertungsmethode beinhaltet fünf Schritte: „Paraphrase“, „Überschriften“, „Thematischer Vergleich“, „Soziologische Konzeptualisierung“ und „Theoretische Generalisierung“. (S. 456–463)

##### **Paraphrase**

Im ersten Schritt wurden die Interviews paraphrasiert, gewisse Teile wurden transkribiert. Die Paraphrasierung ist nach Meuser und Nagel (1991) der erste Schritt der Materialverdichtung. Wichtig zu beachten dabei ist, dass „nichts unterschlagen, nichts hinzugefügt und nichts verzerrt wiedergegeben wurde“ (S. 457).

##### **Überschriften**

Im nächsten Schritt wurden die Paraphrasen mit Überschriften versehen. Laut Meuser und Nagel (1991) kann es vorkommen, dass einer Passage mehrere Überschriften zugeordnet werden können (S. 458). Das hat sich bei der Auswertung bewahrheitet. Pro Interview sind 15–18 Überschriften entstanden.

##### **Thematischer Vergleich**

Ab diesem Schritt werden, so Meuser und Nagel (1991), die Interviews nicht mehr isoliert ausgewertet. Passagen aus unterschiedlichen Interviews zum gleichen Thema werden zusammengenommen und ihre Überschriften werden einheitlich gemacht. (S. 459) Das bedeutet, dass die zwei Interviews einer befragten Institution gemeinsame Überschriften enthielten. In einer Tabelle wurde das festgehalten.

##### **Soziologische Konzeptualisierung**

In diesem Schritt wurden die gemeinsamen Überschriften nach Meuser und Nagel (1991) in Kategorien eingeteilt. An dieser Stelle erfolgt laut Meuser und Nagel die Ablösung von der Wortwahl der Interviewten (S. 462).

### **Theoretische Generalisierung**

Die theoretische Generalisierung wurde nicht mehr theoriegetreu durchgeführt. Ab diesem Schritt haben sich die Autorinnen von der Vorgehensweise nach Meuser und Nagel (1991) gelöst. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten und anschliessend in der Diskussion mit den theoretischen Grundlagen der Kapitel 2 und 3 in Beziehung gesetzt.

### **4.2.5 Auswertung der Daten**

Die Ergebnisse der Interviews sind im folgenden Kapitel pro Institution des Strafvollzuges aufgeführt. Die Beschreibung der Ergebnisse ist in Kapitel unterteilt, die anhand der entwickelten Kategorien erstellt wurden.

## 5. Ergebnisse

Dieses Kapitel wendet sich den Ergebnissen der Forschung zu. Zuerst werden die Ergebnisse des Forschungsschrittes 1, die Fallvignetten, vorgestellt. Diese werden nicht diskutiert. Anschliessend werden pro Institution die Ergebnisse des Forschungsschrittes 2 dargelegt. Dieser Teil enthält keine Interpretationen oder Wertungen der Autorinnen.

### 5.1 Ergebnisse Forschungsschritt 1: Fallvignetten

Untenstehend finden sich die drei Fallvignetten, die im Forschungsschritt 1 erarbeitet wurden. Die Fallvignetten werden hier genau so abgebildet, wie sie den Befragten in den Institutionen vorgelegt wurden.

#### **Fallvignette 1**

##### **Form der Theaterarbeit: Theaterimprovisationsarbeit**

Im Rahmen unserer Forschungsarbeit haben wir drei Theaterschaffenden, die Erfahrungen in der Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug haben, folgende Frage gestellt: **Welche Form von Theaterarbeit eignet sich Ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug?**

##### **Voraussetzung**

Eine zentrale Voraussetzung ist, dass die Spielenden auf freiwilliger Basis mitwirken.

##### **Grundsatz**

Ein wichtiger Grundsatz ist, dass an den vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Spielenden angeknüpft wird.

##### **Theaterimprovisationsarbeit**

Einer/eine der Theaterschaffenden beschreibt eine Technik, die er/sie dem Improvisationstheater zuordnet. Die Spielenden erhalten zu Beginn der Theaterarbeit den Auftrag, mehrere frei wählbare 'Aktionen' durchzuführen, die einen Anfang und ein Ende haben und sich stark voneinander unterscheiden. Aus vielen aneinandergeschlossenen und miteinander kombinierten 'Aktionen' können dann später Theaterszenen oder gar ganze Theaterstücke entstehen. Die Spielenden bestimmen die Themen, die gespielt werden. Die Spielleitung strukturiert die Inputs der Spielenden und gibt teilweise neue Impulse. Findet diese Art von Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug statt, könnte beispielsweise ein Stück zum Thema Freiheit/Gefangenschaft entstehen. Die Aufführung eines Theaterstücks wird aber nicht zwingend angestrebt. Improvisation steht bei dieser Form im Zentrum.

Spontanität sowie ein steter Schaffensprozess stehen bei dieser Theaterform im Vordergrund. Die Spielleitung richtet die Aufmerksamkeit primär auf soziale Prozesse, aber auch auf ästhetische Aspekte.

(Fallvignette 1: erarbeitet aus dem Interview vom 6. Juli 2012 mit einem Theaterschaffenden/einer Theaterschaffenden)



## Fallvignette 2

### Form der Theaterarbeit: Inszenierung eines Theaterstücks

---

Im Rahmen unserer Forschungsarbeit haben wir drei Theaterschaffenden, die Erfahrungen in der Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug haben, folgende Frage gestellt: **Welche Form von Theaterarbeit eignet sich Ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug?**

---

#### Voraussetzung

Eine zentrale Voraussetzung ist, dass die Spielenden auf freiwilliger Basis mitwirken.

#### Grundsatz

Ein wichtiger Grundsatz ist, dass an den vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Spielenden angeknüpft wird.

#### Inszenierung eines Theaterstücks

Ein anderer Theaterschaffender/eine andere Theaterschaffende beschreibt eine Form von Theaterarbeit, bei der ein Theaterstück inszeniert und öffentlich aufgeführt wird. Die Spielenden erhalten zu Beginn der Theaterarbeit eine Stückvorlage, die sie zuerst selbständig und anschliessend gemeinsam in der Gruppe lesen. Die Szenen werden anhand von Regieanweisungen strukturiert und geprobt. Das Stück wird zusammen einstudiert. Ein zentraler Punkt der Arbeit stellt das Auswendiglernen des Textes dar. Die Spielenden erhalten Freiräume und entscheiden selber, wie sie eine Rolle ausgestalten möchten. Sie können sich gegenseitig Tipps geben oder Anregungen bei der Spielleitung holen. Am Schluss des Prozesses steht das fertige Stück, das öffentlich aufgeführt wird.

Zentral bei dieser Theaterarbeit ist, dass die Spielleitung zwar über die Auswahl des Stücks entscheidet, den Spielenden jedoch bei der Ausgestaltung des Stücks Freiräume lässt.

Der/die Theaterschaffende, der/die diese Form umgesetzt hat, betont, dass das 'gemütliche Beisammensein' für die Zusammenarbeit genauso wichtig ist wie das Proben des Stücks.

(Fallvignette 2: erarbeitet aus dem Interview vom 21. September 2012 mit einem Theaterschaffenden/einer Theaterschaffenden)

### **Fallvignette 3**

#### **Form der Theaterarbeit: gemeinsame Stückentwicklung anhand einer literarischen Vorlage**

Im Rahmen unserer Forschungsarbeit haben wir drei Theaterschaffenden, die Erfahrungen in der Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug haben, folgende Frage gestellt: **Welche Form von Theaterarbeit eignet sich Ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug?**

#### **Voraussetzung**

Eine zentrale Voraussetzung ist, dass die Spielenden auf freiwilliger Basis mitwirken.

#### **Grundsatz**

Ein wichtiger Grundsatz ist, dass an den vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Spielenden angeknüpft wird.

#### **Gemeinsame Stückentwicklung anhand einer literarischen Vorlage**

Ein Theaterschaffender/eine Theaterschaffende beschreibt eine Form der Theaterarbeit, bei der anhand einer literarischen Vorlage ein Stück entwickelt und dann öffentlich aufgeführt wird.

Bei dieser Form von Theaterarbeit wählt die Spielleitung eine literarische Vorlage aus. In den Proben werden Themen, die in der literarischen Vorlage enthalten sind, aufgegriffen und in Improvisationen verarbeitet. Die Spielenden erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Situationen und Geschichten, die mit den Themen in der literarischen Vorlage in Beziehung stehen, einzubringen. Durch diese Improvisationen entstehen Szenen, die zu einem Stück zusammengesetzt werden. Die literarische Vorlage dient lediglich als Ausgangspunkt, sie kann ergänzt, verkürzt oder ganz umgestaltet werden. Am Schluss des Prozesses steht das fertige Stück, das öffentlich aufgeführt wird.

Im Vordergrund dieser Theaterarbeit steht die gemeinsame Entwicklung eines künstlerischen Produkts.

(Fallvignette 3: erarbeitet aus dem Interview vom 15. Oktober 2012 mit einem Theaterschaffenden/einer Theaterschaffenden)

Die Fallvignetten werden, wie schon erwähnt, nicht diskutiert, weil sie die Grundlage für den nächsten Forschungsschritt bildeten.

## 5.2 Ergebnisse Forschungsschritt 2: JVA Lenzburg

Die Unterkapitel orientieren sich an den in der Auswertung erstellten Kategorien. Da alle Befragten der Institutionen männliche Experten sind, wird in den Kapiteln Ergebnisse, Diskussion und Schlussfolgerungen nur die männliche Form verwendet, wenn es um die Befragten geht. Ansonsten wird die geschlechtergerechte Schreibweise selbstverständlich beibehalten.

### 5.2.1 Akzeptanz gegenüber Theaterarbeit

#### Akzeptanz bei den Befragten

Der Direktor (Interview vom 19. Oktober 2012) der JVA Lenzburg steht der Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug, besonders wenn sie der dem Bereich Freizeitbeschäftigung angegliedert ist, positiv gegenüber. Er sieht in der Theaterarbeit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und war beim Theaterprojekt «Warten auf Godot», das im Jahr 2010 in der JVA Lenzburg stattgefunden hat, massgeblich an der Organisation beteiligt, speziell in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit. Auch der befragte Professionelle der Sozialen Arbeit (Interview vom 19. Oktober 2012), der am besagten Projekt nicht beteiligt war, beurteilt die Theaterarbeit grundsätzlich positiv. Er sieht aber die Freiwilligkeit einer Teilnahme als Grundbedingung. Auch die Haltungen seiner Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialen Arbeit gegenüber der Theaterarbeit schätzt er als positiv ein.

Die Chancen der Theaterarbeit sieht der Direktor darin, dass sie Sozialkompetenz fördert und innerhalb der Theatergruppe den Zusammenhalt stärken kann. Dies insbesondere, weil das Bewusstsein gestärkt werde, dass das Funktionieren der Gruppe von jedem einzelnen Mitglied abhängt. In Bezug darauf äussert er sich über das Projekt im Jahr 2010 folgendermassen:

Es waren vier damals, welche kaum miteinander Kontakt hatten sonst, und die sind dann erstaunlicherweise zu einer Einheit zusammengewachsen. Wenn man sie vorher gefragt hätte, hätte jeder gesagt: 'Nein mit dem sicher nicht!' Aber man hat halt richtig gemerkt: 'Wir sitzen alle im gleichen Boot, und wenn einer blöd tut, kippt das Bötchen'. (Direktor JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview)

Eine Chance der Theaterarbeit sieht der Professionelle der Sozialen Arbeit darin, dass das Durchhaltevermögen der Spielenden geprobt werden kann. Er drückt es folgendermassen aus:

Wir haben sehr viele hier drin, die in ihrem Leben noch nicht so viel durchziehen mussten, respektive haben wir sehr viele Lehrabbrüche oder Leute, die Schulen nicht fertig gemacht haben.

---

Und das wäre einmal etwas, das sie durchziehen müssten, wo sie etwas zu Ende bringen müssten. Es wäre eine gute Lebensschule, aber ob sie es dann wirklich schaffen? (Professioneller der Sozialen Arbeit JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview)

Der Professionelle sagt weiter, dass die Theaterarbeit den Gefangenen auch die Möglichkeit bieten kann, sich gegenseitig mal anders erleben zu können.

### **Akzeptanz bei den Gefangenen**

Der Direktor als auch der Professionelle der Sozialen Arbeit sehen in der Akzeptanz der Gefangenen gegenüber der Theaterarbeit eine Herausforderung. Insbesondere die Motivation zur Partizipation an der Theaterarbeit sei schwierig. Grund dafür kann nach Einschätzung des Professionellen die Befürchtung vor sozialen Nachteilen sein, zum Beispiel Diskriminierung und Ausschluss aus dem Kollegenkreis. Viele Gefangenen tendieren laut dem Direktor zur Haltung, dass das Theaterspielen keine Tätigkeit für Männer darstellt.

### **Akzeptanz bei den Mitarbeitenden**

Die Akzeptanz der Mitarbeitenden gegenüber der Theaterarbeit sehen sowohl der Direktor als auch der Professionelle der Sozialen Arbeit als Herausforderung. Der Professionelle schätzt die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden folgendermassen ein:

Das ist schwierig zu sagen. Ich würde sagen, dass es sich ungefähr die Waage hält. Es gibt viele Leute, die das gut finden würden, aufgeschlossene Leute. Gibt es doch auch. Und dann gibt es solche, die halt sehr konservativ denken, die dann vielleicht eher Mühe damit haben. Die sich vielleicht auch draussen der Kultur nicht so verschrieben haben. (Professioneller der Sozialen Arbeit JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview)

Laut dem Direktor sahen in der Vergangenheit gewisse Mitarbeitende im Theater reines Vergnügen und konnten nur schwer nachvollziehen, dass Gefangene dafür von der Arbeit fernbleiben durften. Nach seiner Meinung ist es sehr herausfordernd, aber zentral, eine grosse Anzahl von Mitarbeitenden für die Idee des Theaters gewinnen zu können. Der Professionelle führt aus, dass die Mitarbeitenden kritisch gegenüber der Theaterarbeit eingestellt sind, weil es in der Institution eine 'Normabweichung' darstellt und mit Mehraufwand verbunden ist. Die Gefangenen würden dem Arbeitsbereich für eine gewisse Zeit fehlen und im Bereich Sicherheit würden mehr personelle Ressourcen benötigt.

## 5.2.2 Machbarkeit

### Herausforderungen

#### *Herausforderungen auf Ebene der Gefangenen*

Der Direktor meint, dass es den Gefangenen aufgrund fehlender Theatererfahrung schwer fallen kann, sich auf die Theaterarbeit einzulassen und mitzuwirken. Der Direktor als auch der Professionelle der Sozialen Arbeit sehen in der Zusammensetzung einer Theatergruppe eine Herausforderung, weil viele verschiedene Gefangene (Persönlichkeiten) zusammenkommen. Der Professionelle schätzt besonders die lange und intensive Zusammenarbeit von Gefangenen unterschiedlichen Charakters und verschiedener Nationalitäten als schwierig ein und weist darauf hin, dass es in Probleme münden kann, wenn sich die Gruppenmitglieder nicht verstehen. Der Direktor greift diesen Aspekt auf, weist aber auch darauf hin, dass dies ohnehin ein Thema jeder Gruppenarbeit ist, ob unter gefangenen oder anderen Menschen.

Während der Professionelle der Sozialen Arbeit sprachliche Schwierigkeiten bei einzelnen Gefangenen als grosse Herausforderung oder gar als echtes Hindernis für eine Mitwirkung an der Theaterarbeit nennt, sieht der Direktor darin keine wirkliche Herausforderung.

Der Direktor weist auf eine Herausforderung bezüglich der Art der Delikte von einzelnen Gefangenen hin, die auf andere Gefangene provozierend wirken können. Antipathie tritt vor allem gegenüber Gefangenen auf, die Delikte im Bereich Pädophilie verübt haben. Dies könne, den Erfahrungen nach, zur Verweigerung der gemeinsamen Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person führen. Als herausfordernd nennt er die Tatsache, dass während der Theaterarbeit auch aggressive Stimmung unter den Gefangenen auftreten kann. Dies stellt aber seiner Meinung nach keinen klienten-/klientinnenspezifischen Faktor dar. Der Direktor fügt an, dass eine fehlende Vertrauensbasis zwischen Gefangenen und den Theaterschaffenden zur grossen Herausforderung werden kann. Daran sei auch bereits ein Projekt in der Vergangenheit gescheitert. Die Inszenierung von komplexen Theaterstücken könne zudem auf die Gefangenen überfordernd und demotivierend wirken.

#### *Herausforderungen in Bezug auf die Legitimation*

Der Direktor sieht in der Legitimation der Theaterarbeit gegenüber Vorgesetzten, dem Amtschef und dem Regierungsrat sowie der Politik eine eher kleine Herausforderung, der Professionelle der Sozialen Arbeit hat dabei etwas mehr Bedenken.

Beim Theaterprojekt «Warten auf Godot» wurde gemeinsam mit den Gefangenen beschlossen, dass die Einnahmen der Aufführungen der Opferhilfe und der Schweizer Tafel gespendet wurden. Durch diesen Akt, in welchem auch eine Art Tatwiedergutmachung gesehen wurde, und die Tatsache, dass die Gefangenen einen grossen Teil ihrer Freizeit investiert haben, war selbst bei harten Kritikern/Kritikerinnen aus der Politik die Legitimation des Theaterprojekts gegeben.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit glaubt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Mühe mit dem Gedanken hat, dass Theaterarbeit im Strafvollzug gemacht, weil Theater das Wohlbefinden anhebt.

#### *Herausforderungen in Bezug auf 'Voyeurismus'*

Der Direktor als auch der Professionelle der Sozialen Arbeit sehen im Voyeurismus keine effektive Herausforderung. Er geht davon aus, dass für allfällige Theaterbesuchende die Aufführung im Vordergrund steht und nicht der Einblick in die Institution oder der voyeuristische Blick auf die Gefangenen. Er schätzt beispielsweise die Gefahr von Voyeurismus während der monatlichen Führungen durch die Institution als grösser ein. Um nicht ein zu grosser 'Publikumsmagnet' zu werden, hat sich der Direktor in der Öffentlichkeitsarbeit in der Vergangenheit eher zurückgehalten.

#### *Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit*

Ein Sicherheitsrisiko, da sind sich Direktor und Professioneller der Sozialen Arbeit einig, verursacht die Theaterarbeit mit Gefangenen nicht. Nach Meinung des Professionellen ergibt sich aber eventuell für die Mitarbeitenden des Bereichs Sicherheit ein Mehraufwand. Die Sicherheit der externen Theaterschaffenden stellt laut Direktor keine Herausforderung dar. Eine absolute Sicherheit gebe es aber nie. Gefangene aus dem Hochsicherheitstrakt seien selbstverständlich von solchen Aktivitäten ausgeschlossen.

### **Ressourcen**

#### *Finanzielle Ressourcen*

Der Direktor als auch der Professionelle der Sozialen Arbeit sind sich einig, dass die finanziellen Ressourcen vorhanden wären. Der Direktor kann dazu klare Aussagen machen, da die Thematik in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Der Professionelle hat keine Einsicht in die Finanzen. Er versteht die Theaterarbeit als Teil der Öffentlichkeitsarbeit, wovon die JVA Lenzburg schlussendlich profitieren könne, weshalb er die Chancen bezüglich finanzieller Ressourcen als hoch einschätzt.

Laut dem Direktor müssen Theaterprojekte zwar 'schlicht' gehalten werden, er ist sich aber sicher, dass in Bezug auf die Finanzen in jedem Gefängnis Theaterarbeit stattfinden könnte. Grundsätzlich könne man mit relativ wenigen Ressourcen etwas Gutes zustande bringen. Die JVA Lenzburg ist/wäre in der Lage einen externen Theaterschaffenden/eine externe Theaterschaffende zu bezahlen, der Direktor rechnet ungefähr mit einem Betrag von 1000 Franken im Monat.

#### *Personelle Ressourcen*

Der Direktor sagt, dass er von den Mitarbeitenden der 17 internen 'Gewerbebetriebe' erfahrungsgemäss Unterstützung für Theaterprojekte erhält, beispielsweise bei der Herstellung des Bühnenbilds oder der Produktion von Kostümen. Er zählt sich in seiner Funktion als Direktor ebenfalls zu den personellen Ressourcen und sieht seinen Beitrag vor allem im Anstoss solcher Projekte, in der Öffentlichkeitsarbeit und der Motivation der Mitarbeitenden. Er führt aus:

---

Man muss schon ein bisschen was organisieren und machen. Man muss schauen, dass die Leute, auch die Mitarbeiter, motiviert sind und Interesse zeigen. Wenn das mal etabliert wäre, also dass man eine fixe Gruppe hätte, dann sieht es anders aus. Aber wenn man immer wieder mal so ein Projekt anstösst, muss man selber mit Herzblut dahinter sein. (Direktor JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview)

Würde er als personelle Ressource wegfallen, weil er beispielsweise die Stelle verlässt, würde nach seiner Einschätzung die Theaterarbeit in der JVA Lenzburg künftig wahrscheinlich nicht mehr stattfinden.

#### *Räumliche Ressourcen*

Beide Befragten sind sich einig, dass Räume zur Verfügung stehen würden für die Theaterarbeit. Nach Meinung des Direktors braucht es für die Theaterarbeit nicht viel mehr als einen leeren Raum mit ein paar Stühlen und Tischen, dies könne er problemlos zur Verfügung stellen. Es gebe sogar zwei bis drei solche Orte. Der Professionelle nennt konkret die Turnhalle der JVA Lenzburg und einige kleinere Räume, die zur Verfügung stehen.

#### *Zeitliche Ressourcen der Gefangenen*

Nach den Aussagen des Direktors und des Professionellen der Sozialen Arbeit beläuft sich der zeitliche Rahmen, der den Gefangenen für Theaterarbeit zur Verfügung steht, auf zwei Stunden wöchentlich. Zusätzlich hätten die Gefangenen auch im Rahmen ihrer Freizeit, am Abend und am Wochenende Zeit.

#### *Erfahrungen mit Theaterarbeit*

- Im Jahr 2008 wurde in der JVA Lenzburg Theaterarbeit durchgeführt, der Versuch scheiterte aber aufgrund von fehlendem Interesse bei den Gefangenen.
- Im Jahr 2010 hat der Regisseur Nils Torpus, ehemaliger künstlerischer Leiter des «Theater Marie» des Kantons Aargau, das Stück «Warten auf Godot» von Samuel Beckett mit vier Gefangenen erfolgreich inszeniert und aufgeführt. Damals probte man während der Arbeitszeit und entlohnte die Gefangenen wie bei der Arbeit.
- Im Herbst 2011 startete man in der JVA Lenzburg den Versuch, unter der Leitung eines lokalen Regisseurs eine Theaterwerkstatt aufzubauen – mit dem Ziel, den Gefangenen die Schauspielkunst näherzubringen und aus dem Erarbeiteten ein Stück zu entwickeln. Dies scheiterte dann aufgrund einer fehlenden Zusammenarbeitsbasis zwischen den Gefangenen und dem Theaterschaffenden. Die Gefangenen äusserten, dass sie während der Probeeinheiten zu wenig Struktur erhielten, um sich orientieren zu können.

### 5.2.3 Perspektiven

#### Fallvignetten

Die Fallvignette 2 (Inszenierung eines Theaterstücks) und Fallvignette 3 (gemeinsame Stückentwicklung anhand einer literarischen Vorlage) haben laut Direktor den Vorteil, dass sie eine Struktur bieten, an die sich die Gefangenen halten können. Auch der Professionelle der Sozialen Arbeit schätzt die Fallvignette 2, aufgrund ihrer vorgegebenen Strukturen, als positiv ein. Die Fallvignette 3 bietet sogar noch Spielraum für die Umsetzung gemeinsamer Ideen und Kreativität, was der Direktor als wünschenswert erachtet. Er glaubt, dass die Gefangenen die Fallvignette 3 wählen würden, vielleicht auch die Fallvignette 2, dann würden sie aber sicher einem einfachen Stück den Vorzug geben. Er persönlich bezeichnet die Fallvignette 1 (Theaterimprovisationsarbeit) als besonders geeignet für die JVA Lenzburg. Er stellt sich unter der Fallvignette 1 konkret eine Theaterwerkstatt vor, wo es vor allem darum geht, den Gefangenen die Grundlagen des Theaterspielens in Übungen zu vermitteln. Wünschenswert wäre es nach ihm, wenn aus dieser Theaterwerkstatt Stücke entstehen würden. Der Vorteil einer Theaterwerkstatt besteht seiner Meinung nach vor allem darin, dass sie ein festes Gefäss darstellt und Neueinsteigende gut miteinbezogen werden können.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit denkt, dass sich die meisten Gefangenen aufgrund der ausgeprägten Strukturen die Fallvignette 2 entscheiden würden, einige wahrscheinlich aber auch für die Fallvignette 1, weil sie grosse Freiheiten lässt. Der Professionelle schätzt das starke Bedürfnis der Gefangenen nach klaren Strukturen auch als problematisch ein, weil die Gewöhnung an starre Strukturen im Strafvollzug so ausgeprägt werden kann, dass das Leben nach dem Austritt möglicherweise als grosse Überforderung empfunden werde. Er sieht deshalb in der Fallvignette 3 eine Chance. Diese eignet sich seiner Meinung nach auch besonders für Theaterunerfahrene. Sie komme den Gefangenen mit der vorgegebenen Literaturvorlage entgegen, verlange aber doch noch ein Stück weit eigene Gestaltung. Sich dieser Ausgestaltung anzunehmen könne für manche Gefangenen eine sinnvolle Herausforderung sein.

#### Ideales Projekt

Während der Professionelle der Sozialen Arbeit keine Vorstellung von einem idealen Projekt hat, kann der Direktor ziemlich genaue Angaben darüber machen, wie es ausgestaltet sein müsste.

Das ideale Projekt für die JVA Lenzburg muss nach Meinung des Direktors eine Theaterwerkstatt sein, die einmal in der Woche zwei Stunden lang, als fest installiertes Freizeitangebot, stattfindet. Die Theatergruppe, die aus 15 bis 20 Spielenden bestehen würde, sollte gemeinsam mit einem/einer bezahlten Theaterschaffenden jährlich ein Stück entwickeln. Diese Gruppengrösse könne Neueinsteigende aufnehmen und verkrafte Ausstiege relativ gut.



### **Zukunftsansichten**

Momentan findet laut Direktor ein Theaterprojekt statt, das hauptsächlich von einer Theaterschaffenden und Sängerin durchgeführt wird. Sie möchte mit den Gefangenen gemeinsam ein musikalisches Stück, mit Auszügen aus der Literatur von Friedrich Dürrenmatt und der Musik von Mani Matter, entwickeln. Das Projekt findet im Rahmen der Freizeit am Wochenende statt.

### **Wünsche**

Der Direktor wünscht sich, dass Theaterarbeit einen festen Bestandteil des geschlossenen Strafvollzugs darstellt. Er formuliert seinen Wunsch folgendermassen: „Das wäre das Schöne, dass es dazugehört wie Fussball, wie Bodybuilding. Aber: Es ist eine Männerdomäne, der Strafvollzug, der geschlossene, und da haben Fussball und Body immer den höheren Stellenwert als das Theater“ (Direktor JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview).

Eine Theatergruppe aus Frauen und Männern zusammenzustellen, dies wäre für ihn eine spannende Herausforderung.

## **5.2.4 Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit**

Der Professionelle der Sozialen Arbeit kann sich, sofern zeitliche Ressourcen zur Verfügung stünden, eine Unterstützung der Theaterarbeit vorstellen. Eine aktive Teilnahme im Sinne der Anleitung der Gefangenen beim Theaterspielen sieht er für sich persönlich allerdings weniger realistisch. Auch die Haltungen seiner Kollegen/Kolleginnen aus der Sozialen Arbeit gegenüber einer Unterstützung der Theaterarbeit schätzt er als positiv ein.

Die Aussicht, die Gefangenen in einem anderen Kontext zu erleben, hält er für interessant. Er spricht dies wie folgt an: „Aber das wäre ganz sicher speziell, die Leute mal so arbeiten sehen und sie ganz in einem andern Umfeld zu erleben, wo der Arbeitsdruck nicht da ist, das völlig auf einer Freiwilligkeit basiert, eigentlich. Das wäre spannend“ (Professioneller der Sozialen Arbeit JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview).

Er kann sich eine beratende Tätigkeit vorstellen, zum Beispiel wenn es darum ginge, gemeinsam mit den Gefangenen anzuschauen, wie diese Themen aus ihren Lebensgeschichten in die Theaterarbeit einbringen könnten, ohne dabei zu viel von sich preiszugeben. Beratung kann er sich auch in Bezug auf die Motivation der Gefangenen vorstellen, wenn es beispielsweise darum geht, ein Motivationstief in der Theaterarbeit zu überwinden. Er habe sich mit vielen Gefangenen eine grosse Vertrauensbasis erarbeitet. Die Gefangenen fühlten sich vom Sozialdienst ernst genommen und würden sich auf die Professionellen der Sozialen Arbeit verlassen. Er meint, dass diese Ressource für die beratende Tätigkeit in einem Theaterprozess hilfreich sein könne.

Weil er als Professioneller der Sozialen Arbeit ohnehin oft mit der Legitimation der eigenen beruflichen Rolle und Tätigkeit in der JVA Lenzburg konfrontiert und beschäftigt ist, würde er seine Kenntnisse in der internen Lobbyarbeit auch der Theaterarbeit zur Verfügung stellen. Er erläutert dies folgendermassen:

Wir sind eh ein bisschen die Exoten da im Haus, von dem her gehört das ein bisschen zum Alltag, dass wir für unsere Rolle kämpfen müssen und für unsere Arbeit hier drinnen. Dann würde das [institutionsinterne Vertretung der Theaterarbeit] sicher auch rein gehören. (Professioneller der Sozialen Arbeit JVA Lenzburg, 19. Oktober 2012, Interview)

## **5.3 Ergebnisse Forschungsschritt 2: HU Grosshof**

Die Unterkapitel orientieren sich ebenfalls an den in der Auswertung erstellten Kategorien. Da alle Befragten der Institutionen männliche Experten sind, wird in den Kapiteln Ergebnisse, Diskussion und Schlussfolgerungen nur die männliche Form verwendet, wenn es um die Befragten geht. Ansonsten wird die geschlechtergerechte Schreibweise selbstverständlich beibehalten.

### **5.3.1 Akzeptanz gegenüber Theaterarbeit**

#### **Akzeptanz bei den Befragten**

Der Direktor des HU Grosshof (Interview vom 24. Oktober 2012) ist gegenüber Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug grundsätzlich sehr positiv eingestellt. Der Professionelle der Sozialen Arbeit (Interview vom 22. Oktober 2012) kann sich Theaterarbeit im Strafvollzug gut vorstellen. Er hat bereits Erfahrungen gemacht in der Anleitung von Rollenspielen im HU Grosshof – im Rahmen des Trainingsprogramms «TRIAS».

Der Direktor findet Theater mit Gefangenen und die darin stattfindende Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten und ihrer Rolle etwas Spannendes. Er sieht Theaterarbeit als eine Art 'geschützter Rahmen', worin man sich selber besser kennen lernen kann. Für ihn liegen Theater und Selbsterfahrung nahe beieinander. Er denkt, dass Theater oder andere Projekte einen positiven Einfluss auf das Selbstvertrauen der Gefangenen haben und einen Beitrag an die Integration leisten können. Der Professionelle der Sozialen Arbeit kann sich vorstellen, dass über Theaterspielen Konflikte oder Defizite aufgearbeitet werden können. Er betrachtet Theater als eine gute Möglichkeit, schwierige Themen mit Klienten/Klientinnen spielerisch anzugehen, am Schreibtisch sei dies schwieriger. Auch heikle Themen können seiner Einschätzung nach in einer Gruppe effizienter und nachhaltiger angegangen werden,

---

weil durch die Teilnahme von mehreren Personen eine Situation konkret geübt werden kann. Er drückt es folgendermassen aus:

Aber hier am Schreibtisch ist das viel 'secer' und ich glaube, mit einer Theatergruppe, wenn man dann eine Gruppe bilden kann, ist das sicher einfacher und sicher auch viel nachhaltiger. Man kann es auch einüben, es sind mehrere Leute involviert und es gibt Konfliktstellen, an die man gerade vor Ort drangehen kann. Das ist sicher viel effizienter und nachhaltiger. (Professioneller der Sozialen Arbeit HU Grosshof, 22. Oktober 2012, Interview)

Der Professionelle meint, dass seine Kollegen/Kolleginnen der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit positiv bewerten würden.

Die Theaterarbeit geniesst also den Rückhalt des Direktors, welcher sich vorstellen kann Theater zu realisieren. Der Professionelle der Sozialen Arbeit findet, Theaterarbeit sei es wert, sich Gedanken über deren Einführung zu machen.

### **Akzeptanz bei den Gefangenen**

Der Professionelle der Sozialen Arbeit kann sich vorstellen, dass es zu Beginn der Theaterarbeit eine Herausforderung ist, Gefangene zu finden, die mitmachen möchten. Dies schliesst er daraus, dass es sich beim «TRIAS», an dem er mitgearbeitet hat, ebenso verhielt. Beim «TRIAS» musste seiner Aussage nach zu Beginn viel Motivationsarbeit geleistet werden, dann aber erfreute es sich grosser Beliebtheit unter den Gefangenen. Der Direktor spricht ebenfalls an, dass die Motivation der Gefangenen eine zentrale Aufgabe ist und drückt es folgendermassen aus:

Die Herausforderung ist eben, die Gefangenen entsprechend zu motivieren. Also man muss sicher auf sie zugehen, sie begeistern von etwas, ihnen diesen Virus irgendwie einflössen. Es ist natürlich bei einem solchen Projekt so, dass wenn man das nicht kennt, versucht man sich dagegen zu stemmen und versucht sich zu verweigern, passiv oder aktiv. Und darum denke ich, dass es die erste Aufgabe ist, die Leute zu motivieren und sie von der Idee zu begeistern. Das ist die Hauptaufgabe. (Direktor HU Grosshof, 24. Oktober 2012, Interview)

### **Akzeptanz bei den Mitarbeitenden**

Der Direktor sowie der Professionelle der Sozialen Arbeit denken, dass es eine Schwierigkeit darstellen kann, die Mitarbeitenden von Theaterarbeit zu überzeugen. Der Direktor sagt, dass die Mitarbeitenden gegenüber von Theaterarbeit unterschiedlich eingestellt sind, weil es zu Unsicherheiten im Betrieb kommen kann und zusätzlichen Aufwand verursacht. Den Rückhalt eines solchen Projektes

bei den Mitarbeitenden erachtet er als sehr wichtig. Der Professionelle stellt aus Erfahrung fest, dass am Anfang von etwas Neuem immer Skepsis vorhanden ist. Er denkt jedoch, dass die Unterstützung durch die Mitarbeitenden wichtig ist und diese gewonnen werden kann. Er glaubt, dass die Skepsis der Mitarbeitenden vor allem daher kommt, dass eine Theatergruppe in ihrem 'kurzlebigen' Alltag schwer vorstellbar ist.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit sieht es als Vorteil, dass eine Lancierung von Theaterarbeit über die Direktion laufen müsste. Er glaubt, dass der Direktor und die Bereichsleitung Betreuung einen positiven Einfluss auf ein Zustandekommen haben können. Sie könnten auch die Mitarbeitenden davon überzeugen.

### 5.3.2 Machbarkeit

#### Herausforderungen

##### *Herausforderungen auf Ebene der Gefangenen*

Der Direktor und der Professionelle der Sozialen Arbeit sagen beide, dass die kurze durchschnittliche Aufenthaltsdauer (ca. 3 Monate) der Gefangenen im HU Grosshof eine grosse Schwierigkeit beim Zusammenstellen einer Theatergruppe darstelle. Die sprachlichen Barrieren würden nach Meinung beider ebenfalls eine Herausforderung darstellen.

Der Direktor meint, dass es ausserdem eine Herausforderung sein könnte, dass viele Gefangene das Vertrauen in ihre Fähigkeiten verloren haben und sie dieses erst wieder aufbauen müssen. Er spricht es folgendermassen an:

Wir haben manchmal Gefangene, die haben seit der Primarschule nie wieder ein Zeichnungspapier vor sich gehabt und irgendwie was gezeichnet und oftmals sieht man: Aha, die könnten ja das und haben das Vertrauen nicht mehr. Sie müssen also auch das Vertrauen haben in ihre Fähigkeiten und das ist häufig ziemlich verschüttet und das muss man wieder freilegen. (Direktor HU Grosshof, 24. Oktober 2012, Interview)

Die Gefangenen würden Mut benötigen, um mit dem Theaterspielen zu beginnen. Weiter spricht er die Position der Leitung der Theaterarbeit an. Es sei eine Herausforderung mit den Gefangenen zu arbeiten, weil es nicht um die einfachsten Leute handeln würde. Es sei viel Fingerspitzengefühl und Kenntnis über die Gefangenen erforderlich.

Die richtige Gruppenkonstellation zu finden ist laut dem Professionellen der Sozialen Arbeit eine Herausforderung. Dass die Gefangenen das Vertrauen in eine Gruppe finden, funktioniere erfahrungsge-

---

mäss besser, wenn man sie in den Deliktgruppen arbeiten lasse. Auch die Religion spiele bei der Gruppenkonstellation eine Rolle, gegenüber jener der Deliktgruppe aber eher eine untergeordnete.

Als Herausforderung bezeichnet der Professionelle der Sozialen Arbeit, dass genug Leute für Theaterarbeit gefunden werden können. Gewisse Klienten/Klientinnen bringen seiner Einschätzung nach die Voraussetzungen für Theaterarbeit nicht mit. Als wichtige Voraussetzung bezeichnet er eine vorhandene Reflexionsfähigkeit und Kenntnisse über die Regeln, Normen und Arbeitsweisen der Institution. Als Beispiel nennt er die Gefangenen aus den Maghrebstaaten, die einen völlig anderen Hintergrund mitbringen würden und die Reflexion nicht gelernt hätten.

#### *Herausforderungen in Bezug auf die Legitimation*

Bestimmt eine Herausforderung ist es, ein Projekt für die Bevölkerung, die Politik und die Verwaltung so gut zu begründen, dass es Unterstützung erfährt.

Der Direktor sagt, dass der Strafvollzug immer im Fokus der Bevölkerung stehe und es deshalb wichtig sei, dass die Bevölkerung informiert werde, wenn ein Projekt durchgeführt wird, damit es auch Unterstützung durch die Bevölkerung erhält. Die Einstellung der Bevölkerung habe einen direkt spürbaren Einfluss auf den Strafvollzug, was sich beispielsweise am Restriktionsgrad des Urlaubswesens zeige. Der Bevölkerung müsse aufgezeigt werden, warum Theaterarbeit notwendig ist. Projekte, die bei der Bevölkerung den Anschein des so genannten 'Kuschelvollzugs' erweckten, fänden in der Bevölkerung keinen Rückhalt. Ein Projekt dieser Art brauche auch die Unterstützung von Politik und Verwaltung.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit sieht eine Herausforderung darin, die Kommunikation nach aussen möglichst geschickt zu gestalten. Er glaubt, dass die Theaterarbeit als Mittel zum Zweck für die Erreichung des Vollzugsziels nach Art. 75 Abs. 1 kommuniziert werden sollte. Folgendermassen bringt er es auf den Punkt:

Dann kommt es auch ein bisschen darauf an, wie man das verpackt. Ich sag jetzt das so: Wenn das draussen am Stammtisch, ich sage das bewusst so, dann so verkauft oder präsentiert wird: ‚Die theäterlen da noch ein bisschen mit den Leuten‘. Man müsste das also auch wirklich geschickt aufziehen, wie man das nach aussen kommuniziert. Also dann wirklich stark auf dem Artikel 75 aufbauen und das Theater in dem Sinne ist dann einfach Mittel zum Zweck. Ich kann mir das gut vorstellen, wie das dann sonst eine Vorverurteilung gäbe. (Professioneller der Sozialen Arbeit HU Grosshof, 22. Oktober 2012, Interview)

### *Herausforderungen in Bezug auf 'Voyeurismus'*

Der Direktor sieht kein grosses Problem im Thema Voyeurismus. Er sagt, dass Institutionen mit Theatererfahrung im Ausland nicht mit diesem Problem konfrontiert gewesen seien. Er meint, dass es, wenn überhaupt, nur anfänglich bei einer Theateraufführung eine Rolle spiele. Wichtig erscheine ihm, dass sich die Gefangenen bewusst seien, auf was sie sich bei der Theaterarbeit einliessen, wenn öffentliche Aufführungen angestrebt würden.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit kann sich vorstellen, dass Voyeurismus auftreten kann, beurteilt ihn aber als positiv. Wenn die Bevölkerung zur Aufführung eingeladen werde, sei das immer Öffentlichkeitsarbeit, welche sehr wichtig sei, da man zeigen könne, wie im Strafvollzug gearbeitet werde. Der Strafvollzug werde in der Öffentlichkeit zum Teil fälschlicherweise als 'Kuscheljustiz' bezeichnet, was daher komme, dass viel zu spät mit Öffentlichkeitsarbeit angefangen wurde. Mit einem öffentlichen Theater hätte man die Gelegenheit zu zeigen, was der Strafvollzug erreiche. Mit dem Argument der Öffentlichkeitsarbeit könne man vielleicht auch Mitarbeitende und Akteure/Akteurinnen der Politik gewinnen.

### *Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit*

Im Bereich der Sicherheit sehen weder Direktor noch Professioneller der Sozialen Arbeit eine wirkliche Herausforderung. Der Direktor meint aber, dass sicherheitsrelevante Aspekte in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Sicherheit habe einen hohen Stellenwert im Strafvollzug. Dazu gehöre die Sicherheit unter den Gefangenen, für die Mitarbeitenden und für die Bevölkerung.

Der Professionelle beurteilt die Sicherheit nicht als grosse Herausforderung, besonders dann nicht, wenn Theaterarbeit intern und ohne Aufführung stattfindet. Sicherheitsrelevante Aspekte müssten berücksichtigt werden, wenn ein externes Publikum eingeladen werde. Insbesondere sei eine gute Organisation wichtig, woraus sich ein zusätzlicher Aufwand im Sicherheitsbereich ergeben würde.

## **Ressourcen**

### *Finanzielle Ressourcen*

Die finanziellen Ressourcen stellen laut dem Direktor des HU Grosshof eine Herausforderung dar. Das HU Grosshof habe ein Budget, das vom Kanton vorgegeben sei und das auch für den Freizeitbereich gewisse finanzielle Ressourcen vorsehe. Von Seiten des Kantons erhalte das HU Grosshof im Moment kaum zusätzliche finanzielle Ressourcen. Zur Verfügung gestellte Ressourcen des Kantons müssten anders eingesetzt werden, wenn Theaterarbeit stattfinden solle, zum Beispiel müsste ein bestehendes Angebot zu Gunsten der Theaterarbeit gestrichen werden. Zusätzliche Ressourcen könnten allenfalls von privaten Sponsoren und Stiftungen beschafft werden. Dafür sei eine gute Begründung notwendig. Mit Einsatz und Überzeugungskraft könne die Ressourcenbeschaffung möglich sein.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit schätzt die Finanzen als Herausforderung ein, weil im Strafvollzug häufig am Budget gekürzt werde. Auch bei wichtigen Angeboten, wie beispielsweise beim Sportangebot, seien bereits Kürzungen vollzogen worden. Er glaubt, dass Theaterarbeit nur eine Chance hat, wenn man sie einem bereits bestehenden Angebot, z.B. dem «Bildung im Strafvollzug (BiSt)» angliedern kann, weil dann die Finanzierung geregelt ist.

#### *Personelle Ressourcen*

Der Direktor sagt, dass für den Freizeitbereich personelle Ressourcen vorhanden seien und diese, wenn man Theaterarbeit machen möchte, anstelle eines anderen Angebotes eingesetzt werden müssten. Das würde also heissen, dass ein anderes Angebot für Theaterarbeit gestrichen werden müsste.

#### *Räumliche Ressourcen*

Laut dem Direktor des HU Grosshof fehlt es an Räumlichkeiten für Theaterarbeit. Die Institution sei überbelegt. Mit der geplanten Erweiterung 2015/2016 des HU Grosshof entstünden aber neue Räumlichkeiten. Theaterarbeit vorher ins Auge zu fassen sei unrealistisch. Der Professionelle der Sozialen Arbeit meint ebenfalls, dass es eine Hürde sei, einen genug grossen Raum für Theaterarbeit zu finden.

#### *Zeitliche Ressourcen der Gefangenen*

Der Professionelle der Sozialen Arbeit meint, dass die Gefangenen Zeit haben würden, die für Theaterarbeit genutzt werden könnte. Der Direktor sagt ebenfalls, dass den Gefangenen genug zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen würden, insbesondere am Wochenende.

#### *Erfahrungen mit Theaterarbeit*

Das HU Grosshof hat Erfahrung in der Durchführung von Rollenspielen mit Gefangenen, die im Rahmen des Lernprogramms «TRIAS» durchgeführt wurden. Trotz einem schwierigen Anfang habe es sehr gut funktioniert und sich grosser Beliebtheit unter den Gefangenen erfreut.

### **5.3.3 Perspektiven**

#### **Fallvignetten**

Für den Direktor kommt im HU Grosshof am ehesten die Fallvignette 1 (Theaterimprovisationsarbeit) in Frage. Er beurteilt sie als eher einfach – im Gegensatz zu einer Form, in der ein Stück erarbeitet wird. Da viele Gefangene kein Deutsch sprechen, müsste nach ihm Theater in einer Form stattfinden, die das berücksichtigt und beispielsweise mit Pantomimen arbeitet. Der Direktor findet, dass klein angefangen werden müsse, weil auch das Vertrauen der Gefangenen in ihre Fähigkeiten klein sei. Die Fallvignette 1 biete diese Möglichkeit. Wenn erste Erfahrungen gemacht würden, könne etwas Grösse-

res angegangen werden. Laut dem Professionellen der Sozialen Arbeit ist im HU Grosshof nur die Fallvignette 1 möglich, weil für die beiden anderen die Aufenthaltsdauer der Gefangenen zu kurz sei.

Beide beurteilen die Fallvignette 3 (gemeinsame Stückentwicklung anhand einer literarischen Vorlage) als die spannendste. Der Direktor erachtet sie hinsichtlich des Mitwirkens der Gefangenen aber auch als grösste Herausforderung. Eine literarische Vorlage ist laut dem Professionellen ein guter Weg, um spielerisch in etwas einzusteigen – ohne den Einstieg über persönliche Themen machen zu müssen. Würde er in einer andern Institution arbeiten, würde er die Fallvignette 3 auswählen.

### **Ideales Projekt**

Die ideale Theaterarbeit für das HU Grosshof würde laut dem Professionellen der Sozialen Arbeit aus Themenmodulen mit Rollenspielen bestehen. Für verschiedene Deliktgruppen müssten verschiedene Themenmodule verfügbar sein, die man je nach Bedarf anwenden könnte. Dies müsste auch mit wenig Zeit möglich sein. Das HU Grosshof bräuchte idealerweise ein Themenmodul für die Gefangenen aus den Maghrebstaaten, weil in der Institution Wege gesucht würden, wie man einen besseren Zugang zu ihnen finden könne. Weitere vorstellbare Themen für Module wären beispielsweise 'Gewalt' oder 'Integration'. Die Module müssten in einfacher Sprache abgehalten werden können. Er drückt sich folgendermassen aus:

Dass wir so ein paar 'Schubladen' haben, die wir ziehen können. Für den Grosshof müssten wir also so ein bisschen Module haben. Und vielleicht ganz kleine Sachen, die nicht voraussetzen, dass jemand ein Jahr hier sein muss. Wie so Module, so Themenmodule. (Professioneller der Sozialen Arbeit HU Grosshof, 22. Oktober 2012, Interview)

### **Zukunftsansichten**

Laut dem Professionellen der Sozialen Arbeit ist in Zusammenarbeit mit einer Psychologin ein Programm in Planung, in dem mit Rollenspielen gearbeitet wird. Er könnte sich vorstellen, dass man Theaterarbeit implementieren kann, wenn man es im «Bildung im Strafvollzug (BiSt)» als eine Rubrik einbauen würde. Damit wäre auch die Finanzierung geregelt und die gesetzliche Grundlagen geschaffen. Dies seien zwei Voraussetzungen für eine Einführung. Neben dem «BiSt» könnte Theaterarbeit vielleicht auch in die «Tatwiedergutmachung» integriert werden. Mit einer öffentlichen Aufführung könnten die Gefangenen im Rahmen der Tatwiedergutmachung der Bevölkerung etwas 'zurückgeben'. Wenn Theater im Rahmen der Freizeitangebote angeboten werde, sei es eher mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden, der schwer zu bewerkstelligen sei. Deshalb sei die Angliederung an ein bestehendes Angebot (wie das «BiSt») essentiell.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit denkt, dass es einfacher wäre die Theaterarbeit zuerst in grösseren Institutionen des geschlossenen Strafvollzugs einzuführen. Wenn es in grösseren Institutionen gut



funktioniere und 'gewinnbringend' sei, spreche sich das herum und werde automatisch von den kleineren Institutionen übernommen.

Der Direktor sagt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Projekt umgesetzt werde, sehr gross sei, wenn die Erweiterung des HU Grosshof vollendet sei. Er möchte sehr gerne ein Projekt machen. Das Projekt müsse aber nicht zwingend ein Theater-, sondern könne auch ein Musikprojekt sein. Wenn alle Ressourcen vorhanden wären, könnte seiner Vorstellung nach ein Projekt mit Musik und Theater durchgeführt werden. Mitarbeitende und Gefangene könnten auch zusammen auf der Bühne stehen. Die Offenheit seinerseits sei da sehr gross. Gewisse Mitarbeitende hätten schon Theatererfahrungen und wären eventuell bereit mitzuwirken.

### **Wünsche**

Der Direktor wünscht sich die Unterstützung für solche Projekte durch die Gesellschaft. Es müsse ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden, damit Leuten, die delinquent haben, der Raum geboten werden könne sich weiterzuentwickeln. Das HU Grosshof verurteile die Taten der Gefangenen, nicht aber die Menschen. Mit den Menschen müsse gearbeitet werden und sie sollten eine zweite Chance bekommen. Wenn die Gesellschaft mehr Sicherheit fordere und so beispielsweise ein restriktives Urlaubswesen entstehe, erschwere das die Integration der Gefangenen. Professionelle der Sozialen Arbeit könnten die Gesellschaft aufklären und damit ein Umdenken bewirken. Auch Politiker/Politikerinnen müssten solche Projekte in der Gesellschaft vertreten. Er bringt es folgendermassen auf den Punkt:

Ich denke, wir brauchen wieder mehr Zivilcourage von Politikern, die zuständig sind für den Justizvollzug. So, dass sie hinstehen und sagen, dass man für die Gefangenen oder für die Leute im Justizvollzug, an denen Strafen vollzogen werden, auch solche Sachen machen muss, damit sie zurück in die Gesellschaft finden. Wenn sie nicht genügend Selbstvertrauen und nicht genügend Ressourcen haben, um nachher in der Gesellschaft zu bestehen, dann ist die Wahrscheinlichkeit vom Scheitern relativ gross, so dass sie dann wieder zurück zu uns ins Gefängnis kommen. (Direktor HU Grosshof, 24. Oktober 2012, Interview)

### **5.3.4 Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit**

Der Professionelle der Sozialen Arbeit kann sich eine Unterstützung der Theaterarbeit gut vorstellen. Er vergleicht die Theaterarbeit mit dem Lernprogramm «TRIAS», in welchem er Erfahrung in der Anleitung von Rollenspielen gesammelt hat. Dort war er zur Unterstützung anwesend. Dieses Setting ermögliche es, einen Zugang zu den Thematiken eines Klienten/einer Klientin zu bekommen und eine Weiterbearbeitung der Thematiken in darauffolgenden Gesprächen.

---

Er kann sich (als Professioneller der Sozialen Arbeit) folgende Unterstützung für die Theaterarbeit vorstellen:

- Teilnahme am Probenprozess als Unterstützung für den Leiter/die Leiterin oder eine aktive Teilnahme unter Anleitung
- Als Motivator zwischen den Theaterproben
- Im Vorfeld: als Organisator oder in der Motivationsarbeit
- Als Begleiter, der durch seine Kenntnisse über die Institution eine vernetzende Funktion übernehmen kann
- Als Berater, der eine Vor- und Nachbereitung der Theaterarbeit anbietet, in der persönliche Themen, die in der Theaterarbeit aufgetreten sind, besprochen werden.

Seiner Einschätzung nach könnte es bei der Fallvignette 1 (Theaterimprovisationsarbeit) eine Nacharbeit benötigen. Er könnte sich vorstellen, sich daran zu beteiligen, wenn beispielsweise Themen in der Gruppe auftauchen, die nicht in der Gruppe thematisiert werden können und im Nachhinein angeschaut werden könnten. Weil das HU Grosshof eine kleine Institution ist, kennt er seine Klienten/Klientinnen gut, so dass eine Nachbesprechung von persönlichen Themen möglich wäre. Er ist überzeugt davon, dass es Mitarbeitende des Sozialdienstes gibt, die Erfahrung in Theater haben und die sich eine noch aktivere Unterstützung während der Proben vorstellen können.

Er findet, dass Theaterarbeit, die das Ziel verfolgt, das soziale Verhalten zu fördern, sehr im Sinne der Sozialen Arbeit ist. Theaterarbeit ist für ihn auch Soziale Arbeit.

Der Professionelle der Sozialen Arbeit meint weiter, dass der Sozialdienst keine Ressourcen für Theaterarbeit habe. Die Hauptaufgabe des Sozialdienstes sei die 'Basissozialarbeit', die viel Zeit benötige. Damit die Soziale Arbeit Ressourcen für Theaterarbeit hätte, müssten gewisse Aufgaben abgegeben und somit neue Ressourcen freigesetzt werden können. Dies könnte seiner Ansicht nach in Zusammenarbeit mit der Betreuung funktionieren.

## 6. Diskussion

Zuerst wenden sich die Autorinnen der Diskussion der Ergebnisse der JVA Lenzburg, anschliessend derjenigen der Ergebnisse des HU Grosshof zu. Die Diskussion ist in zwei Unterkapitel gegliedert. Im ersten wird die Chance auf eine Einführung von Theaterarbeit mit Gefangenen im geschlossenen Strafvollzug diskutiert, im zweiten die mögliche Unterstützung der Theaterarbeit durch die Professionellen der Sozialen Arbeit. Da alle Befragten der Institutionen männliche Experten sind, wird in den Kapiteln Diskussion und Schlussfolgerungen nur die männliche Form verwendet, wenn es um die Befragten geht. Ansonsten wird die geschlechtergerechte Schreibweise selbstverständlich beibehalten.

### 6.1 Diskussion JVA Lenzburg: Chance auf eine Einführung

Im Folgenden werden die Themen 'Akzeptanz', 'Machbarkeit' und 'Perspektiven' aufgenommen, wie sie auch in den Ergebnissen zu finden sind. Dies deshalb, weil die Akzeptanz, die Machbarkeit und die Perspektiven aus Sicht der Autorinnen und angelehnt an Schiersmann und Thiel (2000) (vgl. 3.5) einen entscheidenden Einfluss auf die Chance der Einführung von Theaterarbeit im Strafvollzug haben. Am Schluss wird ein Fazit gezogen.

#### 6.1.1 Akzeptanz

##### Akzeptanz bei den Befragten

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Frage der Akzeptanz lediglich bei zwei Befragten pro Institution näher geprüft wurde, beim Direktor und beim Professionellen der Sozialen Arbeit. Die Akzeptanz bei weiteren Involvierten, etwa bei Mitarbeitenden oder Adressaten/Adressatinnen, die Schiersmann und Thiel (2000) in Bezug auf die Akzeptanz aufführen (S. 71), konnte im Rahmen der Bachelor-Arbeit nicht untersucht werden. Die Befragten wurden aber bezüglich der Akzeptanz bei den Adressaten/Adressatinnen und den Mitarbeitenden um eine Einschätzung gebeten.

Die Haltung sowohl des Direktors als auch des Professionellen der Sozialen Arbeit ist gegenüber der Theaterarbeit durchaus positiv. Die Akzeptanz bei ihnen kann somit als hoch beurteilt werden. Auch die Haltung seiner Kollegen/Kolleginnen aus der Sozialen Arbeit schätzt der Professionelle als durchaus positiv ein. Nach Meinung des Direktors und des Professionellen hat die Theaterarbeit Potential für die Entwicklung der Gefangenen. Sie sind der Meinung, dass Theaterarbeit zur Erweiterung der Sozialkompetenz beitragen, den Gruppenzusammenhalt fördern und den Gefangenen eine Möglichkeit bieten kann, sich selbst und andere auf eine andere Weise kennen zu lernen und das Durchhaltevermögen zu erproben. Weintz (1998) zählt in Kapitel 3.4.1 das Erleben eines Gemeinschaftsgefühls und die

Akzeptanz von gemeinsamen Regeln in der Theatergruppe als mögliche „ästhetische und psychosoziale Erfahrungen“, die im Theaterspiel gemacht werden können (zit. in Wrentschur, 2004, S. 26). Wie in Punkt 3.4.3 deutlich wurde, kann im Theater durch sozialisatorische Interaktionen eine Kompetenzentwicklung stattfinden. Der Direktor sieht ebenfalls eine Steigerung der Sozialkompetenz im Theaterspiel. In Kapitel 2.7 wurde aufgezeigt, dass nach Gendreau et al. (1992) ein geringes Mass an Bildung und beruflicher Kontinuität einen Risikofaktor darstellt, der kriminelles Verhalten begünstigt (zit. nach Andrews & Bonta, 1994, zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 39–40). Dies stützt die Aussagen des Professionellen, wenn er sagt, dass es eine gute 'Lebensschule' wäre, wenn die Gefangenen im Theater ihr Durchhaltevermögen erproben könnten.

Dem Professionellen der Sozialen Arbeit ist es ein Anliegen, dass die Gefangenen freiwillig an der Theaterarbeit mitwirken. Auch nach Cornel (2009b) dürfen Angebote nicht obligatorischen Charakter aufweisen (S. 51). Nach Baechtold (2009) sind sie sogar nur dann wirksam, wenn die Gefangenen selbst ähnliche Ziele zu erreichen beabsichtigen (S. 34). (vgl. 2.5) In den Fallvignetten wird klar, dass alle befragten Theaterschaffenden die Freiwilligkeit der Teilnahme an Theaterarbeit als wichtig erachten (vgl. 5.1).

Wie in Kapitel 2.1 deutlich wurde, hat der Direktor/die Direktorin nach Baechtold (2009) eine wichtige, herausragende Rolle und Funktion in der Institution (S. 221). Geniesst ein Anliegen die Akzeptanz der Direktion, kann also davon ausgegangen werden, dass es ein grosses Gewicht erhält. Die Akzeptanz der Direktion gegenüber der Theaterarbeit hat also einen grossen Einfluss, wenn es um die Frage nach der Chance von Theaterarbeit geht.

### **Akzeptanz bei den Gefangenen**

Die Akzeptanz bei den Gefangenen kann als eher tief eingeschätzt werden, was sich darin zeigt, dass sich das Gewinnen von freiwilligen Teilnehmern/Teilnehmerinnen nach Aussage der Befragten schwierig gestaltet. Grund für die tendenziell tiefe Akzeptanz der Gefangenen gegenüber der Theaterarbeit kann nach Einschätzung des Professionellen der Sozialen Arbeit die Befürchtung vor sozialen Nachteilen sein, etwa Diskriminierung und Ausschluss aus dem Kollegenkreis. Dies bestätigt, wie Girtler (1996) schreibt, dass sich die Gefangenen gegenseitig eine Statusposition zuschreiben (S. 71) (vgl. 2.7). Diese Befürchtungen der Gefangenen müssen deshalb ernst genommen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob mit Theaterarbeit die Bedürfnisse der „Adressaten/Adressatinnen“ getroffen werden, weil eine Projektidee nach Willener (2007) nur dann Chance auf eine Umsetzung hat (S. 141) (vgl. 3.5).

### **Akzeptanz bei den Mitarbeitenden**

Die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden kann als eher tief eingeschätzt werden. Laut den Befragten liegen die Gründe im durch die Theaterarbeit ausgelösten Mehraufwand, einer allgemeinen Skepsis der Theaterarbeit gegenüber sowie an der durch Theaterarbeit verursachten 'Störung' des Strafvollzug-

Alltags. Wie die Ausführungen zur totalen Institution zeigten, sind Institutionen des geschlossenen Strafvollzugs straff organisiert und kontrolliert (vgl. 2.7), weshalb sich die Autorinnen gut vorstellen können, dass Theaterarbeit in einer solchen Institution von den Mitarbeitenden als Störung wahrgenommen werden kann. Bei den kritischen Mitarbeitenden kann es sich nach Willener (2007) um „konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ handeln, die Vorbehalte gegen Veränderungen haben und denen die Orientierung des Projekts missfällt. „Konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ können aber auch als Ressource dienen, wenn sie zu wenig beachtete Aspekte aufdecken. (S. 137) (vgl. 3.5) Umso wichtiger ist ein Einbezug der Mitarbeitenden, gerade dann, wenn sie als „konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ auftreten, wie auch der Direktor betont.

### **Fazit Akzeptanz**

Die Akzeptanz der zwei Befragten gegenüber der Theaterarbeit ist hoch, die Akzeptanz bei den Gefangenen und Mitarbeitenden jedoch eher tief. Die Akzeptanz über die gesamte Institution hinweg ist also nur teilweise gegeben. Der hohen Akzeptanz beim Direktor muss, wie aufgezeigt wurde, im Kontext des Strafvollzugs ein besonderes Gewicht zugemessen werden, weil die Direktoren/Direktorinnen im Strafvollzug laut Baechtold (2009) eine herausragende Stellung haben (S. 221) (vgl. 2.1).

### **6.1.2 Machbarkeit**

An dieser Stelle werden erschwerende und förderliche Faktoren aufgezeigt, welche die Machbarkeit beeinflussen.

Voyeurismus von Seiten des Theaterpublikums stellt kein Problem dar, weshalb es weder als erschwerender noch als förderlicher Faktor gelten kann. Deshalb wird diesem Aspekt keine grosse Beachtung geschenkt. Genauso verhält es sich mit dem Aspekt der Sicherheit, er ist weitgehend unproblematisch und stellt demnach keinen erschwerenden, aber auch keinen förderlichen Faktor dar.

#### **Erschwerende Faktoren**

Die Gruppenzusammensetzung kann für die Zusammenarbeit von Gefangenen mit ganz unterschiedlichen Charakteren, Nationalitäten und aus verschiedenen Deliktgruppen eine echte Herausforderung sein. Wie in Kapitel 2.7 erläutert, lässt sich feststellen, dass die Gefangenenpopulation sehr heterogen ist. Nach Beckman (1996) haben die Gefangenen ganz unterschiedliche Hintergründe, woraus dann auch ganz unterschiedliche Lebensstile und Verhaltensweisen resultieren (S. 78).

Der Direktor wies darauf hin, dass es den Gefangenen aufgrund fehlender Theatererfahrung schwer fallen könnte, sich auf die Theaterarbeit einzulassen. Nach Willener (2007) stehen die Chancen für Theater umso besser, je vertrauter den „Adressaten/Adressatinnen“ ein Projektthema ist (S. 142) (vgl. 3.5). Auch aus den Befragungen geht hervor, dass es den Gefangenen schwer fallen könnte, sich auf

---

die Theaterarbeit einzulassen, eben weil sie keine Erfahrung damit haben. Im Sinne von Willener (2007) können Gefangene als „schwer erreichbare“ „Adressaten/Adressatinnen“ angesehen werden, weil sie nicht so einfach für ein Projekt gewonnen werden könnten, wie aus den Befragungen hervorgeht. Nach Willeners Meinung sollen sie deswegen aber nicht davon ausgeschlossen werden. Es konnte oft beobachtet werden, dass Menschen in einem Projekt Selbstvertrauen aufbauen konnten. (S. 142) Das heisst, dass es etwa bei Theaterarbeit sicher Anfangsschwierigkeiten zu überwinden gilt, deren Überwindung sich aber durchaus gewinnbringend für das Projekt, die Gefangenen und damit auch für die Institution erweisen kann.

Ebenfalls als erschwerend kann bezeichnet werden, dass die Gefahr genannt wird, dass keine gemeinsame Basis zwischen den Theaterschaffenden und den Gefangenen besteht und zum Teil sprachliche Schwierigkeiten vorliegen. In Bezug auf die sprachlichen Schwierigkeiten kann auf Baechtold (2009) verwiesen werden, sie stellt fest, dass 70 % der verurteilten Gefangenen eine nichtschweizerische Nationalität haben (S. 195–197). Dass die sprachlichen Schwierigkeiten als erschwerender Faktor gesehen werden müssen, ist ein weiteres Indiz dafür, dass Gefangene im Sinne von Willener (2007) als „schwer erreichbar“ gelten können.

Als erschwerend gilt auch die Art der Delikte und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit pädophilen Delikten. Wie von Girtler (1996) beschrieben, werden Gefangene, die in Delikte mit Kindern verwickelt sind, mit Verachtung bestraft (S. 77).

Die Legitimation der Theaterarbeit gegenüber der Bevölkerung, den Aufsichtsbehörden und der Politik stellt ein vergleichsweise kleines Hindernis dar. Der Professionelle glaubt aber, dass die Mehrheit der Bevölkerung Mühe mit Gefangenen-Theaterarbeit hat, weil diese das Wohlbefinden der Gefangenen allenfalls steigert und dies für die Bevölkerung den Anschein nach 'Kuschelvollzug' macht. Die Aussage von Roth (2004), dass Theaterarbeit insbesondere bei marginalisierten Bevölkerungsgruppen lebensqualitätssteigernd wirkt (S. 22), bestätigt zwar, dass Theaterspielen das Wohlbefinden anheben kann (vgl. 3.2). Dass Theaterarbeit aber nicht nur Spiel und Spass ist, belegt schon das Wort 'Arbeit'. Die Bevölkerung kann als „konfrontierende Akteurin“ gelten. Laut Willener (2007) sind „konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ solche die gegenüber einem Projekt kritisch eingestellt sind (S. 137). Bei den Aufsichtsbehörden handelt es sich im Sinne von Willener um „externe am Projekt beteiligte Akteure/Akteurinnen“, die gegebenenfalls einen erschwerenden Faktor darstellen können. Die Behördenmitglieder können aber auch als „konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ auftreten, denen die Orientierung des Theaterprojekts missfällt. (Willener, S. 136–137) (vgl. 3.5) Diese Ausführungen zeigen die Wichtigkeit der Einstellung der Bevölkerung und der Behörden gegenüber der Theaterarbeit auf, weil diese „Akteure/Akteurinnen“ einen Einfluss auf allfällige Angebote im geschlossenen Strafvollzug haben.

## **Förderliche Faktoren**

Für die Theaterarbeit stehen mögliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung, aber eher in einem bescheidenen Mass und wenn auch im konkreten Fall andere Angebote darunter leiden. Das nach Schiersmann und Thiel (2000) „harte Kriterium“ Finanzen (S. 185) (vgl. 3.5) ist demnach vorhanden.

Personelle Ressourcen sind insofern vorhanden, als dass sich die Mitarbeitenden der 17 internen Gewerbe beispielsweise bei der Herstellung von Requisiten beteiligen können. Der Direktor selbst stellt eine massgebliche personelle Ressource dar. Ohne sein hohes Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit und der Motivation der Mitarbeitenden könnte Theaterarbeit nicht zustande kommen.

Den Interviews ist zu entnehmen, dass Räume als Ressource zur Verfügung stehen. Demnach stellen diese einen förderlichen Faktor dar. Dasselbe ist von den zeitlichen Ressourcen der Gefangenen zu sagen.

Der Fakt, dass Theaterarbeit in der JVA Lenzburg schon 2010 im Rahmen eines Projekts erfolgreich durchgeführt wurde und weitere Erfahrungen mit Theaterarbeit gewonnen werden konnten, kann selbstverständlich auch als förderlicher Faktor gelten.

## **Fazit Machbarkeit**

Von den Befragten werden erschwerende Faktoren auf Gefangenebene und in Bezug auf die Legitimation genannt. Als förderliche Faktoren gelten die vorhandenen Finanzen, personelle Ressourcen, zur Verfügung stehende Räumlichkeiten, zeitliche Ressourcen der Gefangenen und Erfahrungen mit der Theaterarbeit. Abschliessend kann gesagt werden, dass die Machbarkeit – mit einigen Herausforderungen allerdings – gegeben ist.

### **6.1.3 Perspektiven**

Die Befragten würden sich für die in der Fallvignette 1 beschriebene Form (Theaterimprovisationsarbeit) von Theaterarbeit oder für diejenige in Fallvignette 3 (gemeinsame Stückentwicklung anhand einer literarischen Vorlage) entscheiden. Für die Fallvignette 3 spricht ihre ausgewogene Mischung zwischen Struktur und Freiraum. Der Professionelle der Sozialen Arbeit beurteilt zu ausgeprägte Strukturen für die Gefangenen als problematisch, weil das Leben nach dem Austritt keine solchen aufweist und deshalb eine Überforderung entstehen kann. Brägger (2007) betont, dass es wichtig ist, den Gefangenen möglichst viel Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu belassen, weil sie sonst eventuell das realitätsbezogene Leben verlieren (S. 1505) (vgl. 2.3). Dies unterstützt die Bedenken des Professionellen und zeigt, dass eine Theaterarbeit sinnvoll sein kann, die nicht zu starre Strukturen aufweist. Der Direktor stellt sich einen Theaterworkshop vor, aus dem idealerweise Stücke hervorgehen. Der Theaterworkshop bietet die Möglichkeit, dass neue Personen dazustossen können. Die ideale

---

Theaterarbeit hat nach den Vorstellungen des Direktors 15–20 Teilnehmer/Teilnehmerinnen, findet einmal in der Woche zwei Stunden lang statt und soll ein fest installiertes Freizeitangebot sein. Zurzeit findet in der JVA Lenzburg wieder Theaterarbeit statt. Theaterarbeit ist für die JVA Lenzburg wünschenswert, besonders als fest installiertes Angebot.

### **6.1.4 Fazit in Bezug auf die Chance**

Die Akzeptanz beim Professionellen der Sozialen Arbeit und beim Direktor ist hoch, jene bei den Mitarbeitenden und Gefangenen aber eher tief. Deshalb kann gesagt werden, dass die Akzeptanz in der Institution nur teilweise vorhanden ist. Die Machbarkeit ist gegeben. Das spricht für eine Chance auf eine Einführung, aber in Anbetracht der nur teilweise vorhandenen Akzeptanz unter schwierigen Bedingungen. Soll die Chance auf Theaterarbeit gesteigert werden, muss also an der Akzeptanz gearbeitet werden. Wie sich gezeigt hat, ist ein neues Theaterprojekt bereits in der Umsetzung. Dies kann auf die hohe Akzeptanz beim Direktor und auf sein damit verbundenes Engagement zurückgeführt werden. Die vom Direktor gewünschte Etablierung und Installierung von Theaterarbeit ist jedoch unter den genannten Bedingungen nicht einfach zu erreichen. Die Chance dafür steigt, wenn die Theaterarbeit in Form der Fallvignette 1 oder 3 stattfinden kann, wünschenswert wäre ein Theaterworkshop mit 15–20 Teilnehmenden, der als Freizeitangebot fest installiert ist.

## **6.2 Diskussion JVA Lenzburg: Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit**

Der Professionelle der Sozialen Arbeit kann sich eine aktive Mitarbeit, im Sinne der Anleitung der Gefangenen beim Theaterspielen, an der Theaterarbeit eher nicht vorstellen. Eine Unterstützung in der Theaterarbeit in Form von Beratung zu Themen, welche die Gefangenen in die Theaterarbeit einbringen möchten, oder bezüglich der Motivation kann er sich vorstellen. Die Vertrauensbasis, die er mit den Gefangenen aufbauen konnte, stellt hierbei eine grosse Ressource dar.

Als interessanten Aspekt nennt er die Möglichkeit, die Klienten/Klientinnen in einem anderen Setting zu erleben. In den Dienst der Theaterarbeit würde er auch seine Erfahrungen und Fähigkeiten in der Lobbyarbeit stellen. Nach Scherr (2001) hat die Soziale Arbeit dafür zu sorgen, das Leben in einer Institution des Strafvollzuges angenehmer zu gestalten (S. 47). Wenn nun der Professionelle durch die Lobbyarbeit dazu beitragen kann, dass Theaterarbeit stattfindet, kann er diese, in seinem Tätigkeitsfeld liegende Aufgabe erfüllen. Laut Scherr sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit Aufklärungsarbeit zur differenzierteren Wahrnehmung von Gefangenen in der Öffentlichkeit leisten (S. 48). In diesem Sinn wäre es wünschenswert, dass der Professionelle sich auch an der Lobby-/Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. (vgl. 2.6)



Zeitliche Ressourcen für eine solche Unterstützung fehlen dem Professionellen. Wie in Kapitel 2.6 augenscheinlich wurde, haben Professionelle der Sozialen Arbeit eine Vielzahl von Aufgaben im Strafvollzug, welche seine zeitlichen Ressourcen für die Theaterarbeit sehr einschränken bzw. beinahe verunmöglichen.

### **6.3 Diskussion HU Grosshof: Chance auf eine Einführung**

Im ersten Teil der Diskussion – das HU Grosshof betreffend – geht es wiederum um die Chancen auf eine Einführung von Theaterarbeit. Hier werden die Themen 'Akzeptanz', 'Machbarkeit' und 'Perspektiven' betrachtet, wie sie in den Ergebnissen zu finden sind. Dies deshalb, weil die Akzeptanz, die Machbarkeit und die Perspektiven aus Sicht der Autorinnen und angelehnt an Schiersmann und Thiel (2000) (vgl. 3.5) einen wesentlichen Einfluss auf die Chance einer Einführung von Theaterarbeit haben. Am Schluss des Kapitels wird ein Fazit gezogen.

#### **6.3.1 Akzeptanz**

##### **Akzeptanz bei den Befragten**

Sowohl der Direktor des HU Grosshof als auch der Professionelle der Sozialen Arbeit sind gegenüber Theaterarbeit mit Gefangenen positiv eingestellt. Der Professionelle nimmt die Einschätzung vor, dass die andern Professionellen der Sozialen Arbeit Theaterarbeit ebenfalls als positiv bewerten würden. Die Befragten sehen Theaterarbeit als Chance für die Gefangenen, weil sie unter anderem die Möglichkeit eröffnen, sich selber besser kennen zu lernen, das eigene Verhalten zu reflektieren oder Konflikte zu bearbeiten. Der Professionelle meint weiter, dass solche Gruppen die Möglichkeit bieten würden, verschiedene (Lebens-)Situationen zu 'üben'. Wrentschur (2004) bezeichnet das Theater in diesem Zusammenhang als „experimentelles Lernlabor“, worin neue „Erfahrungen, Wahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten“ erfahrbar werden (S. 30) (vgl. 3.4.1). Aus der Befragung geht hervor, dass die Befragten das Potenzial von Theaterarbeit ebenfalls in diesem Bereich sehen. Baechtold (2009) führt aus, dass eine Anhäufung von Wissen für Gefangene nicht reiche, die Umsetzung des Gelernten müsse erprobt und auch verinnerlicht werden können (S. 35). Der Professionelle der Sozialen Arbeit beurteilt das Theater als gute Lernmöglichkeit. Der Direktor sieht sogar eine positive Auswirkung von Theaterarbeit auf das Selbstvertrauen und die Integration von Gefangenen.

Wenn berücksichtigt wird, dass laut Baechtold (2009) der Direktor/die Direktorin eine herausragende Position innehat und seine/ihre Persönlichkeit einen massgebenden Einfluss auf den Charakter der Anstalt hat (S. 221) (vgl. 2.1), erhält die Akzeptanz von Theaterarbeit beim Direktor des HU Grosshof ein besonderes Gewicht.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass die Akzeptanz bei beiden Befragten hoch ist. Sie können sich eine Durchführung von Theaterarbeit gut vorstellen.

### **Akzeptanz bei den Gefangenen**

Beide Befragten geben an, dass es eine Schwierigkeit darstellen kann, die Gefangenen für die Theaterarbeit zu motivieren. Eine gute Motivation unter den Gefangenen zu erreichen wird insbesondere vom Direktor als zentrale Aufgabe in der Theaterarbeit gesehen. Dies deutet darauf hin, dass die Akzeptanz von Theaterarbeit unter den Gefangenen eher niedrig ist. Laut Willener (2007) ist eine Einbindung von „Adressaten/Adressatinnen“ einfacher, wenn sie mit dem Thema des Projektes vertraut sind (S. 142). Diese Erfahrung ist im Grosshof aber nicht vorhanden, was bedeutet, dass die Gefangenen wahrscheinlich noch kaum mit Theaterarbeit in Berührung gekommen sind. Der Professionelle der Sozialen Arbeit bringt zum Ausdruck, dass es zu Beginn des Lernprogramms «TRIAS» schwer war, die Gefangenen zu motivieren. Bei der Theaterarbeit würden sich laut Einschätzung der Befragten ähnliche Schwierigkeiten stellen. Die Gefangenen können in diesem Sinne als „schwer erreichbar“ angesehen werden, was nach Willener „Adressaten/Adressatinnen“ sind, die nicht ohne weiteres für ein Projekt gewonnen werden können. Laut ihm sollen Zielgruppen aber nicht ausgeschlossen werden (S. 141–142) (vgl. 3.5).

Die Frage, ob mit Theaterarbeit ein Bedürfnis der Gefangenen getroffen wird, stellt sich natürlich in Anbetracht der Schwierigkeiten mit der Motivation. Denn nach Willener (2007) hat ein Projekt nur eine Chance auf Umsetzung, wenn es ebendies tut (S. 141).

Aus der eher tiefen Motivation schliessen die Autorinnen, dass die Akzeptanz unter den Gefangenen am Anfang eher niedrig ist, jedoch steigen kann, wenn sie mit Theaterarbeit erste Erfahrungen gemacht haben. Beim «TRIAS» wurden ähnliche Erfahrungen gemacht. Willener (2007) bestätigt das, indem er sagt, dass eine Einbindung von „Adressaten/Adressatinnen“ einfacher ist, wenn sie mit dem Thema des Projektes vertraut sind (S. 142).

### **Akzeptanz bei den Mitarbeitenden**

Die Befragten beurteilen es als schwierig, die Mitarbeitenden von Theaterarbeit zu überzeugen, weil bei ihnen nicht nur positive Einstellungen vorhanden seien und Theaterarbeit Unsicherheiten auslösen oder Mehraufwand bedeuten könne. Am Anfang von etwas Neuem sei naturgemäss immer Skepsis vorhanden und eine Theatergruppe im kurzlebigen Alltag sei nur schwer vorstellbar. Die Mitarbeitenden könnten also als „konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ auftreten, wie Willener (2007) diejenigen Beteiligten nennt, die einem Projekt kritisch gegenüberstehen, weil sie keine Veränderung möchten oder die Orientierung des Projektes nicht mögen (S. 137) (vgl. 3.5). Die Mitarbeitenden könnten aber auch „indifferente Akteure/Akteurinnen“ darstellen, die laut Willener kaum bis gar nicht für das Projekt sensibilisiert seien und es im schlechteren Fall durch ihre Trägheit behindern würden. Im besseren Falle würden sie es tolerieren und möglicherweise gar ein Potenzial darstellen, das für das Pro-

jekt gewonnen werden könne. (S. 137) Die Befragten meinen, dass die Unterstützung und der Rückhalt bei den Mitarbeitenden sehr wichtig sei. Sie finden die Unterstützung durch die Mitarbeitenden deshalb so wichtig, weil sie sich wahrscheinlich bewusst sind, dass sie das Projekt sonst behindern könnten. Vom Professionellen wird die Einschätzung vorgenommen, dass die Mitarbeitenden vor allem für Theaterarbeit gewonnen werden können, wenn die Direktion und die Bereichsleitung Betreuung entsprechende Überzeugungsarbeit leisten.

Die Akzeptanz der Mitarbeitenden gegenüber Theaterarbeit kann aufgrund der Ausführungen als eher niedrig eingeschätzt werden. Es besteht jedoch die Chance, dass sich eine gewisse Akzeptanz bilden und wachsen könnte.

### **Fazit Akzeptanz**

Die Akzeptanz bei den Befragten kann als hoch eingeschätzt werden, während die Akzeptanz bei den Gefangenen und Mitarbeitenden als eher niedrig eingeschätzt werden muss. Wenn bei Personen wie dem Direktor eine hohe Akzeptanz vorhanden ist, hat ein Projekt klar höhere Chancen. Die Akzeptanz über die gesamte Institution ist jedoch nur teilweise gegeben, könnte aber aufgebaut werden.

## **6.3.2 Machbarkeit**

Es werden nun erschwerende und förderliche Faktoren aufgezeigt, die einen Einfluss auf die Machbarkeit haben.

Der Voyeurismus von Seiten des Publikums stellt laut den Befragten keine Herausforderung dar. Falls ein solcher auftreten sollte, wird er vom Professionellen der Sozialen Arbeit als eher positiv beurteilt, weil er die Menschen dazu bringe, eine allfällige Theateraufführung zu besuchen und der Institution somit Gelegenheit verschaffe Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dieser Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit könnte laut dem Professionellen eventuell sogar Mitarbeitende oder Akteure/Akteurinnen der Politik von Theaterarbeit überzeugen. Der Aspekt des Voyeurismus kann aufgrund des Gesagten weder zu den förderlichen noch zu den erschwerenden Faktoren gezählt werden. Die Sicherheit stellt laut beiden Befragten keine Herausforderung dar und wird deshalb hier nicht weiter behandelt.

### **Erschwerende Faktoren**

Erschwerend für die Machbarkeit von Theaterarbeit kann sein, dass nicht genug Gefangene für ein solches Projekt gefunden werden. Dies aufgrund von zu kurzer Aufenthaltsdauer, sprachlichen Schwierigkeiten, mangelndem Selbstvertrauen, herausfordernder Charaktere, Schwierigkeiten in der Gruppenbildung (auch in Bezug auf die Delikte) und fehlender Reflexionsfähigkeit oder Delikteinsicht. Laut Willener (2007) gibt es unter den „Adressaten/Adressatinnen“ Gruppen, die als „schwer erreichbar“ gelten, weil sie aufgrund „ihrer Lebenslage, ihrer Sprache, ihrer Verhaltensweise oder

ihrer Einstellungen und Werte“ nicht einfach so für ein Projekt gewonnen werden können (S. 141) (vgl. 3.5). Gefangene können dieser Gruppe zugeordnet werden. Besonders solche aus den Maghreb-Staaten können als besonders „schwer erreichbar“ eingestuft werden, weil sie einen völlig anderen soziokulturellen Hintergrund mitbringen.

Girtler (1996) beschreibt, dass Gefangene, die gewisse Delikte verübt haben, mit Verachtung bestraft werden (S. 77) (vgl. 2.7). Dies kann als einer der Gründe für die Schwierigkeiten in der Gruppenbildung genannt werden. Die fehlende Reflexionsfähigkeit, die von den Befragten als Schwierigkeit angesehen wird, könnte paradoxerweise aber genau mit Theaterarbeit gefördert werden, da im Theater-spiel laut Weintz (1998) der Umgang mit verschiedenen Rollen verbessert werden kann (zit. in Wrentschur, 2004, S. 26) (vgl. 3.4.1). Das mangelnde Selbstvertrauen, das von den Befragten als weitere Schwierigkeit angesehen wird, kann für die Gefangenen hinderlich sein, sich für eine Teilnahme an der Theaterarbeit zu entscheiden. Willener (2007) schreibt, dass oft beobachtet werde, dass Menschen durch Übernahme von Verantwortung in Projekten Selbstvertrauen gewinnen konnten (S. 142) (vgl. 3.5). Das Mitwirken in der Theaterarbeit kann also einen positiven Einfluss auf das Selbstvertrauen haben.

Kriminelles Verhalten wird laut Gendreau et al. (1992) durch Persönlichkeitsmerkmale wie Impulsivität, Egozentrismus, Aggressivität, Risikofreude, Feindseligkeit etc. begünstigt (zit. nach Andrews & Bonta, 1994, zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 39–40) (vgl. 2.7). Das unterstützt die Aussage, dass unter den Gefangenen sehr herausfordernde Charaktere sein können. Wie in Kapitel 3.4 dargestellt, kann Theaterarbeit durchaus einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens der Gefangenen leisten. Genau für herausfordernde Charaktere kann Theaterarbeit also eine Chance bieten.

Erschwerend für die Machbarkeit kann es sein, wenn ein Projekt von der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung keine Unterstützung erhält. Die Unterstützung durch die Bevölkerung wird, so geht es aus den Interviews hervor, als wichtig beurteilt: Die Öffentlichkeit hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Strafvollzug. Sie kann im Sinne von Willener (2007) als „indifferente“ oder „konfrontierende Akteurin“ gelten. Willener sagt, dass sowohl „indifferente Akteure/Akteurinnen“ wie auch „konfrontierende Akteure/Akteurinnen“ ein Projekt behindern oder blockieren, andererseits aber auch als Potenzial genutzt werden können (S. 137) (vgl. 3.5). Die Unterstützung durch Politik und Verwaltung wird ebenfalls als wichtig beurteilt, weil sie im Sinne von Willener als „externe am Projekt beteiligte Akteure/Akteurinnen“ oder als „ressourcentragende Akteure/Akteurinnen“ agieren. Ohne die Unterstützung dieser „Akteure/Akteurinnen“ kann laut Willener ein Projekt nicht zustande kommen, weil sie, wie schon ihre Bezeichnung ausdrückt, das Projekt vertreten oder ihre Ressourcen zur Verfügung stellen (S. 137). Die nach Einschätzung der Befragten sehr hohe Wichtigkeit dieser „Akteure/Akteurinnen“ bestätigt sich also. Um Unterstützung für ein Projekt zu erhalten, muss die Kommunikation nach aussen möglichst geschickt gestaltet sein, was sehr herausfordernd sein kann.

---

Die Theaterarbeit sollte nach Erachten des Professionellen der Sozialen Arbeit als Mittel zum Zweck für die Erreichung des allgemeinen Vollzugsziels dargestellt werden.

Die (kaum vorhandenen) finanziellen Ressourcen können als erschwerend für die Machbarkeit gelten. Sie müssten neu verteilt werden, weil eine Beschaffung zusätzlicher Gelder vom Kanton schwierig sein dürfte. Mit hohem Einsatz könnte die Ressourcenbeschaffung beispielsweise bei privaten Sponsoren oder Stiftungen möglich sein. Damit eine Durchführung von Theaterarbeit finanziell machbar wird, könnte sie beispielsweise einem bestehenden Angebot angegliedert werden, etwa dem Lehrauftrag «Bildung im Strafvollzug (BiSt)». Die finanziellen Ressourcen sind also eher als erschwerender Faktor zu betrachten. Lösungsansätze zur Ressourcenbeschaffung wurden von den Befragten aber angedacht. Das „harte Kriterium“ der finanziellen Ressourcen nach Schiersmann und Thiel (2000) (vgl. 3.5) ist vor allem unter den heutigen Bedingungen (wirtschaftliche Lage, Sparanstrengungen allüberall) ein sehr erschwerender Faktor.

Bei den personellen Ressourcen besteht eine ähnliche Schwierigkeit wie bei den finanziellen. Es müssten die Ressourcen gebraucht werden, die schon vorhanden sind. Keine zusätzlichen personellen Ressourcen bedeutet: Theaterarbeit geht auf Kosten anderer Angebote.

Die räumlichen Ressourcen stellen ebenfalls einen erschwerenden Faktor dar, weil sie im Moment schlicht nicht vorhanden sind. Die geplante Erweiterung des HU Grosshof wird eventuell dazu führen, dass aus diesem erschwerenden Faktor ein förderlicher wird.

### **Förderliche Faktoren**

Der Fakt, dass die Gefangenen Zeit haben, um an Theaterarbeit mitzuwirken, kann zu den förderlichen Faktoren gezählt werden. Diese Grundvoraussetzung für die Machbarkeit ist somit gegeben.

Die (positiven) Erfahrungen, die das HU Grosshof im Rahmen des «TRIAS» mit Rollenspielen gemacht hat, kann auch als förderlicher Faktor gelten.

### **Fazit Machbarkeit**

Als erschwerende Faktoren in Bezug auf die Machbarkeit gelten zunächst die Herausforderungen auf der Ebene der Gefangenen. Einige dieser erschwerenden Faktoren, wie etwa mangelndes Selbstvertrauen oder herausfordernde Charaktere, können in der Theaterarbeit aber angegangen werden und erweisen sich deshalb vor allem am Anfang des Projekts als erschwerend – wenn sie die Gefangenen davon abhalten, überhaupt an der Theaterarbeit mitzuwirken. Dann kann auch die Legitimation des Projektes nach aussen ein erschwerender Faktor darstellen. Finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen sind ebenfalls als erschwerende Faktoren zu betrachten, wie sich gezeigt hat. Förderliche Faktoren sind die zeitlichen Möglichkeiten der Gefangenen und die vorhandenen Erfahrungen der Institution. Die Machbarkeit kann somit im Moment als nicht gegeben beurteilt werden, weil viel mehr er-

---

schwerende als förderliche Faktoren vorhanden sind. Primär die momentane räumliche Situation im HU Grosshof (Überbelegung) macht Theaterarbeit praktisch unmöglich.

### 6.3.3 Perspektiven

Die Befragten sind sich einig, dass die Fallvignette 1 (Theaterimprovisationsarbeit) am realistischsten ist, weil sie für die theaterunerfahrenen Gefangenen einen guten Einstieg bieten kann, wenig 'sprachlastig' ist und auch Gefangene mit einer kurzen Aufenthaltsdauer daran teilnehmen können. Aus den Interviews geht weiter klar hervor, dass die Befragten aber die Fallvignette 3 (gemeinsame Stückentwicklung anhand einer literarischen Vorlage) am spannendsten finden, da die Gefangenen hier mitentscheiden können, die Literatur eine gute thematische Grundlage bietet und nicht über persönliche Themen der Gefangenen in die Theaterarbeit eingestiegen werden muss.

Die ideale Theaterarbeit für den HU Grosshof wären Themenmodule. Konkret müsste es sich um einzelne Module handeln – beispielsweise mit den Themen 'Gewalt' oder 'Integration', die mit den Gefangenen anhand von Rollenspielen bearbeitet würden. Wichtig dabei ist, dass die Module relativ wenig Zeit beanspruchen (kurze Aufenthaltsdauer der Gefangenen) und auch mit Gefangenen, die nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, angewendet werden können.

Wird eine Einführung von Theaterarbeit angestrebt, muss als wichtige Voraussetzung eine rechtliche und finanzielle Grundlage dafür geschaffen werden. Dies kann über die Angliederung an ein bestehendes Angebot geschehen, denkbar wäre das «BiSt», oder über die «Tatwiedergutmachung». Aus den Interviews geht auch hervor, dass nach der Erweiterung des HU Grosshof die Wahrscheinlichkeit der Einführung von Theaterarbeit gross ist. Nach den Einschätzungen des Professionellen der Sozialen Arbeit besteht eine Chance auf Theaterarbeit im HU Grosshof zudem eher, wenn in grösseren Institutionen positive Erfahrungen vorliegen und eine erprobte Vorgehensweise übernommen werden kann.

Der Direktor wünscht sich, dass die Gesellschaft den Gefangenen eine zweite Chance gibt, darum solche Projekte unterstützt und Angebote ermöglicht, mit/in denen sie sich weiterentwickeln können. Es ist seiner Meinung nach zudem sehr wünschenswert, dass auch Professionelle der Sozialen Arbeit und Politiker/Politikerinnen einen Beitrag zur Aufklärung und zum Umdenken in der Gesellschaft leisten. Laut Scherr (2001) soll Soziale Arbeit Aufklärungsarbeit leisten, um der Vorstellung des gefährlichen Täters, die in den Medien und der Politik auftritt, entgegenzuwirken (S. 48) (vgl. 2.6). Der Wunsch des Direktors an die Professionellen der Sozialen Arbeit scheint den Autorinnen mehr als berechtigt zu sein, entspricht er doch einer der Aufgaben der Sozialen Arbeit.

### 6.3.4 Fazit in Bezug auf die Chance

Die Akzeptanz im HU Grosshof für Theaterarbeit ist nur teilweise vorhanden, jene beim Professionellen der Sozialen Arbeit und beim Direktor aber hoch. An der Akzeptanz müsste auch im HU Grosshof gearbeitet werden. Die Machbarkeit ist aus erwähnten Gründen im Moment nicht gegeben. Die Einführung von Theaterarbeit in der Zukunft gilt für den Direktor und den Professionellen der Sozialen Arbeit aber als wünschenswert und wird als realistisch eingeschätzt, wenn die Erweiterung HU Grosshof realisiert ist. Willener (2007) schreibt in diesem Zusammenhang, dass viel Zeit verstreichen kann, bis die Zusammensetzung von Rahmenbedingungen, Personen und Ressourcen Platz für ein Projekt schafft (S. 125) (vgl. 3.5). Die Chance ist laut den Befragten bei der Fallvignette 1 am höchsten, weil sie am realistischsten ist, obwohl die Fallvignette 3 am meisten interessieren würde. Der Professionelle schätzt Theaterarbeit in Form von Themenmodulen als am ehesten den Bedürfnissen des HU Grosshof entsprechend ein. Denkbar wäre, die Themenmodule über ein bereits bestehendes Angebot einzuführen. Was die Chance auf eine Einführung laut ihm erhöhen würde, wäre eine Adaptation der Theaterarbeit von grösseren auf kleinere Institutionen.

## 6.4 Diskussion HU Grosshof: Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit

Laut Cornel (2009a) bietet der Strafvollzug keine optimalen Bedingungen zur Weiterentwicklung des sozialen Verhaltens (S. 315), trotzdem stellt dies das allgemeine Vollzugsziel dar und liegt auch in der Kompetenz der Professionellen der Sozialen Arbeit (S. 292 & 308). Aus den Aussagen des befragten Professionellen geht hervor, dass er bereit ist, sich im Rahmen unterschiedlicher Tätigkeiten für die Theaterarbeit einzusetzen und somit auch auf diesem Weg am allgemeinen Vollzugsziel mitzuarbeiten.

Für den Professionellen gehört die Theaterarbeit auch zur Sozialen Arbeit, seiner Meinung nach ist die Theaterarbeit mit Gefangenen mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens sehr 'sozialarbeiterisch'. Ähnlich wie die Soziale Arbeit zielt nach Roth (2004) auch die Theaterarbeit in sozialen Feldern auf zwei Ebenen ab, auf jene ihrer Adressaten/Adressatinnen und auf dessen/deren Umfeld (S. 21) (vgl. 3.2). Dies zeigt eine Ähnlichkeit zur Handlungsweise der Sozialen Arbeit auf, die sich auch stets auf ihre Klientel und deren Umwelt fokussiert. Eine konkrete Aufgabe, die sich der Professionelle der Sozialen Arbeit vorstellen kann, sind Tätigkeiten, die sich einerseits auf die Unterstützung des Leiters/der Leiterin der Theaterarbeit beziehen, andererseits zieht er evtl. sogar eine aktive Beteiligung an der Leitung der Theaterproben in Betracht.

Vorstellbar sind für ihn ebenfalls das Anbieten von Beratungen zur Vor- und Nachbearbeitung von Theaterproben, beispielsweise in Bezug auf die Motivation der Gefangenen sowie eine Weiterbearbei-

tung der aufgetretenen persönlichen Themen, aber auch eine Tätigkeit in organisatorischen und vernetzenden Belangen.

Den Professionellen der Sozialen Arbeit fehlt es allerdings an Zeit, um Unterstützung für die Theaterarbeit zu bieten. Wie im Kapitel 2.6 deutlich wurde, haben Professionelle der Sozialen Arbeit im Strafvollzug viele Aufgaben. Aus diesen Ausführungen wird nachvollziehbar, dass der Professionelle kaum Zeit für Theaterarbeit hat.



## 7. Schlussfolgerungen

In den Schlussfolgerungen wird die Fragestellung der Bachelor-Arbeit beantwortet. Anschliessend werden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen, die sich aus der gesamten Arbeit ergeben. Abschliessend folgt die persönliche Stellungnahme der Autorinnen sowie ein Ausblick.

Da alle Befragten der Institutionen männliche Experten sind, wird im Kapitel nur die männliche Form verwendet, wenn es um die Befragten geht. Ansonsten wird die geschlechtergerechte Schreibweise selbstverständlich beibehalten.

### 7.1 Beantwortung der Fragestellung

An dieser Stelle wird nun die Fragestellung der Bachelor-Arbeit beantwortet. Diese – um sie noch einmal in Erinnerung zu rufen – lautet:

**Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten? Welche Chancen hat sie, im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden und wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?**

Die drei Teilfragen, die darin enthalten sind, werden in drei entsprechenden Punkten beantwortet. Die erste Frage ist im theoretischen Teil behandelt, die Antworten auf die beiden anderen Fragestellungen ergeben sich aus dem Forschungsteil.

#### 7.1.1 Beitrag der Theaterarbeit

Folgende Teilfrage soll hier beantwortet werden:

Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten?

Weil die Frage in Kapitel 3.4 bereits ausführlich behandelt und beantwortet wurde, wird an dieser Stelle nur die Essenz der Antwort wiedergegeben.

Wie in Kapitel 3.4 die Bezüge zum aktuellen Selbstverständnis der Theaterpädagogik – im Sinne von „Theaterspiel als ästhetisches und psychosoziales Erfahrungsfeld“ und „experimentelles Lernlabor“, zur sozial-kognitiven Lerntheorie von Albert Bandura und zu den sozialisatorischen Interaktionen aus der Soziologie gezeigt haben, kann die Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten. Das Theater kann durch seine Funktion als „ästhetisches und psychosoziales Erfahrungsfeld“ zur Erweiterung der Kompetenzen beitragen und die Möglichkeit zur Beobachtung bieten, wodurch gelernt werden kann sowie durch sozialisatorische Interaktion die Kompetenzentwicklung

und Handlungsbefähigung fördern. Es muss aber beachtet werden, dass nicht allzu hohe Ansprüche an die Theaterarbeit gestellt werden. Theater kann einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten – inwiefern sich die Theaterarbeit aber konkret auf das soziale Verhalten einzelner Spielenden auswirkt, kann nicht beantwortet werden.

### 7.1.2 Chance der Theaterarbeit auf eine Einführung

Nun soll die zweite Teilfrage beantwortet werden. Sie lautet:

Welche Chance hat Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden?

Aus der Diskussion der Ergebnisse und der Tatsache, dass Theaterarbeit schon stattfindet, schliessen die Autorinnen, dass (regelmässige) Theaterarbeit in der JVA Lenzburg eine Chance auf Einführung hat, auch wenn noch einiges dafür getan werden muss, die Akzeptanz in der Institution insgesamt zu erhöhen. Im HU Grosshof sehen die Autorinnen die Chance auf Einführung von Theaterarbeit im Moment nicht. Die Machbarkeit ist nicht nur auf Grund von räumlichen Ressourcen nicht gegeben, sondern auch aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen sowie dem erschwerenden Faktor der kurzen Aufenthaltsdauer der Gefangenen. Die Akzeptanz in der Institution selbst stellt ebenfalls eine Schwierigkeit dar. Die Ergebnisse insgesamt zeigen auf, dass in grösseren Strafanstalten mit einer entsprechenden Infrastruktur die Chance auf eine Einführung von Theaterarbeit höher ist. Die Länge der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gefangenen hat auch einen Einfluss: Je höher die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist, desto eher besteht die Chance für die Einführung von Theaterarbeit, weil dann eine konstante(re) Gruppenzusammensetzung und -zusammenarbeit möglich ist. Theaterarbeit kann aber durchaus auch Formen bieten, die auf eine kurze Aufenthaltsdauer der Gefangenen abgestimmt ist. Allgemein erhöht sich die Chance auf eine Einführung ganz klar, wenn Theaterarbeit spezifisch der jeweiligen Institution angepasst werden kann. Auffallend ist, dass auf den höheren Hierarchiestufen der Institutionen des Strafvollzuges die Akzeptanz von Theaterarbeit vorhanden ist, ansonsten aber von den Befragten als eher tief beurteilt wird. Unzweifelhaft ist, dass ohne die Akzeptanz/Unterstützung auf Direktionsstufe die Chancen auf Einführung von Theaterarbeit gegen null tendiert. Als Möglichkeit Theaterarbeit einzuführen, werden verschiedene Optionen genannt: die Einbettung in ein bestehendes Angebot oder auch deren Lancierung als neues, fix zu installierendes zusätzliches Freizeitangebot.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Autorinnen die Chance als mittelgross einschätzen, dass Theaterarbeit in Institutionen des geschlossenen Strafvollzuges eingeführt wird.

### 7.1.3 Unterstützung durch die Professionellen der Sozialen Arbeit

Hier wird folgende Teilfrage beantwortet:

Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?

Aus der Diskussion im vorangehenden Kapitel geht hervor, dass die Art und Weise, wie sich Professionelle der Sozialen Arbeit eine Unterstützung vorstellen können, massgeblich mit der Persönlichkeit des/der Professionellen und seinen/ihren Erfahrungen mit Theaterarbeit bzw. den Vorstellungen bezüglich Sozialer Arbeit und Theaterarbeit zusammenhängt. Beide befragten Professionellen können sich eine Unterstützung der Theaterarbeit vorstellen. Von beiden wird eine beratende Tätigkeit – in Bezug auf Themen, die aus der Theaterarbeit hervorgehen – in Betracht gezogen sowie eine 'Interessenvertretung' für die Theaterarbeit bzw. 'Lobbyarbeit' in der Institution. Einer der befragten Professionellen bezeichnet Theaterarbeit (mit dem Ziel das soziale Verhalten zu fördern) als sehr erwünscht und im Sinne der Sozialen Arbeit. Theaterarbeit kann seiner Meinung nach deshalb auch bestens in der Sozialen Arbeit angewendet werden. Dieser kann sich eine aktive Rolle in der Anleitung/Begleitung von Theaterarbeit auch durchaus vorstellen, der andere eher nicht.

Die Soziale Arbeit kann nach Ansicht der Autorinnen der Theaterarbeit sehr wohl Unterstützung bieten. Themen, die in der Theaterarbeit auftauchen, können im Rahmen von Beratungsgesprächen (mit Gefangenen) wieder aufgegriffen und somit weiterbearbeitet werden. Durch das Schaffen einer Vertrauensbasis können die Professionellen der Sozialen Arbeit optimale Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für die Gefangenen sein. Ausserdem können Professionelle der Sozialen Arbeit genau an jenen Punkten ansetzen, die von Befragten auf der Ebene der Gefangenen als herausfordernd für Theaterarbeit benannt wurden, weil der Umgang mit anspruchsvollen Situationen eine Kernkompetenz der Sozialen Arbeit darstellt. Die Motivation für Theaterarbeit kann durch dafür sensibilisierte Professionelle der Sozialen Arbeit gefördert werden – etwa dadurch, dass Professionelle der Sozialen Arbeit bei entsprechenden Projekten auch den Theaterschaffenden beratend zur Seite stehen. Die Professionellen können die Interessenvertretung der Theaterarbeit innerhalb und ausserhalb der Institution übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Mitarbeitenden leisten, indem Sensibilisierungsarbeit geleistet wird. Professionelle der Sozialen Arbeit können durch ihre berufseigene Sichtweise Unterstützung bei Aspekten bieten, bei denen andere Fachleute, wie beispielsweise Regisseure/Regisseurinnen, 'anstehen'. Theaterarbeit kann vielleicht eines Tages sogar als 'Methode' der Sozialen Arbeit etabliert werden.

## 7.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Abschliessend soll folgende Frage beantwortet werden:

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Soziale Arbeit bezüglich der Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug in der Schweiz?

Aus dem Theorie- und dem Forschungsteil geht hervor, dass Theaterarbeit ein gewisses Potential für den Strafvollzug darstellt. Theaterarbeit kann – bei entsprechender Einführung und Unterstützung durch die 'Schlüselfiguren' (Direktion, Professionelle der Sozialen Arbeit, Mitarbeitende im Strafvollzug) – ein vorzügliches 'Gefäss' für Erfahrungen und soziale Lernprozesse in der Gruppe darstellen. In diesem 'Gefäss' kann soziales Verhalten gefördert und erprobt werden. Persönliche Themen und Probleme, die aufgrund der Theaterarbeit virulent werden, finden aber wahrscheinlich keinen Platz, um weiterführend bearbeitet zu werden. Dies können hingegen Beratungen im Rahmen von Einzel- und/oder Gruppengesprächen unter Leitung von Professionellen der Sozialen Arbeit gewährleisten. Die Professionellen verfügen über die dazu notwendigen Kompetenzen. Dadurch kann Theaterarbeit – sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung des/der einzelnen Gefangenen oder für deren soziales Verhalten einen echten Gewinn darstellen. Befürchtungen, Unsicherheiten und Ängste der Gefangenen können nach Einschätzung der Befragten (und auch nach Meinung der Autorinnen) im Setting von Einzelberatungen je nach dem besser thematisiert werden als in der Gruppe. Die Autorinnen sind der Überzeugung, dass in der Theaterarbeit mit Gefangenen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sehr sinnvoll, wenn nicht gar unabdingbar ist – ein Zusammenwirken der Kräfte von Theaterschaffenden und Professionellen der Sozialen Arbeit.

Aus der vorliegenden Arbeit geht hervor, dass die Soziale Arbeit im Strafvollzug neue Angebote für Gefangene initiieren kann und soll (vgl. 2.5). Beide befragten Professionellen betonen jedoch ihre hohe Auslastung im Arbeitsalltag – ihre Kapazitäten für eine Unterstützung der Theaterarbeit schätzen sie entsprechend als gering ein. Es hat sich gezeigt, dass die Vereinbarkeit von konventionellen Aufgaben der Sozialen Arbeit mit der Entwicklung von innovativen Angeboten in der Realität oft schwierig ist. Es geht demnach auch darum, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit dafür einsetzen, dass ihnen Zeit und Ressourcen von Seiten der Institutionen zur Verfügung gestellt werden, damit sie dieser Aufgabe nachkommen können. Professionelle der Sozialen Arbeit verfügen über die Kompetenzen, Anstösse für neue Projekte zu geben, weil sie über ein breites Wissen zur Lebenswelt und den Lebenslagen der Klientel haben, über gute Kenntnisse in der Projektmethodik verfügen und inner- und ausserinstitutionell meist gut vernetzt sind.

Weil die Klientel der Gefangenen eine sehr heterogene Gruppe darstellt, gilt es für die Soziale Arbeit verschiedene Möglichkeiten von Lernräumen in Betracht zu ziehen und abzuklären, um den Gefangenen ein breites Angebot bereitzustellen, das ihrer Vielfalt Rechnung trägt. Theaterarbeit kann demnach

als ein Angebot unter anderen im geschlossenen Strafvollzug betrachtet werden. Es darf nicht der Anspruch erhoben werden, dass sie allen Gefangenen entspricht.

Für die Autorinnen scheint es selbstredend, dass die vorherrschenden gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber Gefangenen und dem Strafvollzug einen starken Einfluss auf die mögliche Einführung von Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug haben. Konkret sollen Professionelle der Soziale Arbeit Aufklärungsarbeit über den Strafvollzug, seinen Zweck und die Situation der Gefangenen betreiben. Eine solche kann der Stigmatisierung und Diskriminierung gegenüber Gefangenen vorbeugen. Gelingt der Abbau von negativen Haltungsweisen im gesellschaftlichen und medialen Umfeld, steigt die Akzeptanz – etwa für Theaterarbeit – auf Seiten der Bevölkerung und der entscheidungstragenden politischen Behörden und führt dazu, dass diese dann eher dazu bereit sind, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Autorinnen betrachten auch die Ressourcen-Erschliessung für die Theaterarbeit als einen Aspekt, bei welchem die Soziale Arbeit Unterstützung leisten kann. Zudem kann die Soziale Arbeit die Mitarbeitenden für das Potenzial der Theaterarbeit sensibilisieren und dadurch die Akzeptanz in der Institution positiv beeinflussen.

Um Theaterarbeit als Professioneller/Professionelle der Sozialen Arbeit mitgestalten oder gar leiten zu können, bedarf es eigener Erfahrungen im Theaterbereich, damit Theaterarbeit authentisch und glaubhaft vermittelt werden kann. Fehlen solche Erfahrungen, macht Theaterarbeit unter Führung/Anleitung durch Professionelle nach Meinung der Autorinnen keinen Sinn.

Aus der vorliegenden Arbeit ergeben sich zusammenfassend folgende Empfehlungen für die Soziale Arbeit:

- Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Theaterschaffenden und Professionellen der Sozialen Arbeit kann eine grosse Bereicherung für die Adressaten/Adressatinnen der Theaterarbeit darstellen und dazu führen, dass Theaterarbeit mit Gefangenen einen echten Gewinn darstellt – für die Gefangenen selbst, die Institution, die Professionellen und die Öffentlichkeit. Die Professionellen der Sozialen Arbeit sollen sich entsprechend für eine solche interdisziplinäre Zusammenarbeit einsetzen oder sie initiieren.
- Professionelle der Soziale Arbeit sollen sich am Diskurs und an der Suche nach neuen Angeboten im Strafvollzug beteiligen. Die Professionellen sind dazu aufgefordert, sich zeitliche Ressourcen dafür zu beschaffen. Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Kompetenzen, Anstösse für neue Projekte und Angebote im Strafvollzug zu geben. Davon sollen sie auch Gebrauch machen.
- Die Aufklärungsarbeit in und für die Öffentlichkeit – in Bezug auf Themen wie Strafvollzug und Gefangene – stellt eine Aufgabe der Sozialen Arbeit dar. Sie dient der Vorbeugung hinsichtlich von Vorurteilen sowie dem Abbau von negativen und einseitigen Haltungen. Eine offene Haltung der Bevölkerung und politischen Behörden ist die Basis für die Schaffung und

Erprobung neuer Angebote im Strafvollzug, wie zum Beispiel der Theaterarbeit mit Gefangenen. Die Aufklärungsarbeit soll von den Professionellen der Sozialen Arbeit proaktiv angegangen werden.

- Die Professionellen der Sozialen Arbeit können zur Steigerung der Akzeptanz bei Mitarbeitenden und Gefangenen gegenüber der Theaterarbeit beitragen. Sie sollen die Mitarbeitenden ihrer Institution für das Potential der Theaterarbeit sensibilisieren und Gefangene für eine Teilnahme an der Theaterarbeit motivieren, damit ihnen ein Zugang zur Theaterarbeit eröffnet werden kann.
- Die Professionellen der Sozialen Arbeit sind dazu aufgefordert, ihre Kompetenzen in der Ressourcen-Erschliessung zur Schaffung neuer Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Professionelle der Sozialen Arbeit sind angehalten, sich beruflich und persönlich stets weiterzubilden, damit sie sich neue Wege der Problemlösung erschliessen und sich ihnen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Dies könnte eben etwa eine Weiterbildung im Bereich der Theaterpädagogik sein.

### **7.3 Persönliche Stellungnahme und Ausblick**

Die Beschäftigung mit dem Thema 'Theaterarbeit mit Gefangenen' war für die Autorinnen sehr interessant und gleichzeitig auch sehr anspruchsvoll. Es verlangte von ihnen, sich in unterschiedliche, ihnen vorher wenig bekannte Themengebiete einzuarbeiten. Umso mehr freute die Autorinnen die Tatsache, dass die befragten Vertreter der Institutionen des Strafvollzuges gegenüber der Thematik 'Theaterarbeit mit Gefangenen' sehr offen reagierten.

Es kann nicht genug betont werden: Die Autorinnen erachten die Zusammenarbeit von Professionellen der Sozialen Arbeit und solchen der Theaterpädagogik als sehr fruchtbar und gewinnbringend für Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug. Sie plädieren für eine offene Haltung auf beiden Seiten. Sie können sich gut vorstellen, daran mitzuwirken. Soziale Arbeit und Theaterpädagogik können sich gegenseitig viel bieten. Theaterarbeit hat, davon sind die Autorinnen überzeugt, aus der Sicht der Sozialen Arbeit ein grosses Potenzial. Dies dürfte auch aus dieser Bachelor-Arbeit ersichtlich worden sein. Die Autorinnen spielen gar mit dem Gedanken, Theaterarbeit in ihrer beruflichen Zukunft anzuwenden – sei dies in einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit einem Theaterschaffenden/einer Theaterschaffenden oder gar in der Rolle der 'Spielleitung'. Sie fassen dafür eine Zusatzausbildung in der Theaterpädagogik ins Auge.

Für die Autorinnen wäre es wünschenswert gewesen, wenn mehr Professionelle der Sozialen Arbeit befragt hätten werden können, weil eine breiter angelegte Untersuchung einerseits zu einer höheren Repräsentativität geführt hätten und die Ergebnisse wahrscheinlich auch aussagekräftiger ausgefallen wären. Dies hätte den Rahmen dieser Bachelor-Arbeit aber gesprengt.

Eine Frage, welche die Autorinnen im Verlauf des gesamten Arbeitsprozesses begleitet hat: Wie viel Motivationsarbeit soll und kann geleistet werden, um die Gefangenen zu Theaterarbeit zu bewegen, ohne sie von etwas überzeugen zu wollen, was ihnen nicht entspricht? Die Vermittlung von solchen neuen Angeboten und die Motivation zur Teilnahme – eben zum Beispiel an der Theaterarbeit –, so stellen sich die Autorinnen vor, kann eine Gratwanderung bedeuten.

Aus der intensiven Beschäftigung mit dem Thema 'Theaterarbeit mit Gefangenen' haben sich für die Autorinnen neue Fragen eröffnet, deren Behandlung spannend wäre:

- Wie kann die Motivationsarbeit für die Theaterarbeit konkret ausgestaltet werden?
- Wie können künstlerische Aktivitäten auch Gruppen zugänglich gemacht werden, denen solche fremd sind?
- Wie finden theaterunerfahrene Adressaten/Adressatinnen Zugang zur Theaterarbeit?
- Wie kann die Soziale Arbeit Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in und für die Öffentlichkeit leisten, damit der Diskriminierung und Stigmatisierung von Gefangenen vorgebeugt werden kann?
- In welchen Bereichen der Sozialen Arbeit kann Theaterarbeit nutzbar gemacht werden?
- Wie können Formen der Theaterarbeit ausgestaltet sein, die sich für kleine Institutionen des Strafvollzugs eignen?

Die Autorinnen ziehen es in Betracht, gemeinsam mit Theaterschaffenden eine Form auszuarbeiten, die sich für kleinere Institutionen des Strafvollzugs eignet. Diese Bachelor-Arbeit gab für sie den Anstoß, einen Theorie-Praxis-Transfer vorzunehmen.

## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aebersold, Peter (2009a). Strafvollzug. In Adrienne Marti, Peter Mösch Payot, Kurt Pärli, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2. Aufl., S.358–367). Bern: Haupt Verlag.
- Aebersold, Peter (2009b). Ist das Ziel der (Re-) Sozialisierung noch zeitgemäss? In Nicolas Queloz, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn & Sarra Magri (Hrsg.), *Ist das Ziel der Resozialisierung noch zeitgemäss?* (S. 17–36). Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Aebersold, Peter (1998). Menschenbilder im Strafrecht und im Strafvollzug – Straftheorien, Kriminalprävention, Resozialisierung. In Caritas Schweiz, *Menschenbilder in der Strafverfolgung und im Strafvollzug. Wertesystem und Entscheidungskriterien* (S. 39–57). Luzern: Caritas-Verlag.
- Anderhub, Barbara (2005). Gefangenentheater. In Andreas Kotte (Hrsg.), *Band 2: Theaterlexikon der Schweiz* (S. 688–689). Zürich: Chronos Verlag.
- Anderhub, Barbara (2001). *Theater im Gefängnis. Theater zwischen Politik, Therapie, Kunst und Freizeitbeschäftigung*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit des Instituts für Theaterwissenschaften der Universität Bern.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [Broschüre]. Bern: Autor.
- Baechtold, Andrea (2009). *Strafvollzug. Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz* (2. Aufl.). Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Beckmann, Peter (1996). Lebenslagen Straffälliger und Straffälligenhilfe. Das Hilfesystem auf dem Prüfstand aus der Sicht der Sozialarbeit im Vollzug. In Werner Nickolai, Gabriele Kawamura, Wolfgang Krell & Richard Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 78–86). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Bock, Michael (2007). *Kriminologie. Für Studium und Praxis* (3. Aufl.). München: Verlag Vahlen.
- Bommer, Felix (2007). Die Sanktionen im neuen AT StGB – Ein Überblick. In Felix Bommer, Benjamin F.Brägger, Anette Dolge, Franz Riklin, Günter Stratenwerth, Marianne Heer-Hensler et al. (Hrsg.), *Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches* (S. 11–57). Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Brägger, Benjamin F. (2007). Vierter Titel: Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen. In Marcel Alexander Niggli & Hans Wiprächtiger (Hrsg.), *Basler Kommentar. Strafrecht I Art. 1–110 StGB. Jugendstrafgesetz* (2. Aufl., S.1491–1527). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2012). *Freiheitsentzug, Strafvollzug – Daten, Indikatoren*. Gefunden am 26. Oktober 2012, unter [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/ueberblick/wichtigsten\\_zahlen.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/ueberblick/wichtigsten_zahlen.html)
- Cornel, Heinz (2009a). Strafvollzug. In Heinz Cornel, Gabriele Kawamura-Reindl, Bernd Maelicke & Bernd Rüdiger Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung. Handbuch* (3. Aufl., S. 292–321). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.



- Cornel, Heinz (2009b). Zum Begriff der Resozialisierung. In Heinz Cornel, Gabriele Kawamura-Reindl, Bernd Maelicke & Bernd Rüdiger Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung. Handbuch* (3. Aufl., S. 27–60). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Deu, Anja Lily (2008). *Gefängnistheater. Theater zwischen Freizeitbeschäftigung, Kunstprojekt, Persönlichkeitsförderung und Resozialisierung*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Erb, Thomas (2009). Vollzugseinrichtungen für Erwachsene – interner Vollzugsplanungsprozess und Vollzugsplan. In Klaus Meyer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die Interdisziplinäre Arbeit* (S. 143–154). Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.
- Esser, Hartmut (2000). *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Girtler, Roland (1996). Die Lebenswelt des Gefangenen und sein Ringen um Würde. In Werner Nickolai, Gabriele Kawamura, Wolfgang Krell & Richard Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 69–77). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Goffman, Erving (1977). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Grundmann, Matthias (2006). *Sozialisation. Skizze einer allgemeinen Theorie*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaften mbH.
- Halder, Nold (ohne Datum). *Theater in der Strafanstalt* [Dokument]. Lenzburg: Autor.
- Helfferrich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten – Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Huchting, Konrad (2000). Strafvollzug und Soziale Arbeit. In Prof. Dr. Franz Stimmer (Hrsg.), *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit* (4. vollst. überarb. und erweit. Aufl., S. 716–722). München: R. Oldenbourg Verlag.
- Justizvollzugsanstalt Lenzburg [JVA Lenzburg] (2012). *Justizvollzugsanstalt Lenzburg. Jahrbuch 2010/2011* [Broschüre]. Lenzburg: Kromer Print AG.
- Kanton Aargau (2012a). *Justizvollzugsanstalt Lenzburg*. Gefunden am 2. September 2012, unter [https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung\\_strafvollzug/jva\\_lenzburg/jva\\_lenzburg.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung_strafvollzug/jva_lenzburg/jva_lenzburg.jsp)
- Kanton Aargau (2012b). *Allgemeines*. Gefunden am 2. September 2012, unter [https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung\\_strafvollzug/jva\\_lenzburg/unsere\\_auftrag/allgemeines/allgemeines.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung_strafvollzug/jva_lenzburg/unsere_auftrag/allgemeines/allgemeines.jsp)
- Kanton Aargau (2012c). *Unsere Mittel*. Gefunden am 2. September 2012, unter [https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung\\_strafvollzug/jva\\_lenzburg/betreuung/unsere\\_mittel/unsere\\_mittel\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung_strafvollzug/jva_lenzburg/betreuung/unsere_mittel/unsere_mittel_1.jsp)
- Kanton Luzern (ohne Datum a). *Soziales und Gesundheit*. Gefunden am 30. November 2012, unter [http://www.grosshof.lu.ch/index/soziales\\_gesundheit.htm](http://www.grosshof.lu.ch/index/soziales_gesundheit.htm)
- Kanton Luzern (ohne Datum b). *Auftrag*. Gefunden am 2. September 2012, unter <http://www.grosshof.lu.ch/index/auftrag.htm>

- Kanton Luzern (ohne Datum c). *Gewerbe/Arbeit*. Gefunden am 2. September 2012, unter [http://www.grosshof.lu.ch/index/gewerbe\\_arbeit.htm](http://www.grosshof.lu.ch/index/gewerbe_arbeit.htm)
- Kanton Luzern (ohne Datum d). *Bildung und Freizeit*. Gefunden am 2. September 2012, unter [http://www.grosshof.lu.ch/index/bildung\\_freizeit.htm](http://www.grosshof.lu.ch/index/bildung_freizeit.htm)
- Killias, Martin; Kuhn, André; Dongois Nathalie & Aebi, Marcelo F. (2009). *Grundriss des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs*. Bern : Stämpfli Verlag AG.
- Kawamura, Gabriele (1996). Das Hilfesystem auf dem Prüfstand aus Sicht der Freien Straffälligenhilfe. In Werner Nickolai, Gabriele Kawamura, Wolfgang Krell & Richard Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 99–113). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Mayer, Horst Otto (2004). *Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (2. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Mayer, Klaus (2009). Kriminalitätstheorien – ein Überblick. In Klaus Meyer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die Interdisziplinäre Arbeit* (S. 3–18). Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.
- Mayer, Klaus & Zobrist, Patrick (2009). Psychologie des kriminellen Verhaltens. In Klaus Meyer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die Interdisziplinäre Arbeit* (S. 33–48). Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.
- Meier, Bernd-Dieter (2006). *Strafrechtliche Sanktionen* (2. Aufl.). Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- Metzger, Marius (2008). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ – empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mitzel, Gerd (2007). *Pädagogische Psychologie des Lernens und Lehrens* (8. überarb. Aufl.). Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.
- Moira, Atria, Strohmeier, Dagmar & Spiel, Christiane (2006). Der Einsatz von Vignetten in der Programmevaluation – Beispiele aus dem Anwendungsfeld «Gewalt in der Schule». In Uwe Flick (Hrsg.), *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzung* (S. 233–249). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Mösch Payot, Peter (2009). Devianz, Kriminalität, Strafe, Sanktion: eine Einführung. In Adrienne Marti, Peter Mösch Payot, Kurt Pärli, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2. aktual. Aufl., S.321–332). Bern: Haupt Verlag.
- Patzen, Hans-Jürg (2009). Zur Notwendigkeit einer breiten Fachdiskussion im Sanktionenvollzug. In Klaus Meyer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die Interdisziplinäre Arbeit* (S. 61–64). Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.

- Radermacher, Norbert (2003). Arbeitsfelder der Theaterpädagogik. In Gerd Koch & Marianne Streisand (Hrsg.), *Wörterbuch der Theaterpädagogik* (S. 29–30). Uckerland: Schibri-Verlag.
- Radtko, Dirk (2003). Gefängnistheater. In Gerd Koch & Marianne Streisand (Hrsg.), *Wörterbuch der Theaterpädagogik* (S. 113–115). Uckerland: Schibri-Verlag.
- Roth, Sieglinde (2004). Theaterarbeit in sozialen Feldern. In Gerd Koch, Sieglinde Roth, Florian Vaßen & Michael Wrentschur (Hrsg.), *Theaterarbeit in sozialen Feldern* (S.21–26). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH.
- Scherr, Albert (2001). Soziale Ausgrenzung, Kriminalisierung – und was macht die Soziale Arbeit? Werner Nickolai & Richard Reindl (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung* (S. 35–50). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Schiersmann, Christiane & Thiel, Heinz-Ulrich (2000). *Projektmanagement als organisationales Lernen. Ein Studien- und Werkbuch (nicht nur) für den Bildungs- und Sozialbereich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schwarzenegger, Christian; Hug, Markus & Jositsch, Daniel (2007). *Strafrecht II. Strafen und Massnahmen* (Donatsch Andreas, Hrsg.) (8. aktual. und teilw. vollst. überarb. Aufl.). Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.
- Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Vollzugspersonal [SAZ] (2012). *Justizvollzug Schweiz*. Gefunden am 20. Juli 2012, unter <http://www.prison.ch/de/justizvollzug-schweiz/who-is-who/konkordate/nordwest-und-innerschweiz/handbuch.html>
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).
- Steden, Hans-Peter (2008). *Psychologie. Eine Einführung für soziale Berufe* (3. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Trechsel, Stefan (2008). Vierter Titel: Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen. In Stefan Trechsel, Heidi Affolter-Eijsten, Carlo Bertossa, Charlotte Christener-Trechsel, Dean Cramer, Lorenz Erni et al. (Hrsg.), *Schweizerisches Strafgesetzbuch. Praxis-kommentar* (S. 431–476). Zürich: Dike Verlag.
- Weintz, Jürgen (2008). *Theaterpädagogik und Schauspielkunst. Ästhetische und psychosoziale Erfahrungen durch Rollenarbeit* (4. Aufl.). Uckerland: Schibri-Verlag.
- Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik. Für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Luzern: interact Luzern.
- Wrentschur, Michael (2004). *Theaterpädagogische Wege in den Öffentlichen Raum. Zwischen struktureller Gewalt und lebendiger Beteiligung*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- Zimmermann, Peter (2003). *Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter* (2. überarb. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.

# Anhang

## Leitfaden Theaterschaffende

### Teil A) Erläuterungen zum Leitfadeninterview für die Theaterschaffenden

Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug

Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten, welche Chance hat sie, im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden und wie können Professionelle der Sozialen Arbeit Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?

Eine Untersuchung im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

### Datum

### Theaterschaffender/Theaterschaffende

#### Begrüssen & Vorstellen

Gut, dann würden wir jetzt das Interview starten. Wie Sie wissen, geht es um das Thema Theaterarbeit mit Gefangenen im geschlossenen Strafvollzug. Wir sind: Seraina Imfeld und Rosana Ertogrul; Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Bachelor-Arbeit (Forschung). Rollenteilung (Interview und Notizen/Ergänzungen)

Wir sind hier in der Rolle als Forscherinnen, uns interessieren offen und unvoreingenommen Ihre Ansichten als Experte/Expertin.

#### Dank

Bedanken für die Zeit, Betonung, dass das Interview einen zentralen Aspekt für die Arbeit darstellt.

#### Erklärung zum Ziel der Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit hat zum Ziel, eine Antwort auf die Fragestellung zu finden, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, welche Chance sie auf eine Einführung im geschlossenen Strafvollzug hat und wie Professionelle der Sozialen Arbeit Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen können.

Im heutigen Gespräch möchten wir herausfinden, welche Form von Theaterarbeit sich Ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug eignet. Aus diesen Informationen werden wir eine Fallvignette entwickeln. Mit mehreren Fallvignetten werden wir dann in zwei Institutionen des geschlossenen Strafvollzugs gehen und die Chance auf eine Einführung von Theaterarbeit abklären und herausfinden, wie die Professionellen der Sozialen Arbeit die Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen können.

#### Rahmenbedingungen

Wir haben einen Leitfaden entwickelt, der uns als Orientierung dient. Wir würden sehr gerne das Interview zwecks Auswertung auf Tonband aufnehmen. Ist das für Sie Ordnung? Die generierten Daten aus dem Gespräch, das wir mit Ihnen führen, werden nur für unsere Bachelor-Arbeit verwendet, die an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausgeliehen werden kann. Ist das für Sie so in Ordnung?

Für uns ist es nicht nötig, dass Sie in unserer Arbeit namentlich erwähnt werden, wenn Sie das aber möchten, können wir das machen. Wie sehen Sie das?

Das Interview dauert ungefähr eine Stunde. Sie dürfen jederzeit nachfragen, wenn wir eine Frage unverständlich formulieren.

**Anmerkung**

Die Unterfragen werden nicht systematisch abgefragt, sondern lediglich, wenn die nötigen Informationen nicht über die Leitfragen thematisiert wurden.

**Teil B) Leitfaden für die Interviews mit den Theaterschaffenden****1. Berufsbezeichnung**

Wie würden Sie Ihren Beruf bezeichnen?

**2. Auftrag**

Wie ist es dazu gekommen, dass Sie Theaterarbeit im Strafvollzug durchgeführt haben?

- Auftrag

**3. Motivation**

Was bewog Sie dazu Theaterarbeit im Strafvollzug durchzuführen?

**4. Ziele in der Theaterarbeit mit Gefangenen**

Gabe es Ziele, die Sie während der Theaterarbeit mit den Gefangenen verfolgt haben, wenn ja welche?

**5. Fokus: Form von Theaterarbeit**

Welche Form von Theaterarbeit eignet sich Ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug?

- Form
- Konkrete Technik
- Eignung für den Strafvollzug/für Gefangene
- Aufmerksamkeit/Fokus des Spielleiters/der Spielleiterin (z. B. soziale Prozesse)

**6. Wirkung/Beitrag der Theaterarbeit**

Wie schätzen Sie die Wirkungen des Theaterspielens auf die Gefangenen ein?

**7. Highlights und Tiefpunkte**

Welche Highlights und Tiefpunkte gab es in der Theaterarbeit im Strafvollzug?

**8. Herausforderungen**

Welche Herausforderungen haben sich in der Theaterarbeit mit Gefangenen ergeben?

## Leitfaden Direktoren/Direktorinnen

### Teil A) Erläuterungen zum Leitfadeninterview für die Direktoren/Direktorinnen

Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug

Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten? Welche Chance hat sie, im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden und wie können Professionelle der Sozialen Arbeit Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?

Eine Untersuchung im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

**Datum**

---

**Interviewerin**

---

**Institution**

---

**Direktor/Direktorin**

---

#### **Begrüssen & Vorstellen**

Gut, dann würden wir jetzt das Interview starten. Wie Sie wissen, geht es um das Thema Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug. Wir sind: Seraina Imfeld und Rosana Ertogrul; Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Bachelor-Arbeit (Forschung). Rollenteilung (Interview und Notizen/Ergänzungen). Wir sind hier in der Rolle als Forscherinnen, uns interessiert offen und unvoreingenommen Ihre Ansichten als Experte/Expertin für den geschlossenen Strafvollzug.

#### **Dank**

Bedanken für die Zeit, Betonung, dass das Interview einen zentralen Aspekt für die Arbeit darstellt.

#### **Ziel der Bachelor-Arbeit**

Die Bachelor-Arbeit hat zum Ziel, eine Antwort auf die Fragestellung zu finden, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, welche Chance sie auf eine Einführung im geschlossenen Strafvollzug hat und wie Professionelle der Sozialen Arbeit Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen können.

#### **Rahmenbedingungen**

Wir haben einen Leitfaden entwickelt, der uns als Orientierung dient. Wir würden sehr gerne das Interview zwecks Auswertung auf Tonband aufnehmen. Ist das für Sie in Ordnung?

Die generierten Daten aus dem Gespräch, das wir mit Ihnen führen, werden nur für unsere Bachelor-Arbeit verwendet, die an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausgeliehen werden kann. Ist das für Sie in Ordnung?

Für unsere Arbeit wäre es sinnvoll, wenn wir den Namen Ihrer Institution sowie Ihre Profession benennen dürften (Beispiel). Für uns ist es nicht nötig, dass Sie namentlich erwähnt werden, wenn Sie das so möchten, können wir das aber machen. Wie sehen Sie das? (genau abklären, was genannt werden darf, was nicht!)

Das Interview dauert ungefähr eine Stunde. Sie dürfen jederzeit nachfragen, wenn wir eine Frage unverständlich formulieren.

### **Erklärung zum Ablauf**

Als erstes möchten wir Ihnen drei Fallvignetten/Beispiele von Theaterarbeit im Strafvollzug vorstellen, die als Grundlage für das Interview dienen. Anschliessend werden wir mit dem eigentlichen Interview beginnen.

### **Kommen wir zu den Fallvignetten/Beispiele:**

Die drei Fallvignetten sind in einer 'Vorforschung' mit Theaterschaffenden aus der Schweiz entstanden, die schon einmal Theaterarbeit im Strafvollzug gemacht haben. Wir haben das Gespräch mit drei Theaterschaffenden gesucht, die Erfahrung mit Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug in der Schweiz haben.

### **Wir haben die drei Theaterschaffenden gefragt, welche Form von Theaterarbeit sich ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug eignet.**

Alle drei Fallvignetten beschreiben daher Theaterarbeit, die in dieser Form in den letzten Jahren im Strafvollzug erfolgreich durchgeführt wurde. Die Fallvignetten dienen dem Zweck, dass Sie sich ein Bild von Theaterarbeit im Strafvollzug machen können und eine Vorstellung davon bekommen, was das heissen könnte. Sie sollen eine Unterstützung für Sie sein, weshalb es für uns wichtig ist, dass Sie die Fallvignetten gut verstehen.

### **Das Vorgehen erklären:**

- Nun können Sie sich Zeit nehmen die Fallvignetten/Beispiele in aller Ruhe zu lesen.
- Haben Sie noch Fragen? (Begriffe, Unklarheiten)

### **Anmerkung**

Die Unterfragen werden nicht systematisch abgefragt, sondern lediglich, wenn die nötigen Informationen nicht über die Leitfragen thematisiert wurden.

### **Interviewstart**

Gut, dann kommen wir nun zum Interview. Für uns ist es wichtig, dass Sie daran denken, dass es heute im Interview um den geschlossenen Strafvollzug geht.

## **Teil B) Leitfaden für die Interviews mit den Direktoren**

### **1. Eisbrecherfrage**

Sind Sie in Ihrer Vergangenheit schon mal mit Theater in Berührung gekommen?

- persönliche/berufliche Erfahrungen
- Nachfragen/darauf eingehen

### **2. Akzeptanz**

Wir haben versucht, Ihnen anhand der drei Beispiele eine Hilfestellung zu geben, damit Sie sich eine Vorstellung von Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug machen können.

Was denken Sie als Direktor darüber?

Falls Ressourcen thematisiert werden, darauf aufmerksam machen, dass auf Ressourcen später eingegangen wird.

Stellen Sie sich vor, die Ressourcen wären kein Problem.

- Interesse
- Bereitschaft
- Haltung
- Rückhalt
- Besondere Haltung bei einer Form von Theaterarbeit

---

### 3. Herausforderungen

Welche Herausforderungen sehen Sie für Theaterarbeit?

Ohne über finanzielle Aspekte nachzudenken.

- Andere?
- Ebene: Gefangene
- Ebene: Mitarbeitende
- Legitimation des Theaters (intern/extern Stakeholders; (Politikum)
- Sensationsbedürfnis/Voyeurismus?
- Sicherheit (Risiko)
- Besondere Herausforderungen bei einer Form von Theaterarbeit

---

### 4. Auswahl

Welche der drei vorliegenden Formen würden Sie für Ihre Institution am ehesten auswählen, falls Theaterarbeit mit Gefangenen bei Ihnen stattfinden würde?

Hilfestellung: im Falle, dass Sie einen Theaterexperten/eine Theaterexpertin 'geschenkt' bekämen:

- Wie müsste die ideale Theaterarbeit mit Gefangenen für Ihre Institution aussehen?
  - Form
  - Personelle Besetzung

---

### 5. Machbarkeit

a) Welche Ressourcen stünden Ihrer Institution zur Verfügung, wenn die Einführung von Theaterarbeit mit Gefangenen in Frage käme?

- finanziell
- personell
- zeitlich
- räumlich

b) Wo würden Ressourcen fehlen?

- finanziell
- personell
- zeitlich
- räumlich

---

### 6. Ergänzungen

Möchten Sie noch etwas ansprechen, das wir vergessen haben oder gibt es noch etwas unter der Rubrik „Was ich noch sagen wollte“?

---



## Leitfaden Professionelle der Sozialen Arbeit

### Teil A) Erläuterungen zum Leitfadeninterview für die Professionellen der Sozialen Arbeit

Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug

Wie kann Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten? Welche Chance hat sie, im geschlossenen Strafvollzug eingeführt zu werden und wie können Professionelle der Sozialen Arbeit Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen?

Eine Untersuchung im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

**Datum**

---

**Interviewerin**

---

**Institution**

---

**Professioneller/Professionelle der Sozialen Arbeit**

---

#### Begrüssen & Vorstellen

Gut, dann würden wir jetzt das Interview starten. Wie Sie wissen, geht es um das Thema Theaterarbeit im geschlossenen Strafvollzug. Wir sind: Seraina Imfeld und Rosana Ertogrul; Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Bachelor-Arbeit (Forschung). Rollenteilung (Interview und Notizen/Ergänzungen). Wir sind hier in der Rolle als Forscherinnen, uns interessieren offen und unvoreingenommen Ihre Ansichten als Experte/Expertin für den geschlossenen Strafvollzug.

#### Dank

Bedanken für die Zeit, Betonung, dass das Interview einen zentralen Aspekt für die Arbeit darstellt.

#### Ziel der Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit hat zum Ziel, eine Antwort auf die Fragestellung zu finden, wie Theaterarbeit einen Beitrag zur Förderung des sozialen Verhaltens leisten kann, welche Chance sie auf eine Einführung im geschlossenen Strafvollzug hat und wie Professionelle der Sozialen Arbeit Theaterarbeit mit Gefangenen unterstützen können.

#### Rahmenbedingungen

Wir haben einen Leitfaden entwickelt, der uns als Orientierung dient. Wir würden sehr gerne das Interview zwecks Auswertung auf Tonband aufnehmen. Ist das für Sie in Ordnung? Die generierten Daten aus dem Gespräch, das wir mit Ihnen führen, werden nur für unsere Bachelor-Arbeit verwendet, die an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausgeliehen werden kann. Ist das für Sie in Ordnung?

Für unsere Arbeit wäre es sinnvoll, wenn wir den Namen Ihrer Institution sowie Ihre Profession benennen dürften (Beispiel). Für uns ist es nicht nötig, dass Sie namentlich erwähnt werden, wenn Sie das so möchten, können wir das aber machen. Wie sehen Sie das? (genau abklären was genannt werden darf, was nicht!)

Das Interview dauert ungefähr eine Stunde. Sie dürfen jederzeit nachfragen, wenn wir eine Frage unverständlich formulieren.

#### Erklärung zum Ablauf

Als erstes möchten wir Ihnen drei Fallvignetten/Beispiele von Theaterarbeit im Strafvollzug vorstellen, die als Grundlage für das Interview dienen. Anschliessend werden wir mit dem eigentlichen Interview beginnen.

### **Kommen wir zu den Fallvignetten/Beispielen:**

Die drei Fallvignetten sind in einer 'Vorforschung' mit Theaterschaffenden aus der Schweiz entstanden, die schon einmal Theaterarbeit im Strafvollzug gemacht haben. Wir haben das Gespräch mit drei Theaterschaffenden gesucht, die Erfahrung mit Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug in der Schweiz haben.

### **Wir haben die drei Theaterschaffenden gefragt, welche Form von Theaterarbeit sich ihrer Erfahrung nach im Strafvollzug eignet.**

Alle drei Fallvignetten beschreiben daher Theaterarbeit, die in dieser Form in den letzten Jahren im Strafvollzug erfolgreich durchgeführt wurde. Die Fallvignetten dienen dem Zweck, dass Sie sich ein Bild von Theaterarbeit im Strafvollzug machen können und eine Vorstellung davon bekommen, was das heissen könnte. Sie sollen eine Unterstützung für Sie sein, weshalb es für uns wichtig ist, dass Sie die Fallvignetten gut verstehen.

### **Das Vorgehen erklären:**

- Nun können Sie sich Zeit nehmen die Fallvignetten/Beispiele in aller Ruhe zu lesen.
- Haben Sie noch Fragen? (Begriffe, Unklarheiten)

### **Anmerkung**

Die Unterfragen werden nicht systematisch abgefragt, sondern lediglich, wenn die nötigen Informationen nicht über die Leitfragen thematisiert wurden.

### **Interviewstart**

Gut, dann kommen wir nun zum Interview. Für uns ist es wichtig, dass Sie daran denken, dass es heute im Interview um den geschlossenen Strafvollzug geht.

## **Teil B) Leitfaden für die Interviews mit den Professionellen der Sozialen Arbeit**

### **1. Eisbrecherfrage**

Sind Sie in Ihrer Vergangenheit schon mal mit Theater in Berührung gekommen?

- persönliche/berufliche Erfahrungen
- Nachfragen/darauf eingehen

### **2. Akzeptanz**

Wir haben versucht, Ihnen anhand der drei Beispiele eine Hilfestellung zu geben, damit Sie sich eine Vorstellung von Theaterarbeit mit Gefangenen im Strafvollzug machen können.

Was denken Sie als Professioneller/Professionelle der Sozialen Arbeit darüber?

Falls Ressourcen thematisiert werden, darauf aufmerksam machen, dass auf Ressourcen später eingegangen wird.

Stellen Sie sich vor, die Ressourcen wären kein Problem

- Haltung
- Besondere Haltung bei einer Form von Theaterarbeit

### 3. Unterstützung

Stellen Sie sich vor, es gäbe Theaterarbeit in Ihrer Institution.

Könnten Sie sich als Professionelle/r der Sozialen Arbeit vorstellen, die Theaterarbeit in irgendeiner Form zu unterstützen?

- wenn ja, wie?
- professionelle Kompetenzen (z. B. Methoden- und Fachkompetenzen)
- Ressourcen (Wissen über Klientel und Institution, Vernetzung intern/extern)
- Achtung: evtl. Ausweitung auf Team

### 4. Herausforderungen

Welche Herausforderungen sehen Sie für Theaterarbeit?

Ohne über finanzielle Aspekte nachzudenken.

- Andere?
- Ebene: Gefangene
- Ebene: Mitarbeitende
- Legitimation des Theaters (intern/extern Stakeholders; (Politikum)
- Sensationsbedürfnis/Voyeurismus?
- Sicherheit (Risiko)
- Besondere Herausforderungen bei einer Form von Theaterarbeit

### 5. Auswahl

Welche der drei vorliegenden Formen würden Sie für Ihre Institution am ehesten auswählen, falls Theaterarbeit bei Ihnen stattfinden würde?

Hilfestellung: im Falle, dass Sie einen Theaterexperten/eine Theaterexpertin 'geschenkt' bekämen:

(Nur, wenn Frage nach Auswahl nicht beantwortet werden kann.)

- Wie müsste die ideale Theaterarbeit mit Gefangenen für Ihre Institution aussehen?
  - Form
  - Personelle Besetzung

### 6. Machbarkeit

a) Was denken Sie, welche Ressourcen stünden Ihrer Institution zur Verfügung, wenn die Einführung von Theaterarbeit mit Gefangenen in Frage käme?

- finanziell
- personell
- zeitlich
- räumlich

b) Wo würden Ressourcen fehlen?

- finanziell
- personell
- zeitlich
- räumlich

### **7. Ergänzungen**

Möchten Sie noch etwas ansprechen, das wir vergessen haben oder gibt es noch etwas unter der Rubrik „Was ich noch sagen wollte“?

---